Zweite Abtheilung.

Geschichte Dänemarks.

Vierter Abschnitt.

Dänemarks Aufschwung zum höchsten Gipfel der Macht. — Schnelles Zurücksinken in Schwäche. — Fortschreiten der Aristokratie. — Gefahrdrohende Aussichten für den Thron.

Mit Waldemar I., dem einstimmig anerkannten Nachfolger Sueno Grathes, erhob sich das tiefgesunkene, durch seine eignen Herrscher vielzerrissene Dänemark zu neuer Kraft empor. Der jämmerliche Verfall des Reichs hatte es der Verachtung seiner Nachbarn, zumal der räuberischen Wenden vertheidigungslos Preis gegeben, die seit geraumer Zeit den Krieg mit Dänemark als ein gefahrloses und einträgliches Gewerbe betrachteten, und die langwierigen Thronstreitigkeiten waren für die, an sich schon unbestimmten, Rechte der Nachfolger ein weites Feld neuer Verwirrungen geworden.

In der zwiefachen Absicht, den äußeren Feinden mit Nachdruck begegnen zu können und zugleich seiner Regierung volle Anerkennung zu verschaffen, sandte Waldemar bald nach seiner Thronbesteigung (1158) Abgeordnete an Kaiser Friedrich, deren Auftrag außer dem Anknüpfen freundschaftlicher Verhältnisse wahrscheinlich auch die äußere Stellung Dänemarks in Beziehung zum deutschen Reiche näher umfaßte.

Friedrich, der Belohnungen Sueno's und

Knut's eingedenk, lud Waldemar durch Zustellung einer Urkunde zu derselben vasallenmäßigen Abhängigkeit ein, wurde aber, wie die dänischen Geschichtschreiber versichern, mit seiner Zumuthung rund abgewiesen. Gönnen wir den Eingebornen für jetzt die schwache Abwehr und bedauern wir sie, daß ihr Sträuben durch das spätere Verhalten Waldemars unnütz wird.

Unter den verderblichen Gährungen und hartnäckigen Kämpfen im Herzen des Staats waren die Wenden bei den Dänen in den furchtbaren Ruf der Unüberwindlichkeit gekommen; da konnte es denn für ein großes Glück gelten, daß der lähmende Zauber durch einen Seesieg Waldemar's bei Boklum in Jütland dahin schwand. Diese glänzende Waffenthat war größtentheils das Werk Axels oder Absalons, Bischofs von Rotschild, auf dessen Rechnung überhaupt das Meiste zu setzen ist was fortan Wohlthätiges und Würdiges in und für Dänemark geschah. Ein einziger Schlag aber, selbst der schwerste, konnte die Wenden auf die Länge nicht niederhalten; es bedurfte für diesen Zweck fortgesetzter, planmäßiger Anstrengungen, und Waldemarn gebührt das Verdienst, diese Nothwendigkeit klar erkannt und dem gemäß nach seinen besten Kräften gewirkt zu haben.

Herzog Heinrich der Löwe war damals der gewaltigste Gegner der Wenden, theils aus Eroberungslust, theils aus Eifer für Ausbreitung des Christenthums; mit ihm vereinigte sich Waldemar 1161 gegen den gemeinschaftlichen Feind, und während jener Meklenburg unterwarf, suchte er Rostock, Rügen und Pommern heim. Die Macht der Wenden war erschüttert, doch lange noch nicht gebrochen;

ihr kriegerischer Geist, genährt durch Religionshaß, Raublust und die Nähe des Meeres erwachte immer wieder von Neuem, sobald das Schwert des Siegers nicht mehr auf ihrem Nacken lag. Auf demselben Zuge brachte Waldemar die Bewohner der Insel Falster zu ihrer Pflicht zurück, die sie bisher durch Zurückhaltung der dänischen Gefangenen und treulose Kundschafterdienste schwer verletzt hatten. Wenige Jahre später 1163 fiel er über Wolgast her und vertilgte auch hier mit dem Schwerte das Unwesen der Freibeuterei.

Kaiser Friedrich hatte zur Beilegung der kirchlichen Schisma in Pavia (1160) eine Synode veranstaltet, auf welcher der von ihm begünstigte Victor III. aus sehr begreiflichen Gründen, gegen den klugen, entschlossenen Alexander III. die Oberhand behauptete. Der Streit aber der beiden Gegenpäpste erhielt durch die einseitige Entscheidung neues Leben und Friedrich sah sich genöthigt, mehrere Häupter fürstlicher Staaten zu neuen desfallsigen Verhandlungen nach Metz einzuladen. Absalon, voll löblicher Besorgniß für die unabhängige Würde seines Vaterlandes, rieth seinem Könige jener Zusammenkunft nicht beizuwohnen; Waldemar aber lernte die Wichtigkeit der vernachlässigten Warnung bald zu seinem Schaden kennen, denn Friedrich wußte dessen Ankunft so geschickt zu benutzen, daß er ihn trotz der obenerwähnten Weigerung dahin vermochte, die Belohnung von Seiten des deutschen Reiches anzunehmen und sich zu dem Ende nochmals krönen zu lassen. Ueber den Sinn und Umfang dieser Belohnung weichen die deutschen und dänischen Geschichtschreiber von einander ab; jene beziehen sie auf den ganzen dänischen Staat, wofür auch der wie-

derholte Krönungsakt zu sprechen scheint; diese wollen sie nur für die wendischen Besitzungen gelten lassen, und selbst für diese ohne Verpflichtung zu Lehndiensten, was jedoch allzu wunderlich klingt um der Widerlegung zu bedürfen. Besser wäre es sonder Zweifel gewesen, Waldemar hätte seinen verlegenen Advokaten die Mühe künstlicher Vertheidigung völlig erspart.

Gelockt von den Verheißungen des Carls Erling, den er, wohl nicht ohne selbstsuchtige Beweggründe mit Geld und Mannschaften gegen einige Liebhaber des norwegischen Throns unterstützt hatte, schickte sich Waldemar 1164 an, Dänemarks veraltete Ansprüche auf das Nachbarreich wieder anzufrischen; allein die Widersetzlichkeit seiner Seeleute vergönnte ihm nicht einmal an der norwegischen Küste zu landen, wo die feindliche Stimmung der gerüsteten Eingebornen ihm sehr wahrscheinlich einen üblen Empfang bereitet haben würde.

Das ganze Unternehmen schien um so mehr übereilt, da Waldemar in dem eigenen Lande mit dem öffentlichen Mißvergnügen zu kämpfen hatte und in demselben Jahre sich genöthigt sah die Verschwörung des Prinzen Magnus Buri, eines nahen Anverwandten, der mit Hilfe der Norweger nach der Thronfolge trachtete, durch Verweisung des Schuldigen nach an ihm vollzogner grausamer Blendung zu unterdrücken.

Eine Spannung mit Heinrich dem Löwen glich sich unter Absalons kluger Mitwirkung durch beider Fürsten vereinte Befehdung der wieder unruhigen Wenden aus. Durch die Eroberung von Arkona und Garz (1168) vollendete Waldemar die Unterwerfung der Insel Rügen, deren Beherrscher Jaromar, zum Lehnsfürsten herabgedrückt, das Christenthum

mindestens mit dem Munde bekannte. Die geistliche Leitung der Insel ging in Absalons Hände über, wogegen Waldemar und Heinrich sich in die oberherrlichen Einkünfte und Rechte theilten.

Von diesem Erfolge zu neuer Thatlust aufgeschwellt, wandelte jetzt Waldemarn abermals ein gleich fruchtloses Gelüst nach Norwegen an; für die hier wiederum fehlgeschlagenen Hoffnungen entschädigte er sich jedoch durch glückliche Heereszüge gegen die heidnischen Curen und Liefländer, die dem vereinten Schwert und Kreuze Absalons nicht zu widerstehn vermochten.

Im Jahre 1170 traten mehrere bemerkenswerte Ereignisse zusammen: Waldemar ließ seinen Vater, den Herzog Knut heilig sprechen, wodurch er, ohne es zu ahnen, die gewöhnliche Macht der Geistlichkeit in der öffentlichen Meinung noch mehr befestigte; er vermählte ferner seinen Sohn Knut als präsumtiven Thronerben mit Gertrud, Heinrich des Löwen Tochter, und schloß mit vorerwähntem Erling einen Vergleich, dessen Absicht, die Erwerbung Norwegens für seinen zweiten Sohn Waldemar, der gediegne Werth des vielgepriesenen Königs Sueno zum Glück des tieferschütterten Landes vereitelte. Die Unsicherheit der Thronfolgrechte, die Nachwehen des darob geführten Kampfes, verknüpft mit sträflichen Hoffnungen riefen eine neue Verschwörung gegen Waldemar hervor, an deren Spitze Prinz Magnus ein Sohn Erich Lamms stand; nur durch ein besonderes Zusammentreffen günstiger Umstände entging der König dem ihn zugedachten Tode, wofür er aus religiöser Dankbarkeit 1177 auf Seeland das Johanniskloster Antvardshon stiftete. Magnus büßte für seine verbrecherische Unternehmung mit dem Ver-

luste seiner Freiheit; ein späterer Versuch zweier Edelleute ihn aus seiner Haft zu befreien, kostete sie das Leben. Die öftere Wiederkehr gewaltthätiger Bestrebungen deren letztes Ziel die Krone war, verräth bei allem Schimmer äußerer Macht einen angehäuften Krankheitsstoff im Innern des Reichs, das unfehlbare Ergebniß früherer Zerrüttung. Um die Kosten der auswärtigen Kriege zu bestreiten, drückte Waldemar sein Volk mit schweren Abgaben; um sich des Adels und der Geistlichkeit zu versichern, begünstigte er jene durch Vorrechte, und diese durch Erhebung der Zehnten; darüber brach in Schonen und Saaland 1180 eine Empörung aus, welche Absalon theils durch Waffengewalt, theils im Wege der Güte niederschlug. So aufrichtig derselbe das Wohl des Landes wünschte, so rastlos er daran arbeitete, gleich groß in den Werken des Krieges wie des Friedens, so trifft ihn dennoch der verdiente Vorwurf, daß er in der wohlmeinenden Absicht die monarchische Gewalt zu stählen, die untere Classe gegen die höhere zu weit zurückstellte.

Daß Waldemarn die politischen Verhältnisse mehr galten als die Bande der Verwandtschaft und Bundesgenossentreue, welche letztere freilich auch nur die erkünstelte Frucht eines gegenseitigen Interesses gewesen war, zeigte sich unverholen als der geächtete Heinrich der Löwe bei ihm Hilfe gegen Kaiser Friedrichs strafende Hand suchte. Der Fall des mächtigsten deutschen Fürsten kam Waldemar für seine ausgedehnten Herrscherentwürfe gar nicht ungelegen; er wandte jetzt dem gedemüthigten Herzog, der seinen Sturz wohl durch vielfältigen Uebermuth verwirkt hatte, den Rücken zu, und verabredete zu Lübeck 1181 mit dem großen Hohenstaufen eine Ver-

heirathung ihrer Kinder. Seine Tochter, die 8jährige Prinzessin Christine wurde dem Sohne des Kaisers, dem Herzoge Konrad von Transon verlobt und durch ein reiches Vermächtniß aus Heinrichs zerstückelten Landen bedacht; es umfaßte Nordalbingien (Holstein, Wagrien u. s. w.) mit Polalbingien (Lauenburg und Ratzeburg) unter Bedingungen die nicht ganz klar sind.

Noch am Abende seiner Tage nöthigten die ungebändigten slavischen Volksstämme Waldemarn zu einem neuen Kriege; ihn selbst hielt ein heftiges Fieber in Wordinoborg von dem Feldzuge zurück; seinem Sohn, dem ernannten Oberbefehlshaber verweigerte Tuttord die Heeresfolge und die dadurch unvermeidliche Auflösung der Seemacht zwang den Letztern das ganze Vorhaben aufzugeben. Dieser Unstern verschlimmerte die Krankheit des Königs, er vertraute sich den Künsten eines großprahlerischen Quacksalbers, eines Abtes aus Schonen an, und starb unter dieser halsbrechenden Cur am 12. Mai 1182. Seine Bestattung erfolgte zu Ringsted unter lauten Zeichen öffentlicher Theilnahme.

In einem bedingten Sinne kann Waldemar **I.** der Wiedecherstellet der Monarchie heißen; er würde solchen Ruhm noch in höherem Maaße verdienen, hätte er die Quellen eines ächten und starken Volkslebens nicht verkannt, und zu Hilfsmitteln gegriffen, die zwar für den Augenblick sich leidlich bewährten aber in der Folge desto giftigere Frucht trugen.

Schwer drückte auf die untern Klassen die herrschaftliche Gerechtigkeitspflege; sie war schon nach ihrer unnatürlichen Einrichtung höchst verdächtig und wurde noch bittrer durch den Abfluß der Strafgelder

in die Hände des Adels. Die Ehrfurcht der Bischöfe gegen das Königthum nahm in demselben Maaße ab als die Leichtigkeit wuchs, auf Kosten desselben gehoben zu werden. Erkill, Erzbischof von Lund trug kein Bedenken Waldemarn offne Fehde anzubieten; glücklicherweise war Letztrer nicht bis zu einem solchen Grade fromm, daß er die trotzige Herausforderung gescheut hätte; er eignete sich vielmehr einen Theil von dem weitläufigen Gebiet des auffätzigen Prälaten zu und trieb ihn dadurch so in die Enge, daß derselbe später ärgerlich den bischöflichen Stuhl ganz aufgab und in der Gesellschaft des heiligen Bernhard von Clairvaux, seines Freundes eine Zuflucht suchte. Waldemar hat sich auch als Gesetzgeber, zunächst für Seeland und Schonen einen Namen gemacht, unterstützt von der Weisheit Absalons.

Waldemar, von mehrern Schriftstellern der Große genannt, hatte zum Nachfolger seinen Sohn Knut VI., schon im zarten Alter zum Thron bestimmt und, um den Bewerbungen der Nebenbuhler zu steuern, wie wir gesehen haben, bereits vor zwölf Jahren gekrönt. Dessenungeachtet veranstaltete Knut in Jütland, wo ihm die Stimmung des Volkes am meisten entgegenstand, eine nochmalige Krönung; sie war nicht überflüssig, wie der Erfolg lehrte, denn die dortigen Gemeinen konnten nur auch durch die siegende Dazwischenkunst ihres Adels zur feierlichen Anerkennung des neuen Königs vermocht werden. In Schonen griff das Landvolk zu den Waffen; auch hier mußte sich der Adel ins Mittel legen. Diese unruhigen Bewegungen, deren

eigentlicher Grund nicht sowohl in den Ansprüchen der verschiedenen Kronprätendenten, sondern vielmehr in den aristokratischen Mißgriffen Waldemars zu suchen ist, wenn jene auch den scheinbaren Vorwand dazu hergaben, dienen zu einem sichern Beweise, daß der Druck des Volks einen hohen Grad erreicht hatte, in einer Provinz vielleicht mehr als in der andern, verglichen mit den Freiheiten und Gerechtsamen besserer Tage. Dazu kam die Last der Zehnten; weder Drohungen, noch Anatheme, noch Verfolgungen hatten seither den Widerstand der Dänen gegen diese neue Auflage völlig überwinden können; der Erzbischof von Lund, sonst in vieler Hinsicht über sein dunkles Zeitalter erhaben, aber in diesem Punkte zähe wie die übrige Geistlichkeit, hielt es für seine Pflicht die Beiziehung der Zehnten mit dem Schwerte in der Hand zu predigen.

Knut, gewitzigt durch die schwache Dahingebung seines Vaters, wich auf Antrieb Absalons allen Bemühungen Friedrichs aus, Dänemark mit dem Netze der kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit zu umstricken; die standhafte Weigerung des Königs reizte den hochsinnigen Barbarossa zu Drohungen, die er später durch eines seiner dienstbaren Werkzeuge verwirklichte. Je höher das Ansehen Dänemarks in der letzten Zeit gestiegen war, desto mehr lag dem Kaiser daran, auf dasselbe den Abglanz der deutschen Reichshoheit überzutragen; für die mittelbare Erreichung seines Zwecks ermahnte er daher den Herzog Bogislav von Pommern, einen eifersüchtigen Beobachter der dänischen Fortschritte an der Ostsee, die nahegelegenen Besitzungen Knuts mit Krieg zu überziehen. Die feindliche Macht zählte bei ihrer Landung auf Rügen nicht weniger als fünfhundert

Schiffe; die Dänen hielten sich unter Absalons Anführung für unüberwindlich und waren es auch, ein solches Schrecken ging vor ihm und seinen Kriegern her; sie eroberten einen großen Theil der pommerschen Flotte, die Stadt Wolgast und zwangen den entmuthigten Herzog nicht nur zur Abtretung der letztern, sondern auch zur Uebernahme der Lehnsverbindlichkeit für die ihm zugestandenen Länder. Die Herzoge von Meklenburg theilten bald darauf das Schicksal des Bogislav. Obwohl Knut seine Oberherrschaft so ziemlich über das ganze Gebiet seines gleichnamigen Großvaters, des einstigen Beherrschers der Staaten ausgedehnt hatte, nahm er dennoch den Titel eines Königs der Wenden erst im Jahr 1196 an; vielleicht rührte sein Zögern aus Klugheit her, um die Eifersucht der Nachbarn nicht unnütz zu reizen. Die Mißverhältnisse mit dem Hohenstauf'schen Hause erweiterten sich endlich zu einem völligen Bruche und verwirrten sogar die angeknüpften Familienbande.

Um dieselbe Zeit, wo die zu Odensee versammelten Stände Dänemarks über die glänzenden Erfolge ihrer Waffen frohlockten, kamen die Abgeordneten des Papstes Gregor VIII. an mit der Einladung zu einem Kreuzzuge in Gemeinschaft der übrigen europäischen Hauptmächte, damit das eroberte Jerusalem nicht länger in den Händen der Ungläubigen bleibe, zur Schmach der Christenheit. Einige dänische Herren folgten der Aufforderung und nahmen das Kreuz. Esbern, der Bruder Absalons soll, wie eine alte Nachricht meldet*), mehrere seine Lands-

*) Sie ist unter dem Titel: Profectio Danorum in terram sanctam gedruckt erschienen (1689) und lie-

leute durch folgende patriotische Anrede zum Aufbruch nach Palästina ermuntert haben. „Welches Land und welches Reich — so nahm er angeblich das Wort — trägt nicht noch Spuren der siegreichen Waffen der alten Dänen? Geh nach Griechenland, so wirst du es nicht läugnen, daß es von unsern tapfern Landsleuten — er meint die Mitglieder der kaiserlichen Leibwache in Konstantinopel — beschützt wird. Geh nach der Lombardei, und schon der Name sagt dir, daß sie von uns bezwungen worden ist. Denn man nannte uns dort ja, wie bekannt, Longobarden (Langbärte), weil es in vorigen Zeiten, da wir in jedem Lande kriegten, bei uns Sitte war, den Bart wachsen zu lassen. Diese Gewohnheit nahmen sie von unsern Vätern an und sie führen also mit Recht diesen Namen. Die tapfern Römer, das weiß man auch, sind ebenfalls von unsern tapfern Vorfahren geängstigt worden. Laßt uns von der Normandie aus, die sie verwüstet haben, bis nach England und Norwegen, davon östlich hinauf nach Finnland, Samland, ganz Slavien von Hol (in Westpreußen) bis zur großen Einöde (in Wagrien) gehen, wo Slavien, Holstein und Dänemark zusammengränzen, überall stoßen wir auf ihre Spuren und beinahe den ganzen Erdkreis haben sie dreist durchzogen und sich unterworfen." In dieser stark übergreifenden Apostrophe blickt die angeborene Ruhmliebe der Skandinavier auf die ergötzlichste Weise durch; der heitere Leser wird ihr deshalb nicht ungern einen Platz gönnen. Wenn auch der nichtige, zum Theil verderbliche Ausgang den guten Willen der dänischen

---

fert mehrere interessante Beiträge für Länder- und Völkerkunde jener Zeit.

Kreuzfahrer schlecht belohnte — sie litten unterwegs Schiffbruch und kamen, ein zusammengeschmolzenes Häuflein, zu der Zeit an, wo bereits Friede zwischen den Christen und Saracenen geschlossen war — so haben sie dennoch bewiesen, daß auch Dänemark nicht völlig der religiösen Begeisterung mangelte, welche damals die gebildesten Völker Europas entzündete, ohne den Schatz von fruchtbaren Erfahrungen und erweiterten Gefühlen zu erwähnen, den sie der Heimath zuwandten.

Die höhere Geistlichkeit Dänemarks richtete ihre Blicke lieber auf das Nächste, als auf das ferne Palästina. Namentlich führte Waldemar, der Bischof von Schleswig, ein unehelicher Abkömmling des königlichen Hauses, Auftritte herbei, die in der Geschichte der päpstlichen Anmaßungen eine merkwürdige Rolle einnahmen. Nach seiner stolzen Meinung beleidigt durch die Entziehung der Statthalterschaft von Südjütland, auf welche er namentlich als Vormund Waldemars, des königlichen Bruders ein Recht zu haben glaubte, pflanzte er (1192) mit schwedischer Hilfe öffentlich das Panier der Empörung auf; es träumte ihm sogar ziemlich stark von der Besteigung des Throns. Absalon faßte ihn bei dieser schwachen Seite durch das vorgehaltene Trugbild einer Reichstheilung, und da die Umtriebe der mit ihm einverstandenen Geistlichkeit, ingleichen die anderweitigen Hilfsleistungen nicht lange vorhielten; so gerieth er zuletzt in Gefangenschaft, die er durch die ungebrochene Hartnäckigkeit seiner Forderungen bis zum Jahre 1206 verlängerte.

Wenn das tolldreiste Unternehmen des Bischofs von Schleswig einen trüben Schatten auf die inneren Verhältnisse Dänemarks warf, so erfreute es sich da=

gegen von außen nach mehreren Seiten einer ehrenvollen Anerkennung; hierher läßt sich füglich auch die Verheirathung des Königs von Frankreich Philipp August, mit der Prinzessin Jageburg, Knuts Schwester rechnen (1193). Grübelnde Politiker wollen wissen, Philipp August, der habgierige Nebenbuhler des in Deutschland gefangen gehaltenen Richard Löwenherz, habe jene Ehe in der Absicht geschlossen, durch seine Gemahlin die angeblichen Rechte Dänemarks auf die englische Krone zu überkommen; er griff allerdings zwar weit aus und mußte folglich auch weit sehen, ob er indessen seine Speculation so fein ausspann, steht billig zu bezweifeln, da er der weithergeholten Jageburg, als er sie in der Nähe hatte, so schnell überdrüssig wurde, daß er am fünfundachtzigsten Tage nach dem Beilager, gestützt auf die fälschlich hervorgekünstelte Blutsverwandtschaft, die Ehe wieder trennte. Schade, daß die dänischen Berichterstattungen nicht überall so pünktlich sind, als in der Aufzählung dieser unheimlichen Flitterwochen. Knut und die verstoßene Jageburg brachten die Sache vor den Papst; Innocenz III. erklärte, in Uebereinstimmung mit der Ansicht seines Vorgängers Cölestinus III. die Ehescheidung des Königs für ungiltig, konnte diesen aber nur durch die ernstlichsten Vorkehrungen und nach Verlauf einiger Jahre dazu bewegen, seine gewesene Gemahlin aus der Einsamkeit des Klosters wieder auf den Thron zu heben, den er unterdessen (seit 1196) durch eine spätere Verheirathung mit Marien, der Tochter des Herzogs von Meran getheilt hatte.

In Pommern wurde die dänische Oberherrschaft von den Ständen des Landes (1195) angefochten;

Knut selbst behauptete in dem ausgebrochenen Kampfe das Uebergewicht, indem er Wolgast und Stettin eroberte; sein General, der Bischof Peter von Rotschild, ein Neffe Absalons, zog gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg den Kürzern und gerieth in Gefangenschaft. Es ließ sich vorhersehen, daß die Dänen auf die Länge in Pommern und den Umgegenden nicht Stand halten konnten; abgeschnitten von den Wurzeln ihrer heimathlichen Kraft hatten sie eben so viel von den eifersüchtigen, erwerblustigen Nachbarn der Ueberwundenen als von diesen selbst zu fürchten. Derselbe Markgraf von Brandenburg hemme, begünstigt durch die Mitangriffe der feindlichen Grenzvölker, die Fortschritte Knuts (1196) in Esthland. Dem Dänischen Handel an den Küsten der Ostsee mochten die mißlichen Eroberungsversuche indessen wichtige Vortheile bringen, der wahren Macht des Staats liehen sie blos einen trügerischen Glanz. Sicherer und darum auch vortheilhafter waren die Siege des Königs (1200) über dem Grafen Adolph von Holstein, den ehemaligen Bundesgenossen des Bischofs Waldemar von Schleswig. Itzehoe, Plön, Hamburg und Ratzeburg fielen in die Hände der Dänen; ihre Heringsfischerei, bisher von Holstein aus an den schonischen Küsten stark beeinträchtigt, gewann durch Vertreibung der zudringlichen Mitbewerber einen lebhaftern, einträglichern Markt. Der Graf Adolph von Holstein verlor in diesem Kriege obenein seine Freiheit; denn Knuts Nachfolger fand ihn als dänischer Staatsgefangener vor. Lübeck mußte Dänemark huldigen, ohne darum seinem Verbande mit dem deutschen Reiche zu entsagen. Als Herzog Waldemar, der Bruder des Königs auf dem

Punkte stand, die Bezwingung Holsteins durch Einnahme des gräflichen Schlosses Segeberg zu vollenden, überraschte ihn die Nachricht von dem erfolgten Tode Knuts (1202 am 12. November); unverzüglich eilte er nach Dänemark, um den erledigten Thron in Besitz zu nehmen. Kurz vorher war auch Absalon gestorben, in einem Alter von 73 Jahren, sein wohlerworbener Ruhm hatte die Regierung zweier Könige verherrlicht, und fand unter den Dänen doch keine Feder, die seiner ausgezeichneten Wirksamkeit einigermaßen würdig gewesen wäre. Absalon ist eine der erfreulichsten Erscheinungen des kräftigen Mittelalters, er vereinigte Wissen, Können und Wollen in einem Grade, wie er zu allen Zeiten selten ist; selbst Schriftsteller — er soll ein Kirchenrecht abgefaßt haben — beförderte er die Wissenschaften, so weit ihm gegönnt war, mit regem Eifer, unter andern durch Stiftung eines Klosters in Soroer Sein erster Blick umfaßte alle großen Gegenstände des Staats, seine Thätigkeit widmete ihnen gleiche Sorgfalt, gleiche Liebe. Nur darin mag er es versehen haben, daß er, um dem verfallenen Dänemark schnell emporzuhelfen, Adel und Geistlichkeit auf Kosten des Volkes begünstigte, verführt, wie es scheint, von dem Zauber der Gewalt, der dadurch in seine starken Hände kam. Männer, wie er, müßten Jahrhunderte leben, soll anders der Nachwelt das Urtheil über ihren außerordentlichen Muth vollkommen gelingen; mit ihrer originalen Praxis geht gewöhnlich auch der Maßstab für den wahren Gehalt ihrer Thaten verloren.

Kaum war der Herzog Waldemar in Dänemark angekommen, so vollzogen die Stände ohne alle Schwierigkeit dessen Wahl, zu Lund empfing er im

Januar 1203 die Krone aus den Händen des Erzbischofs und legte sich seitdem den Titel bei: König der Dänen und Wenden, Herzog von Jütland und Herr von Nordalbingen. In Lübeck huldigten ihm die Rügenschen, Pommerschen und Meklenburgischen Fürsten. Dem gefangenen Grafen Adolph III. von Holstein ertheilte er gegen Ueberlassung des Schlosses Lauenburg und die Abtretung seiner herrschaftlichen Rechte auf Holstein die Freiheit. Ein verfehlter Eroberungsplan auf Norwegen, die Reinigung Oesels von Seeräubern, die Unterwerfung der Grafen von Schwerin, welche die Anerkennung der dänischen Lehnshoheit verweigerten, füllten den Zeitraum vom 1204 bis 1210 aus. Waldemar, der ehemalige Bischof von Schleswig, seit 1206 wieder im Besitze der Freiheit, unter dem abgelegten Versprechen, Dänemark nie wieder zu berühren, spottete bald nachher seiner eingegangenen Verbindlichkeiten mit unerhörter Frechheit. Anfänglich zwar zog er sich auf Befehl des Papstes Innocenz III. nach Bologna zurück, von hier aus wußte er aber mit seinen Ränken das Domkapitel von Bremen dergestalt zu umstricken, daß es ihn zum Erzbischof dieser reichen und mächtigen Kirche ernannte. Umsonst versagte ihm Innocenz III. die kanonische Einsetzung, mit der beigefügten Strafe des Bannes; umsonst widersetzte sich der König von Dänemark seiner Erhebung und erklärte sich für den Mitbewerber Burchard; der verwegene Prälat fand einen Bundesgenossen in Philipp, dem König von Deutschland und bemächtigte sich seines Stuhles mit bewaffneter Hand. Er behauptete sich eine geraume Zeit auf demselben; es kostete Waldemarn und dem deutschen Gegenkönig Otto VI. nicht wenig An-

strengung, ihn von seinem erzbischöflichen Stuhle zu vertreiben. Nach Verlauf von vier Jahren kehrte er auf denselben zurück, mit Hilfe Otto's, der jetzt in der Meinung, des deutschen Thrones, nach der Ermordung Philipps hinlänglich gewiß zu seyn, auf Dänemarks Freundschaft geringeren Werth legte, als vormals. Dagegen warb sein Nebenbuhler, der Hohenstaufe Friedrich II., desto eifriger um jene, und überließ Waldemarn aus Dankbarkeit (1214) die Länder jenseits der Elbe und Eider, ehedem vom deutschen Reiche abhängig, zum unbeschränkten Besitz. Der auf diesen Vertrag folgende Krieg, in welchem der Erzbischof Waldemar abermals eine Rolle spielte, brachte Hamburg und Holstein für einige Zeit in die Gewalt Ottos; zuletzt mußte dieser aber den gemeinschaftlichen Angriffen des Königs von Dänemark und Innocenz III. weichen. Von gleichem Mißgeschick niedergebeugt, erlebte Waldemar, der priesterliche Unhold, die peinliche Demüthigung, das ihm entrissene Erzbisthum von Bremen in den Händen seines Gegners Burchard zu sehen; bitterer Unmuth trieb ihn nach dem Kloster Lockum, wo er Cisterzienstermönch wurde und allmählig unter der grausamsten Selbstüberwindung der heißgeliebten Welt abstarb, bis ihm nach fünf durchgekämpften Jahren der Tod jede weitere Anstrengung ersparte.

In diese Ereignisse flocht sich unter der Anführung des Bischofs Peter von Rotschild ein unglücklicher Kriegszug der Dänen gegen den König Erich von Schweden, veranlaßt durch die dortigen Thronstreitigkeiten; Waldemar ließ die Sache des verdrängten Sverker nach der Niederlage bei Lena in Westgothland (1208) gänzlich fallen und gab

dem sieghaften Nebenbuhler, den er anfänglich hatte stürzen wollen, obenein seine Schwester (1209) zur Gemahlin.

Die Bestimmung des Thronfolgers, die Versorgung der übrigen Prinzen war nach den gemachten Erfahrungen ein hochwichtiger Gegenstand; Waldemar II. unterzog sich demselben (im J. 1215) eifrig genug, nur nicht mit der gehörigen Vorsicht. Auf der Insel Samsoe, inmitten der versammelten Reichsstände, ließ er seinen ältesten sechsjährigen Sohn Waldemar zum König wählen, den zweiten, Knut, belehnte er mit Laaland, den dritten, Erich, mit dem Herzogthum Schleswig, hauptsächlich auf Anliegen der Königin Berengaria, seiner zweiten Gemahlin.

Getrieben von Eroberungslust und Bekehrungseifer, trat Waldemar auf einer Flotte von 1500 Schiffern dem längst verbreiteten Zug gegen Esthland (1218) an. Bedeutende Eroberungen in Pommerellen und Preußen waren (1210 und 1211) der gegenwärtigen Unternehmung vorangegangen. Zu seinem zahlreichen Heere, dem eine Menge von Prälaten und Edlen folgte, stießen die „Brüder des Ritterdienstes Christi," sonst auch Schwertritter genannt, durch die Gefahren der Kirche und die Ermahnungen des Erzbischofs von Riga herbeigerufen. Die Heiden wehrten sich hartnäckig gegen die Annahme der Taufe und der nach ihrer Meinung damit verbundenen Ketten; es gelang ihnen, in einer blutigen Schlacht sich des dänischen Banners zu bemächtigen. Ein so schmerzlicher Verlust forderte nach der Denkart der Zeit Ersatz, er kam in der Gestalt eines Wunders auf das dänische Heer her-

ab; der Himmel selbst schickte denselben eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze zu. Das Wunder begreift sich. Noth lehrt glauben und Klugheit weiß den Glauben im rechten Augenblick zu brauchen. Jenes Palladium ist unter dem Namen des Danebrog hochberühmt geworden; und hat eine Reihe von Jahrhunderten hindurch die dänischen Krieger mit heiliger Begeisterung erfüllt und nicht selten zum Siege geführt. Die Esthen empfanden die Wirkungen des neuen außerordentlichen Stärkungsmittels; außer Stande, ihr Land länger zu vertheidigen, gezügelt durch die angelegte Festung Reval, bequemten sie sich endlich zur Taufe. Der Proselytismus gerieth bei dieser Gelegenheit mit sich selbst in einen abenteuerlichen Kampf; man könnte darüber scherzen, hätte er nicht mehreren Neubekehrten das Leben gekostet. Angesteckt von dem Gifte herrischer Eifersucht ließ der Erzbischof von Riga verschiedene Neophyten hängen, die sich hatten von den Dänen belehren lassen; diese übten ihrerseits an den Täuflingen der deutschen Priester das Wiedergeltungsrecht aus. Schnöde Ländersucht war die Triebfeder jenes häßlichen Zwistes; der Erzbischof wünschte die Eroberung Waldemars ausschließend für sich zu behalten und gab endlich mit Mühe so weit nach, selbe mit dem Könige und dem Schwertrittern zu theilen. Mit den Beweggründen der weltlichen Macht sah es nicht erbaulicher aus, beide Parteien begegneten sich in einem und demselben Punkt, in der Begierde, die Seelen der Heiden zu retten und den Preis des frommen Werks im erweiterten Besitzthum an sich zu ziehen.

Seitdem Dänemark seine Herrschaft über England eingebüßt hatte, war es noch nie zu einem

solchen Grade der Macht und des Glanzes gelangt, als in der gegenwärtigen Zeit. Stark nach innen, wurde es von außen geachtet, geschont, und geschmeichelt. Plötzlich änderte ein romantisches Ereigniß die Gestalt der Dinge, löste und verwirrte die Bande der Ordnung im Herzen des Staates, zeitigte die Empörung der erst kürzlich bezwungenen Völker, den Abfall und Unternehmungsgeist der benachbarten Fürsten.

Nachdem Waldemar eines Tages auf der kleinen Insel Lyöe unweit Fünen, begleitet von seinem Sohne und einem geringen Gefolge, bis zur Ermüdung gejagt hatte, suchte er unter einem Zelte, unbewacht, Ruhe in den Armen des Schlafes. Kaum war er eingeschlummert, so brachen auf einen gegebenen Wink in der Nähe Bauern aus dem Versteck eines Gebüsches hervor, die den König nebst seinem Sohne ergriffen, beide auf ein Schiff warfen, sie vor der Hand nach dem altwendischen Schlosse Lenzen, später nach Dannenberg führten. Der Urheber dieser Frevelthat war der Graf von Schwerin, welcher sich, wie man glaubt, an dem Könige wegen einer erlittenen Beleidigung rächen wollte. Das Wagestück läßt sich kaum anders erklären, als durch die Voraussetzung, daß er in dem gegen Waldemar aufgeregte Feinde eine mächtige Schutzwehr gegen die Folgen seiner verbrecherischen That zu haben glaubte. Kaiser Friedrich verwandte sich mit Geldanerbietungen für die Loslassung Waldemars, sie genügten dem gräflichen Kerkermeister nicht, eben so wenig fruchteten die Drohungen der dänischen Großen und die Anatheme des Papstes. Da sich die Befreiung in die Länge zog, schritten die betheiligten Stände zur

Wahl eines Reichsverwesers. Endlich faßte der König nach Verlauf von drei Jahren den Entschluß, seine Auslösung auf eigener Hand zu erwirken. Er mußte für seine Freiheit ungeheure Opfer bringen, zuvörderst allen Ansprüchen auf Holstein und die Masse der slavischen Länder bis auf Rügen entsagen, außerdem 45,000 Mark Silber erlegen, andere Kostbarkeiten ungerechnet, endlich mit einem abgenommenen Eide auf jede unmittelbare oder mittelbare Rache verzichten. Sobald Waldemar frei war, sann er darauf, den erzwungenen Vertrag umzustoßen; der Papst Honorius III., dessen Beistand er in dieser Gewissenssache nachsuchte, sprach ihn auch in der That unter den vorwaltenden Umständen von den übernommenen Verbindlichkeiten los. Selbst der römische Schutz konnte Waldemar nicht aus seiner tiefen Verlegenheit reißen! der hartnäckige Graf von Schwerin gab die Geiseln nicht heraus und bestand auf der pünktlichsten Erfüllung der abgeschlossenen Bedingungen. Da der kirchliche Arm nichts vermochte, griff Waldemar*) zu den Waffen, doch mit keinem bessern Erfolg. Was er gegen die Ditmarsen gewann, kam für die nächste Entscheidung nicht in Betracht. Diese hing von dem Ausgange des Kampfes ab, den er gegen den Grafen Adolf IV. von Holstein-Schauenburg, den Erzbischof von Bremen, den Herzog Albert von Sachsen und die Lübecker zu bestehen hatte; bereichert durch die Theilung seiner deutschen Länder hielten sie aus Eigennutz fest zusammen.

*) Waldemar hatte ihm mehrere Schlösser und die Hälfte seiner Grafschaft genommen, zur Bestrafung gebrochener Lehnstreue.

Die Verbündeten, obschon geringer an Zahl, trugen in der Schlacht bei Börnhövede unweit Kiel (1227 22. Julius) den vollständigsten Sieg über Waldemar davon, hauptsächlich durch den Abfall der erst kürzlich bezwungenen Ditmarsen, die den Dänen in den Rücken fielen; der König selbst verlor ein Auge und verdankte seine Rettung lediglich den treuen Diensten eines deutschen Reiters. Viertausend Dänen bedeckten das Schlachtfeld. Die Seele der Verbindung, sein gefährlichster Feind, scheint der Graf Adolf von Holstein gewesen zu sein; er hatte während der Gefangenschaft des Königs die unter seinem Vater verlorengegangenen Besitzungen wieder erobert und behauptete selbe auch nach jener Schlacht gegen die erneuerten Anstrengungen des Königs. Hamburg und Lübeck waren durch die Begünstigungen des Kaisers Friedrich II. dem Rechte freier Reichsstädte ziemlich nahe gekommen. Dänemark wollte von seinen weitausgedehnten Eroberungen blos Ruhm nebst einigen verschiedenen Besitzungen in Esthland, Preußen und Meklenburg.

Der Tod (1231) des ältesten Prinzen Waldemar, des längst bezeichneten und im Jahre 1218 gekrönten Thronerben, bewog den König die leergewordene Stelle mit einem andern Prinzen auszufüllen und überhaupt in Absicht auf seine Söhne die früheren Verfügungen abzuändern. Nicht Knut, einem Sohne aus der ersten Ehe bestimmte er die Krone, sondern einem jüngeren, Erich, dem schon sattsam begünstigten Herzoge von Schleswig, wodurch er der vorhandenen Eifersucht frische Nahrung reichte, obschon er dem erstgenannten statt Laalands die Provinz Blockingen, nebst den schwedischen Erbgütern zutheilte. Abel, ein jüngerer Prinz, er-

hielt das Herzogthum Schleswig und Christoph, ebenfalls ein Sohn aus der zweiten Ehe, Laaland und Falster. Umsonst suchte der besiegte Vater späterhin Abels Verheirathung mit einer Tochter des Grafen Adolf von Holstein-Schauenburg zu hintertreiben; ihm ahnete mit Recht Böses von einer Familienbindung, die zwei Interessen zum Nachtheile des Throns in eines zu verschmelzen drohte.

Nach der Art und Weise zu schließen, wie Waldemar seinen häuslichen Verhältnissen vorstand, fehlte es ihm an hellem Blick, an durchgreifender Kraft. Bei der ersten Erbvertheilung ließ er sich von seiner Gemahlin gängeln, beinahe wie Ludwig der Fromme; bei der zweiten riß er durch Vorliebe für Erich die alten Wunden nur noch weiter auf und organisirte, so zu sagen, von fernher das Unheil des Bruderzwistes. Endlich bleibt es ein unverzeihlicher Staatsfehler, daß er, es mochte kosten was es wollte, die Holsteinerin nicht von dem prinzlichen Torus entfernt hielt. Erich, im Land (1232) zum Könige gekrönt, vermählte sich nach dem Willen des Vaters mit Jutta, des Herzogs Albrecht von Lauenburg Tochter. So viele Thronstreitigkeiten auch vorhergegangen waren, so laut sie die Nothwendigkeit eines bestimmten Erbfolgegesetzes bewiesen, dennoch dauerte der Schlendrian der Willkür fort. Solchergestalt kämpften Anomalien mit Anomalien und die Wahlfreiheit, wie das Erbreich, wankten noch immer trotz allen warnenden Erfahrungen als Schattenbilder hinüber und herüber.

Die Schlacht bei Börnhövede bezeichnet einen scharfen Wendepunkt in der Regierung Waldemars, von jener Zeit an beschränkte er seine Thä-

tigkeit fast ausschließend auf Stiftung von Bisthümern, und auf andere Werke des Friedens und der innern Ordnung; je länger je mehr den großen Weltangelegenheiten entsagend, allerdings nicht gerade freiwillig, sondern zum Theil gezwungen durch den Wechsel des untreuen Glücks. So gab er einen Beweis kluger Mäßigung, als er seinen Sohn Abel dahin bestimmte, die ihm vom Papst Gregor IX. angebotete Kaiserkrone abzulehnen. Das verfängliche Geschenk konnte dem Prinzen theuer zu stehen kommen, er sollte es erst mit dem Schwerte einholen müssen und zwar gegen Heinrich II., der wohl gebannt, aber nichts weniger als entwaffnet war. Die Unhaltbarkeit seiner fernen Eroberungen mochte Waldemarn bei geschwächten Kräften stärker einleuchten, als ehedem, wo ihn die freundlichen Blicke des Mars über die wahren, natürlichen Verhältnisse seines Reiches täuschten; daher machte er keine Schwierigkeiten, im Wege eines Vertrages (1237) den Schwertbrüdern in Liefland das Land an der Düna, besonders Riga, Memel, Kurland und Sempalden zu überlassen und sich blos Esthland auszubedingen.

Gegen das Ende seines Lebens erwarb sich Waldemar als Gesetzgeber Verdienste um sein Volk, deren Bewußtsein ihn über den Verlust kriegerischer Herrlichkeit trösten konnte. Die ungeschriebenen Gesetze, die alten Landesgewohnheiten wollten den veränderten Sitten, Bedürfnissen, Geistesrichtungen nicht mehr genügen; das allmählige Eindringen des römischen und geistlichen Rechts, vermittelt durch die Studien der Dänen auf auswärtigen Universitäten, und das Emporkommen des Clerus wehrte der Verwirrung; es herrschte eine widerstrebende

Mischung von volksthümlichen und fremdartigen Verfügungen vor. Die Verschiedenheit der Provinzen brachte gleichfalls in ihre gesetzliche Einrichtungen eine bunte Mannichfaltigkeit hinein; einige waren vorgeschritten, andere zurückgeblieben. So wissen wir, daß schon Waldemar I. durch eine besondere Gesetzgebung, erbaut auf vorgefundenem Grund, für Seeland nnd Schonen gesorgt hatte. Waldemar II. dachte dieselbe Wohlthat den Nordjüten und Schleswigern zu. Die Einsichten gelehrter Geistlichen, besonders der Bischöfe Johann von Schleswig und Gunner von Wiborg leisteten ihm für seine Absichten hilfreiche Dienste; der für jene Völker eigens entworfene Codex, bekannt unter dem Namen des jütischen Lovbuches, wurde in einer Versammlung der Reichsstände zu Wordingborg geprüft, gebilligt und hierauf (1240) öffentlich bekannt gemacht. Alle ältern Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen, bezüglich auf den Zustand jener beiden Länder, ließ der König durch Feuer vernichten, damit die schriftlichen Spuren der Vorzeit den gesetzlichen Geist der Gegenwart nicht stören möchten. Das Lovbuch hat im Herzogthum Schleswig sein Ansehen bis auf diesen Tag behauptet. Waldemar konnte von dem Schauplatz der Welt, deren Bewunderung er einst gewesen war, nicht würdiger abtreten als mit diesem wohlthätigen Akt der öffentlichen Gewalt; er starb am 28. März 1241 im 71. Jahre. Sein Kriegsglück in der ersten Hälfte seiner Regierung hat ihm den Beinamen des Siegers erworben.

Er war zweimal vermählt, zuerst (1203) mit Margarethe Dagmor, der Tochter des böhmischen Königs Przemisl Ottokar, nach ihrem

Tode (1212) mit Berengaria, der Tochter Sancho's von Portugall, einer herrschsüchtigen Frau, die auf Waldemar, wie es scheint, einen größern Einfluß ausübte, besonders in Familiensachen, als ein selbstständiger Mann und König erlauben darf. Auf manche Härten seiner sonst lobenswürdigen Regierung sollen zunächst von Berengarien ausgezogen sein.

Der Zusammensturz seiner frühern Eroberungen war für Dänemark, so tief die gewaltige Einbuße das Ehrgefühl des Königs verwunden mochte, kein Verlust von wesentlicher Bedeutung; jene weitausgestreckten, gleichsam in der Luft schwebenden Besitzungen, wären etwas später dennoch eine Beute der Nachbarn geworden; sie glichen abgeschnittenen Vorposten, die bei der gefährlichen Entfernung vom Mutterlande weder für eine dauerhafte Vertheidigung, noch für einen künftigen Angriff hinreichten. Wie viel man der Persönlichkeit des Königs in seinem Glück und Unglück zuschreiben darf, ist nicht leicht zu sagen; ihre klaren Züge sind, wie es scheint, durch den Einfluß seiner Umgebung und die Gewalt der Unstände etwas unkenntlich geworden.

Erich IV. folgte seinem Vater ruhig auf dem ihm zuerkannten Throne. Sein Streben war gleich im Anfange seiner Regierung darauf gerichtet, die von der Krone abgekommenen holsteinischen Länder wieder mit derselben zu vereinigen. Ein lobenswerthes Unternehmen von Seiten der Politik, das aber an seinem Bruder Abel, wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse, den heftigsten Gegner fand. Dieser, Schwiegersohn des verstorbenen Grafen Adolph von Holstein und Vormund seiner nachgelassenen Kinder, trieb seinen Widerstand bis auf den Punkt,

den Lehnseid für das ihm zugefallene Herzogthum Schlesweg zu verweigern, es als ein unabhängiges Gebiet behaupten zu wollen, worin ihm seine Brüder für ihre eigenen Besitzungen mit ähnlichen Ansichten und Bestrebungen beitraten. Sie entsagten ihren Ansprüchen erst, nachdem sie ihr Vaterland durch einen mehrjährigen Krieg erschöpft hatten, während Lübeck seine Unabhängigkeit befestigte, den Handel Dänemarks untergrub und das damals sichtlich aufstrebende Kopenhagen mit Brand heimsuchte (1248). Auf beiden Seiten geschahen die empörendsten Frevelthaten. Erich hatte als König nicht Unrecht, wenn er die Unveräußerlichkeit des Reichs gegen seine Brüder mit Anstrengung aller Kräfte vertheidigte; sie konnten indessen aus der Unbestimmtheit der Thronfolge, aus den willkürlichen Verfügungen Waldemars zu Gunsten Erichs bedenkliche Folgerungen ziehen, deren Gewicht zuletzt allein das Schwert entschied. Kaum waren die Flammen des Bruderkrieges gelöscht, so traf Erich Anstalten zu einem Feldzuge gegen Liefland; ein übelberechnetes Unternehmen, sowohl nach seinem Zwecke als nach den Kräften des darniederligenden Reiches. Um die Kosten des Zuges zu bestreiten, sah er sich gezwungen, auf jeden Pflug im Lande eine außerordentliche Steuer zu legen, wovon er den ehrenrührigen Beinamen Plogpenning (Pflugpfennig) erhalten hat. Aus dem Kriege gegen Liefland wurde trotz des ausgeschriebenen Pflugpfennige so wenig, daß die beglaubigte Geschichte wegen Armuth der Thatsachen davon kaum etwas Gewisses zu sagen weiß. Nach seiner Rückkehr aus Liefland gerieth er mit dem Grafen von Holstein in ärgerliche Händel wegen der streitigen Besitznahme von

Rendsburg. Als er auf seinem Marsche in die Nähe von Schleswig kam, lud ihn sein Bruder Abel, der Herzog des Landes, mit verstellter Freundlichkeit ein, bei ihm abzutreten. Erich folgte dem Lispeln der Schlange, ihre giftigen Bisse raubten ihm das Leben (1250). Meuchlerische Verräthereien, wie diese, sind in ihrer häufigen Wiederkehr häßliche Blutflecken des sonst gefeierten nordischen Heldensinnes. Alles Unheil, was unter Erich über Dänemark kam, war die unselige Nachwirkung der Fehlgriffe Waldemars II., er hatte seinen Nachfolger in einer Lage versetzt, wo dieser die gebundenen Hände kaum anders brauchen konnte als er that.

So ausgemacht der Brudermord Abels war, dennoch wurde der Meuchelmörder König; vierundzwanzig Große des Reichs bezeugten dessen angebliche Unschuld und die von ihm bereicherten Bischöfe machten in der Versammlung der Stände mit dem Adel gemeinschaftliche Sache gegen das bessere Gefühl des Volkes, welches den blutigen Thronräuber verabscheute. Abels Erhebung bleibt ein Verbrechen der dänischen Aristokratie, alle Gegengründe politischer Beschwichtigung können es nicht wegkünsteln. Wohl kam durch Abel Schleswig wieder an die Krone, allerdings war er als Verwandter und Bundesgenosse vor Allen befähigt, den Streit mit dem holsteinischen Hause annehmlich beizulegen; aber ein Brudermörder sollte nie einen Thron besteigen und die Kunstgriffe des unmenschlichen Usurpators, wodurch er den gerechten Haß zu ersticken suchte, werfen ein neues Licht auf die Schändlichkeit seines Charakters. Den Städten wollte er ihren edlen Zorn durch Ertheilung von

Freiheiten abkaufen, Kirchen und Klöster überhäufte er mit Wohlthaten, als Zeichen der Dankbarkeit für die nichtswürdige Ergebenheit des höheren Klerus; ähnliche Mittel wandt er zur Bestechung seiner Brüder an. Wenn er die in der letzten, unruhigen Zeit abgekommene Versammlung der Stände wieder zu ihrer frühern Regelmäßigkeit zurückführte, wie ihm dies zum Lobe angerechnet worden ist, so sorgte er damit offenbar mehr für sich selbst als für das Wohl des Landes. Die beiden Hauptstände, Adel und Geistlichkeit, waren unter seinem Einflusse zu feilen Werkzeugen der Gewalt geworden; konnte das öffentliche Gaukelspiel ihrer jährlichen Zusammenkunft Ersatz leisten für die arglistige Zurücksetzung, für die betrügerische Einschläferung des Volks? Selbst heilsame Verordnungen, in solchem böslichen Sinne unterworfen und durchgeführt, dienten nur zur Vollendung eines heimtückischen Systems. Er wollte die Schulden des Staats tilgen, die verkauften und verpfändeten Besitzungen wieder einlösen, sagen seine unglücklichen Vertheidiger; zu dem Ende belastete er das Land mit neuen Abgaben, deren größter Theil auf das Volk gewälzt wurde, wie es heißt, mit dessen Beistimmung. Man kennt die Beistimmung, welche die Erhöhung von Steuern zu begleiten pflegt; sie figurirt in dem Kapitel der gezwungenen Freiwilligkeit. Als er den Marschbauern der Nordseeküste den freien Willen mit den Waffen einprägen wollte, warfen sie die versuchte Demonstration nachdrücklich zurück; er fiel unter den Streichen der Mißvergnügten (1252 am 29. Junius), da er eben im Begriff stand, den Fluß Milden bei Husum zu überschreiten. Seine zweijährige Regierung vermehrte

die Wunden des Staats, unter dem Vorwande, solche zu heilen; die Ohnmacht der Aristokratie zog aus ihr frische Lebenskraft. Abel gehörte übrigens als Gewaltmensch unter die Schlauköpfe; dis verräth freie Regierung nach allen Seiten, so kurz sie war.

Dem Vorgange mehrerer Historiker folgend, lassen wir hier den Faden der Erzählung für einen Augenblick fallen, ohne darum diesen Einhalt für die natürliche Gränze einer abgelaufenen Periode erklären zu wollen. Nach dem Gehalte Epochemachender Begebenheiten sind überhaupt die früheren und mittleren Zeiträume der dänischen Geschichte nicht fest abzustecken, es fehlt ihr zu einer solchen Durchführung an Bedeutsamkeit der äußern Massen und diese schweben viel zu sehr in lockern, flüchtigen Umrissen, als daß sie hervorstechende Haltpunkte darbieten könnten. Was ist z. B. damit gewonnen, wenn man den gegenwärtigen Abschnitt auf den unerheblichen Umstand begründen will, daß Schleswig von jetzt an fortwährend unter eigenen Herzögen stand? Die Geschichte Dänemarks, soll sie diesen Namen verdienen, bleibt billig in den Grundzügen ihres Entwickelungsganges von dem Beiwerke eines Herzogthums unabhängig, das erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach unsäglichen Verwirrungen und Wechselgestalten Dänemark mit vollkommener Bestimmtheit einverleibt worden ist. Die inneren Verhältnisse des Staats dürften deshalb für die Bezeichnung des Zeitlaufes richtigere Marksteine abgeben, als das schwankende Gewicht der Ereignisse. Da aber auch jene nicht in gediegener Klarheit hervortreten, so wird es

desto nothwendiger, da, wo wirkliche Veränderungen vorgegangen sind, beobachtend still zu stehen, um das öffentliche Leben so viel als möglich auf frischer That zu ergreifen. Denn die eigenthümliche Gestalt des Staats verliert in der Betrachtung leicht zu viel von der Wahrheit des Eindrucks, wenn der Blick mehrere Jahrhunderte umfassen soll, solche besonders, in denen die belebenden oder verderblichen Kräfte ihr Ziel rascher und stärker verfolgten.

Wir haben bisher gesehen, wie Feudalismus und Hierarchie die letztere bereits mit einem bedeutenden Vorsprunge, ihrem vereinigten Siege entgegengingen; jetzt sind die Hüllen gänzlich abgefallen, mit welchen sie sich früher umgaben, beide entdecken deutlich, wofür sie sich halten und was sie wollen. Weil ihre gewonnenen Fortschritte hell ins Auge fallen, verstatten sie in der Darstellung Kürze.

Aus der Umwandlung der Kriegsverfassung waren in dem vorletzten Zeitraume die größten Vortheile für den Adel hervorgegangen, zum augenfälligen Schaden des Vo.ks; selbst die Unfälle des Kriegs hatten unter schwachen Königen die Aristokratie in den Versuchen zur Machterweiterung gestärkt. Dieselben Früchte trug in dem uns zunächst liegenden Zeitraume das Glück des Kriegs und der Glanz der Regierung. Der rastlose Eroberungsgeist der beiden W a l d e m a r s, lange Zeit von den größten Erfolgen gekrönt, bis zuletzt das Schicksal unversehens mit allen Tücken der grausamsten Untreue hervorbrach, riß die Monarchie zu schnell, zu heftig in die neue Bahn des Sieges hin; die tief- und weitgreifenden Anstrengungen standen in keinem natürlichen Verhältnisse zu den allgemeinen Bedürfnissen, den wahren Kräften des Staats. Um mit

Leichtigkeit eine bisher unerhörte Masse von Streitern und Schiffen aufzubringen, dabei die verschiedenen Theile der bewaffneten Macht in einen engern, allgegenwärtigen Zusammenhang zu setzen, und zugleich den Thron scheinbar zu befestigen, in der ausschließenden und daher verkehrten Richtung von oben nach unten, wurde das Lehnwesen auf eine Weise begünstigt, die später, als der mürbe Koloß der auswärtigen Macht plötzlich zusammenstürzte, dem dänischen Volke außer schmeichelhaften Erinnerungen nichts zurückließ als das Gefühl härterer Beschränkung.

Den wiederholten Empörungen gegen Waldemar I. lag unfehlbar das Mißvergnügen mit seinen vielfältigen, entfernten Kriegen zum Grunde; von den Jütländern ist es thatsächlich gewiß, die häufigen Verschwörungen weisen viellecht von fern auf dieselbe Quelle hin. Der Nachfolge seines Sohnes, Knuts VI. wiederstrebten die Jüten aus gleicher Ursache; sie fürchteten, worin sie nicht Unrecht hatten, er werde auf dem Wege Waldemars fortzuwandeln suchen. In Schonen ließen es sich aufrührerischen Landleute gegen Knut noch deutlicher merken, was ihnen an dem Gange der Regierung mißfiel, indem sie von allen Seiten über den verhaßten Adel herstürzten, dessen Häuser niederbrannten, und ihn selbst theils in die Städte jagten, theils aus den Gränzen der Heimath vertrieben. Knut, eingenommen, wie sein Vater, für deutsche Einrichtungen, führte hierauf, wie es heißt, eine Veränderung zum Vortheile des Adels ein, die Waldemar II. nachher gesetzlich bestätigte. Die Beschaffenheit derselben zwingt zu einem Rückblicke auf die Vergangenheit.

Zu allen Zeiten hat Dänemark die Seemacht als eine Hauptstütze des Staats angesehen. Vieles bezog sich darauf in den militärischen Gesetzen. Der Grundvertheilung des Landes in Syssel und Herrets, schloß sich die Absonderung in gewisse Seebezirke (Styrishaven) an, je nachdem die örtliche Beschaffenheit solche erheischte. Styrishaven bedeuten nach ihrer kriegerischen Bestimmung soviel als Rüstungshäfen. Eine Verordnung des jütischen Gesetzes besagte, daß ein jeder Seebezirk in Kriegszeiten ein Schiff ausrüsten, ingleichen aber die nöthigen Bewaffnungs- und Lebensmittel auf drei Monate dareichen sollte. Jene Verordnung trat besonders dann in Kraft, wenn sich der Schauplatz des Krieges in weit entlegene Länder zog und die Seemacht vorzüglich in Anspruch nahm. Auf den meisten Schiffen der Art zählte die Bemannung seit langen Zeiten 14 Köpfe, nämlich zwölf gemeine Streiter oder Ruderer, einen Anführer, den Steuermann (Styresmann) und einen Bogenschützen. Der Anführer gebot über den ganzen Bezirk, von demselben mit Wasser, Bewaffnung und Lebensmitteln versehen; er selbst war frei von jeder Abgabe. Diejenigen, welche im Umfange des Bezirks ein Grundstück besaßen, dessen Werth auf zwei Mark Silber geschätzt wurde, mußten einen Mann für die Ausrüstung des Schiffes stellen. Betrug der Werth des Grundstücks eine Mark Gold, so bestand das Aufgebot in acht Mann. Alle in den Bezirke seßhafte Freie dienten wechselsweise. Man konnte einen Stellvertreter senden, wenn derselbe frei war. Wer einen Hörigen absandte, den traf die festgesetzte Strafe der Peitsche. Obwohl das jütische Gesetz blos Schiffe von zwölf Rudern erwähnt, ist es dennoch gewiß,

daß Waldemar mehrere unterhielt, deren Bemannung sich auf 121 Köpfe belief. Wahrscheinlich stellten die Bauern und andere gemeine Eigenthümer jene kleineren; die größeren mögen auf Kosten des Königs, der Bischöfe, Städte und Heere ausgerüstet worden sein.

Wenn die Bedürfnisse des Staats außerordentliche Anstrengungen erforderten, mußten alle Bezirke zusammen, jedes seinen bestimmten Theil zur Rüstung beitragen; so sah sich der König schnell im Stand gesetzt, mit den gesammelten Kräften nicht nur die Angriffe eines fremden Feindes zurückzutreiben, sondern auch, worauf der Hauptzweck hinausging, weite Eroberungen in der Ferne zu unternehmen und nöthigenfalls für ihre Behauptung zu sorgen. Solchergestalt führte Waldemar II. in dem Kriege gegen Liefland 1400 Schiffe, unter denen 500 waren, jedes mit 120 Streitern bemannt; als dessen Vorgänger Knut VI. einen Zug gegen die Wenden unternahm, stellte Schleswig 120, die Landschaft Rigen 120, Wendsyssel 50, Fühnen 100, Seeland 120, Schonen 150. Die in den Hafen zurückgelassenen Vertheidigungsmittel und die unberührt gebliebenen Provinzen nicht mitgerechnet. Wahrscheinlich ging das Aufgebot nach und nach im Kreise herum, so daß die eine Provinz jetzt, die andere später zugezogen wurde, wo nicht etwa gebieterische Umstände das Zusammenziehen der Gesammtmacht nothwendig machten. Die obigen Zahlenverhältnisse verbreiten manches Licht über die Streitkräfte der verschiedenen Provinzen.

Aus der Art und Weise der statthaften Abschätzung dürfte hervorgehen, daß Dänemark damals eine größere Bevölkerung zählte, als heutzutage.

dasselbe Grundstück, unter Waldemar II. auf drei Mark Gold angesetzt, und zu einer Leistung von vier Schiffen pflichtig, also zu einer Stellung von 48 Mann, ohne die Truppen für die Vertheidigung des Landes und andere Dienste mitzurechnen, dasselbe Grundstück ernährt gegenwärtig etwa 8 Familien, woraus sich ein beträchtlicher Unterschied in der damaligen und jetzigen Menschenmenge ergibt. Nur kommt bei der Giltigkeit eines allgemeinen Ueberschlages der Umstand in Betrachtung, daß die Seegegenden, auf welche jene Eintheilung zunächst berechnet war, wegen ihrer stärkern Bevölkerung auch wohl eine zahlreichere Mannschaft stellen mußten. Man hat das Sinken der Bevölkerung aus der Einführung des priesterlichen Cölibats, den Verheerungen einer weitverbreiteten Pest, den menschenfressenden innern Kriegen, dem zunehmenden Luxus und dem verderblichen Einflusse des Feudalismus erklären wollen; unstreitig liegt aber in dem Dahinschwinden der gewonnenen Freiheit, das von jetzt an in weitem Umfange erfolgte, der entscheidendste Grund des bemerkten Mißverhältnisses.

Die Uebertragung des deutschen Lehnwesens in die Kriegsverfassung hatte der gemeinen Freiheit den empfindlichsten Schlag versetzt; die so eben beschriebenen Neuerungen mehrten das schleichende Uebel. Es heißt, ganz Dänemark sei mit Einschluß Schleswigs in ein Bereich von 853 Schiffen vertheilt gewesen. Hierbei dringt sich die Frage auf: in welchen Beziehungen die frühere Organisation der Landmacht fortbestand oder nicht. Sie soll unter Waldemar II. bis auf 160,000 Mann gestiegen sein und darunter 2800 schwerbewaffnete Reiter und Bogenschützen gezählt haben. Dies An-

schwellen der Heeresmassen war eine nothwendige Folge der erweiterten kriegerischen Bewegungen und auswärtigen Besitzungen. Es ist hier nicht der Ort, über die Verhältnisse der bewaffneten Macht in besondere Erörterungen einzugehen; daß sie schwer auf dem Lande lasteten, daß die ehemalige Aufbringung der Heeresmassen zu dem außerordentlichen Bedarf kaum zureichen konnte, selbst bei der Annahme eines hohen Bevölkerungsstandes, ohne anderwärtige Zuflüsse und gesteigerte Maßregeln, leuchtet von selbst ein. In den getroffenen Einrichtungen des Seewesens, die vermuthlich die längst bestehenden Anordnungen nur kräftiger ausbildeten, rissen nach Verlauf einiger Zeit die gefährlichsten Vergünstigungen ein. Aehnliche Zugeständnisse mögen zum Behufe des Landaufgebots schon früher häufig Statt gefunden haben, obwohl sie nicht so ausdrücklich erwähnt werden. Im Drange schwieriger Umstände, verführt von dem schimmernden Gedanken, in die allgemeine Bewaffnung mehr Leichtigkeit, Ordnung und Festigkeit zu bringen, fingen einzelne dänische Könige an, die Befehlshaber über die ihnen zugeordneten Seedistrikte, vorzugsweise Herrnmänd genannt, als erbliche Lehnsträger über die bisher freien Ländereien einzusetzen. Solches geschah theils in der Absicht, die Krone für den Augenblick zu bereichern, denn die Erblichkeit des Lehens wurde häufig erkauft, theils in der Meinung, die erblichen Lehnsträger inniger mit dem Throne zu verbinden, theils nach dem lockenden Vorgange Deutschlands, wo die gleiche Umwandlung der Dinge im Laufe der Jahrhunderte unvermerkt eingeschlichen war. In Dänemark griff die erbliche Belehnung der Herrnmänd vergleichungsweise schneller und im Ganzen um sich,

daher wirkte sie hier weit verderblicher auf die öffentliche Freiheit und die Selbstständigkeit des Throns. Außerdem zog Knut VI. mehrere deutsche Edle nach Dänemark, für die nun gleichfalls Platz gemacht werden mußte und an denen der Geist des erblichen Lehnwesens die eigennützigsten Sachwalter fand. Aus denselben Gründen, nach welchen sich in Deutschland und andern Staaten allmählig die erbliche Belehnung entwickelt hatte, mochte sie auch schon früher nicht selten in Dänemark eingetreten seyn; nun aber erfolgte sie in stärkerm Maße, an einer einzelnen Klasse, unter den fortwirkenden Bewegungen einer kriegerischen Zeit, deshalb wird ihrer jetzt wahrscheinlich mit besonderem Nachdruck gedacht, wodurch leicht der Schein entstehen könnte, als sei sie eine völlige Neuerung gewesen. Nicht zufrieden mit dem erkauften oder sonstwie erworbenen erblichen Lehen, wußten die Herrnmänd für angränzende Besitzungen gar bald dasselbe gemeinschädliche Vorrecht zu erringen und es während der Zwischenreiche, unter minderjährigen Königen, bei den Zerrüttungen der Bürgerkriege zu erweitern. Da jene Seebezirke ursprünglich in ihrem Umfange nicht viel von einander abweichen mochten und in der Folge häufig nach Maßgabe der Vergrößerungssucht troß aller vorkommenden Anomalien sich auf derselben Linie hielten, so war damit der Oligarchie oder wenigstens einer einzelnen Abart desselben ein neuer, breiter Weg eröffnet. Von dieser Zeit an, das heißt von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, soll sich der höhere Adel von dem niedern als eigentlicher Herrenstand schärfer abgesondert haben; unfehlbar fügten die Reihen der vereinigten Herrnmänd, seitdem sie zur Lehnserblichkeit emporgestiegen waren, der ver-

schlungenen Adelskette ein frisches Glied ein, wodurch die beiden äußersten Enden merklicher von einander entfernt wurden.

Der Adel nahm in dieser Zeit Wappen an, worin ein bestimmter Fortgang des Ritterwesens nicht zu verkennen ist. Vielleicht war jene Sitte aus Deutschland herübergekommen, wo sie längst herrschte, herbeigeführt durch Turniere und Ritterzüge. Da die Ritter durch ihre Alles verhüllende Rüstung unkenntlich geworden waren, so diente irgend ein symbolisches Zeichen, auf den Schild gemalt oder an den Helmbüschen angebracht, ihren Knappen und Freunden zum Unterscheidungsmerkmal. In den Wappen, welche seitdem in den adeligen Familien erblich geworden sind, hat sich die ritterliche Phantasie in ihrer Eigenheit gegen andere Zeitalter charaktristisch ausgesprochen. Sie enthalten nicht selten eine schöne und sinnreiche Hieroglyphik, in Bezug auf sprechende Namen und auf Eigenschaften der Länder, oder verewigen auch mit kurzen treffenden Zügen das Andenken irgend einer glorreichen That oder wundervollen Begebenheit.*)

Für die weitere Entwickelung des Ritterwesens spricht ferner die aufgekommene Eintheilung der Edlen in Ritter und Wappner. Diese Unterscheidung scheint nicht sowohl eine Verschiedenheit der Standesverhältnisse, als vielmehr eine Abstufung der ritterlichen Rangordnung bezeichnet zu haben, mit welcher sich nebenher in der öffentlichen Meinung gleichfalls ein gesellschaftlicher Vorzug verband. In dem Werke des Krieges gab es, wie in den Ge-

*) August. W. von Schlegel im dänischen Museum, Bd. 2. S. 452.

schäften des bürgerlichen Erwerbs, gewisse Uebergänge, durch welche der Lehrling nach und nach zur Meisterschaft emporstieg. Der Edle bereitete sich als Waffenjunge (Page) zu dem Berufe seines Lebens wie in der untersten Vorschule zu; hatte er hier das Nöthigste gelernt und geübt, so wurde er Knappe oder Schildträger, eine Stellung, die sich, um im Bilde zu bleiben, mit der Gesellenschaft vergleichen läßt; endlich that er den letzten Schritt und wurde Ritter, so viel als Meister in der Kunst der Waffen. Auf solche Weise mögen vordem auch die dänischen Edlen in Ritter und Wappner zerfallen sein; eine Grenzscheide, die zum wesentlichen Charakter des Ritterthums gehörte und vielleicht durch deutschen Einfluß blos gezeitigt wurde. Erst im zwölften Jahrhunderte finden sich davon deutlichere Spuren; ein neuer Beweis von dem Spätalter des dänischen Ritterthums. Für den Geist des dänischen Adels, für seine Verhältnisse zur Gesellschaft und allgemeinen Bildung, ist jenes schläfrige Säumen auf der Bahn des ritterlichen Lebens eine bemerkenswerthe Erscheinung; es will fast so herauskommen, als seien Dänemarks Edle für die Macht der ritterlichen Ideen weniger empfänglich gewesen, als für das handwerksmäßige System der Aristokratie. Sollten sie sich endlich gar vorzüglich deswegen in Ritter und Wappner geschieden haben, wie einige Historiker wollen, um solche Absonderung auf eigenthümliche Standesrechte überzutragen, so wäre dies ein widriger Beitrag zur Geschichte ihrer Fortschritte.

Ein bedeutsames Zeichen der gestiegenen Adelsmacht giebt sich in der hohen Gerechtsame zu erkennen, der zufolge einzelne Edle, mit landesherr-

licher Einwilligung oder unter landesherrlichem Stillschweigen feste Schlösser anlegen durften. Das Zugeständniß war um so bedenklicher, weil es nicht von dem Drange und Sturme des Ritterthums bedingt, so zu sagen unumgänglich gefordert wurde und außerdem in dem übelsten Mißverhältnisse zu dem Verbote stand, das dem Volke untersagte, nach alter, hergebrachter Sitte in Waffen zu gehen. Die aufgeführten Schlösser sollten vorzüglich zur Wehr gegen die Einfälle der Seeräuber dienen, eine löbliche Fürsorge, die aber eine sehr unvollkommne Abhilfe gewährte, so lange nicht die Gesammtheit des Volks die wahre Veste der Vertheidigung bildete. Seeräuber pflegen Blokaden und Belagerungen aus dem Wege zu gehen, sie dringen gewöhnlich, kommen sie nicht in gewaltigen Haufen, gegen unbewachte Punkte vor; ihre Taktik besteht in der Schnelligkeit unvorhergesehener Angriffe, in der Verbreitung eines panischen Schreckens, in der Ausführung einer listigen Gewaltthat, eines beutereichen Rückzuges. Gegen dergleichen Gefahren konnte die Anlegung von Schlössern nur dann hinreichende Sicherheit gewähren, wenn sie sich an den bedrohtesten Küstengegenden in beträchtlicher Anzahl erhoben. Und nicht einzelnen Edeln, sondern dem Könige, dem Volke kam es zu, für diese Art der Vertheidigung die nöthigen Maßregeln zu treffen. Endlich war die Aufführung von Schlössern zum Schutze gegen die Seeräuber unter Waldemar I. und seinen unmittelbaren Nachfolgern ziemlich überflüssig; sie hätte ein Jahrhundert früher nützlichere Dienste geleistet; jetzt erscheint sie wie ein verfänglicher Vorwand, hinter den die eigenmächtige Aristokratie ganz andere Absichten versteckte, als sie öffentlich eingestehen wollte. Ver-

gleicht man die Zeit, wo solche Vertheidigungsmittel dem Adel ausschlüßlich überlassen wurden, mit jener kräftigen Periode der Altvordern, wo Dänemark das Schrecken der benachbarten Küsten war, so ist kaum noch dasselbe Volk zu erkennen; früher selbst gefürchtete Seeräuber, wollen die herabgekommenen Dänen nun ihr Heil gegen Seeräuber in einigen befestigten Maulwurfshügeln suchen, auf denen das Panier des Aristokratismus weht, während sie dasselbe mit leichtgläubiger Einfalt für ein Palladium des Vaterlandes halten! Bald verwandelte sich, wie ein dänischer Geschichtschreiber bemerkt, jeder Rittersitz in eine Burg, von der aus die Inhaber nicht selten dem Könige trotzten, aber noch weit häufiger der Volksfreiheit nachstellten. Ritterliche offene Gewaltthaten mögen jedoch dem dänischen Adel noch immer nicht so völlig zugesagt haben, als die fortgesetzten Schleichwege kampfloser Vergrößerungssucht; seine Hauptstärke bestand, wie es scheint, in den stillen Machinationen des Kastengeistes, in den ausgesponnenen, endlosen Fäden einer geheimen Verschwörung zum Verderben der untern Klassen. Bald schritt er auch zu offenen Gewaltthaten, doch fallen diese mit ihrem furchtbaren Gewicht nicht in die gegenwärtige, sondern folgende Periode. Waldemar I., Knut VI. und Waldemar II. meinten den Thron durch übermäßige Erhebung des Adels zu stärken und haben ihn dadurch in seinen Grundfesten untergraben; als schwächere Könige folgten, stürzte das morsche Gebäude plötzlich zusammen. Befestigte Rittersitze gab es damals wohl noch nicht in großer Mehrzahl, die kümmerliche Ausbildung des dänischen Ritterwesens will sich damit nicht füglich vertragen. Nur der

hohe Adel legte die besagten Schlösser an, so z. B. Ebera Snarwe, Absalons Bruder des Kallundburja Schloß; der Herzog Knut, Waldemars I. Schwestersohn das Nynborger, Absalon selbst eine Veste streitigen Namens*) aus der durch späteren Anbau Kopenhagen hervorging.

Während des zehnten Jahrhunderts war die Stätte der Residenz ein vielbesuchtes Fischerlager, weshalb sie den Namen eines Hafens (Havn) erhielt. Bei steigendem Verkehre wurde ein Handelshafen, Kiobenhavn daraus. Absalon, die Wichtigkeit der Lage erkennend, gründete hier ein Schloß, im Jahre 1168, wie es heißt, (castrum de Hafn). Auf den Namen kommt nichts an, wenn es ja einen führte; Axelhaus ist vielleicht die spätere Benennung — honoris causa. Sicherung des dortigen Handels scheint der nächste Zweck Absalons gewesen zu sein. Von Waldemar I. bekam er (1186) das angebaute und befestigte Grundgebiet der nachherigen Stadt Kopenhagen, nebst einem Theile der Umgebung als Geschenk, er selbst überließ diese Schenkung durch ein Vermächtniß dem Bisthume Rotschild, in dessen Besitz selbe von 1186 bis 1341 verblieb. Unter den Begünstigungen des Handels und der Schifffahrt vermehrte sich die Bevölkerung bald ansehnlich, dessenungeachtet fehlte es der aufblühenden Stadt noch geraume Zeit an steinernen Gebäuden; Häuser aus Lehm und kleine, mit Zäunen umgebene Gärten erhielten ihr

*) Sie soll mehreren Berichten zufolge nach ihrem Erbauer Axelhaus geheißen haben. Gebhardi führt in seiner Geschichte Dänemarks die dagegen erhobenen Zweifel an. Band I. Seite 496.

das Ansehen einer ländlichen Niederlassung. Im Jahre 1289 dankte der Bischof Ingvrand den Bürgern für die Sorge, welche sie aus eigenen Mitteln auf die Befestigung Kopenhagens verwendet hatten; daraus läßt sich ungefähr abnehmen, wie langsam es überhaupt mit der Aufnahme neuer Städte ging, selbst unter vortheilhaften Verhältnissen. Zuerst stand Kopenhagen unter einem bischöflichen Voigt, später kam es unter eine eigene Obrigkeit, im Jahre 1254 erhielt es sein erstes Stadtrecht. Waldemar IV. brachte (1341) die künftige Residenz abtretungsweise aus der bischöflichen Gewalt unter die königliche, jedoch nur für eine festgesetzte Frist; die Rückgabe wurde aber immer wieder von Neuem hinausgeschoben, bis zuletzt die bischöflichen Hoheitsrechte troß aller Versuche der Wiedererlangung unter die Macht des Stärkern dahinsanken.

Ueber den Fortgang des Städtewesens, und des damit verknüpften Bürgerthums mangeln befriedigende Nachrichten; man muß sich zum Theil, und zwar über die erheblichsten Gegenstände, mit Folgerungen begnügen, wie selbe die allgemeine Lage der Dinge und einzelne abgerissene Nachrichten an die Hand geben. Unter gehäuften, erschöpfenden Kriegen konnten wohl einzelne Klassen der Städter gewinnen, die vorzüglich für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen hatten, der Gesammtheit kam die Eroberungslust ihrer Herrscher hingegen theuer zu stehen. Die nothwendigsten Erzeugnisse, die kostbarsten Kräfte des Landes wurden auf den Unterhalt erhöhter Streitmassen verwendet und meistens nutzlos in der Ferne verzehrt, ohne auf dem Wege der Vergütung wieder in den Schooß des Vaterlandes zurückzufließen. Als Freie waren die Städter

zur Heeresfolge verbunden, wenn nicht etwa besondern Vorrechte, Auswüchse einer schädlichen Absonderung, jene Verpflichtung mehr oder weniger beschränkten; unter der Last der Kriegsdienste gedeiht aber das bürgerliche Gewerbe auf die Länge schlecht. Würdige Nationalkriege ersetzen durch die Erweckung des Patriotismus, durch den Umtausch edler Gefühle, durch den Schwung gemeinschaftlicher Anstrengungen in reichem Maße die vorübergehenden Verluste, welche sie der gemeinbürgerlichen Wohlfahrt bewirken; bloße Thronkriege, obenein für unhaltbare Eroberungen in weitentfernten Ländern geführt, wie jene der beiden Waldemare und Knuts VI. hauptsächlich waren, mit Ausnahme der Angriffe gegen die räuberischen Wenden, stürzen ein Volk — wenn es ein halbes Jahrhundert so schweren Zumuthungen fröhnen muß, — unausweichlich ins Elend, und der Bürger fühlt solchen Druck vielleicht noch schmerzlicher als der Landmann, weil seine Beschäftigungen die persönliche Gegenwart dringender erfordern. Eine Hauptquelle für das Emporkommen der Städte war der Handel; hier sei nur soviel bemerkt, daß Waldemar II. nicht ohne Grund auf die kaufmännischen Unternehmungen der Lübecker und Hamburger aufmerksam wurde. Dänemark war in seinem Verkehre mit Norddeutschland bereits überflügelt, seine hervorbringenden Kräfte standen vermuthlich gegen die empfangenden beträchtlich zurück, denn wie hätten jene, unter wiederkehrenden, kostspieligen Kriegen, sich naturgemäß entwickeln können? Am Besten mögen sich diejenigen Städte befunden haben, die im Schatten der Kirche saßen und sich dabei eines längst gegründeten Wohlstandes erfreuten. Mit den Städten mittlern Ranges

sah es vermuthlich etwas bedenklich aus; neuen Anlagen fehlte die Gunst der Zeit, wenn nicht, wie bei dem Ursprunge Kopenhagens, besondere Umstände förderlich zusammenwirkten.

Mit dem Flore der Städte hält ihre Geltung im staatsbürgerlichen Vereine gleichen Schritt, wenn dieselbe auf einer wohlvertheilten Grundlage ruht. Wird der allgemeine Flor der Städte zweifelhaft, und zerreißt die Aristokratie den heilsamen, vielfach geschlung'nen Verband des Gemeinwesens, um damit ihre verderblichen Trophäen zu schmücken: so liegt das [r]echte Bürgerthum rettunglos darnieder und muß endlich an der schmählichsten Entkräftung sterben. Dies Loos stand den dänischen Städten bevor, der abgelaufene Zeitraum hat sie in ihrem öffentlichen Dasein unleugbar weit mehr zurückgeworfen als vorwärts gebracht. Früher war es in Ermangelung von bestimmten Nachrichten nothwendig, die lückenhafte, gebrechliche Vertretung einzelner Stände, im Verhältniß znr Aristokratie und dem allgemeinen Zustande der Gesellschaft muthmaßlich zu folgern, jetzt lassen sich für die Statthaftigkeit der mitgetheilten Vermuthungen einige historische Belege beibringen. Um sich auf dem blutbefleckten Throne zu behaupten, berief der Brudermörder Abel (1250 am 1. November) zur Huldigungsfeierlichkeit eine Versammlung der Stände, an welcher auch die Bevollmächtigten der Städte Theil nehmen durften. Die Sache wird als eine Merkwürdigkeit erzählt, so unerhört war der Hergang. Unter den bürgerlichen Kriegen, heißt es, sei die Reichsstandschaft der Städte in Verfall gerathen und während des letzten Zeitraums verwandelte sich der Verfall gar in völlige Vergessenheit, bis das vergossene

Bruderblut dem schlauen König Abel die Kraft des Gedächtnisses wiedergab und mit ihr den Städten ihr abgekommenes Recht. Ein Mord hat, wie man sieht, die Reichsmitgliedschaft der dänischen Städte wieder ins Leben zurückgerufen, sonst wäre sie vielleicht im Grabe verfault; wie viel diese politische Auferstehung werth war, zeigte die Folge. Dreißig Jahre später (1280) erschienen wieder Abgeordnete der untern Stände auf einem Reichstage, dann verschwanden sie abermals, wie Kometen, deren Lauf nicht zu berechnen ist, und kehrten nicht eher mit einigem Scheine der Oeffentlichkeit zurück, als bis die Kalmarer Union (1397) ihres Jaworts bedurfte. Darin findet der früher oft geäußerte Unglaube an wahre, gebührende Volksvertretung eine Stütze, die ihm so leicht kein dänischer Reichshistoriograph entreißen soll. Wie konnte denn der Bürgerstand sein höchstes und heiligstes Recht so schnell, so unmerklich, so gelassen verlieren, hätte er es je in voller Bedeutung besessen?

Der Stadtrechte, deren schriftliche Anfänge bis in die vorige Periode zurückgehen, deren geschichtliche Ursprung aber vielleicht noch früher in den ersten und nothwendigsten Einrichtungen des bürgerlichen Lebens zu suchen ist, geschieht hier deshalb keine besondere Erwähnung, weil ihre bestimmtere Ausbildung oder doch die genauere Aufzeichnung, der Folgezeit angehört, mit Ausnahme Kopenhagens, um welches sich der unruhige Bischof Jakob Erlandson das Verdienst eines Gesetzgebers erwerben wollte. Das älteste Kopenhagener Stadtrecht schreibt sich, wie oben bemerkt wurde, aus dem Jahre 1254 und soll über den Ort seiner nächsten Bestimmung nicht eben weiter vorgedrun=

gen sein. Wahrscheinlich ist das mißfällige Andenken Erlandsons als eines entschiedenen Kriegsfeindes, der Ausbreitung jenes bischöflichen Stadtrathes in manchem Betracht förderlich gewesen; Kopenhagen selbst genoß eben damals noch kein vorzügliches Ansehen und sein späteres Stadtrecht hielt vermuthlich die Ausbreitung des frühern zurück. Hier folgen einige Punkte desselben.

„Die Heringsfischer sollen dem Bischofe zum Zehenden einen Aal für ihre Winterfischerei geben.'

Kein Gast (Nicht-Einwohner) darf blutige Häute oder Schafsfelle kaufen, auch nicht mehr Tuch oder Leinwand abschneiden, als er unter dem Arm tragen kann, noch irgend etwas auf dem Markte feilbieten, damit er die Bürger auf keine Weise in ihrem Nahrungsgewerbe beeinträchtige."

„Kein Fremder darf Korn in Scheffeln und Fleisch bei Pfunden kaufen; wodurch den Bürgern der Ankauf erschwert oder vertheuert werden möchte."

Aus den Städterechten ist nach den vorliegenden Auszügen überhaupt kein Licht über das standmäßige Verhältniß der bürgerlichen Gemeinheiten zu schöpfen; entweder sind die darauf bezüglichen Anordnungen und Winke von der Sorglosigkeit der Berichterstatter übersehen worden, oder dergleichen Andeutungen fehlen gänzlich in den Urschriften, was jedoch im ersten Augenblick kaum glaublich scheint, wie unvollkommen wir uns immerhin den Entwicklungszustand der öffentlichen Ordnung auch denken mögen. Sollte sich bei einer schärfern Untersuchung der vorhandenen Quellen durchaus kein Aufschluß ergeben, so könnte man leicht zu der Annahme hingedrängt werden, daß die Städte in dem allgemeinen Zusammenhange der Gesellschaft keine festgezeichnete

Stelle einnahmen. Offenbar hatten sie vermöge ihrer stärkern Hilfsquellen einen beträchtlichen Theil der Lasten zu tragen, welche die Bedürfnisse des Staats mehr oder weniger allen Klassen auflegten, wohin unter Andern noch die Verpflichtung zum Kriegsdienste gehören dürfte, insofern die Freien ausschließend dazu berufen waren; da nun bestimmte Nachweisungen über diese natürlichen Obliegenheiten nicht vorkommen, (wenigstens haben wir selbe in den uns zugänglichen Schriften nicht finden können), so ist man fast zu der Voraussetzung gezwungen, das jene Verbindlichkeiten, überhaupt die weitern Verflechtungen mit dem Gemeinwesen, wegen ihrer umfassenden Beziehung nicht besonders herausgehoben worden sind. Dem Nachdenken der damaligen Bürger lagen schriftliche Bemerkungen über ihre eigenthümliche Stellung zum Staate noch in einer dunklen, unabsehbaren Ferne; die Regierung sprach sich lieber durch unmittelbares Ein- und Zugreifen als durch gesetzliche Verordnungen aus; die folgenden Geschlechter wandelten denselben Weg, fortgestoßen vom Drange der nächsten Einwirkungen; die etwaigen Geschichtsschreiber und Chronikanten drehten sich gleichmäßig in dem engen Gesichtskreise ihrer Zeit umher; selbst Saxo Grammaticus strebte mehr nach Schmuck der Rede als nach einer tiefern Auffassung, obwohl er vielfältig in Staatsgeschäften gebraucht wurde. Zur deutlichen Einsicht in die Verhältnisse der verschiedenen Klassen gebricht es daher an den wichtigsten Erkenntnißmitteln, wenn selbe nicht, wie gesagt, soweit sie die Bürger angehen, in den einzelnen, oder vollständigen Stadtrechten oder anderwärtigen Nachrichten verborgen liegen. Es muß in dieser Hinsicht für die dänische

Geschichte von den eingeborenen Schriftstellern noch viel geschehen, ehe sich die einfachsten Fragen mit einiger Sicherheit beantworten lassen.

Von den Städten, den Hauptsitzen der gemeinen Freiheit, führt die fortgesetzte Beobachtung unmittelbar auf das Landvolk. Die gehäuften Kriege, deren Lasten mit der Größe der Entfernung wuchsen, konnten den freien Selbsteignern nicht anders als nachtheilig sein, aus Gründen, die hier nicht wiederholt werden dürfen. Oft und laut genug äußerte sich die Unzufriedenheit der Bauern gegen ihre kriegerischen Könige; abgesehen von den unvermeidlichen Aufopferungen, die der Waffendienst oder die Kosten der Verpflegung und der Rüstungen verursachten, trugen wahrscheinlich zu jenem Mißvergnügen die ungewohnten Anstrengungen nicht wenig bei. Während des vorletzten Zeitraums war Dänemark in eine augenfällige Erschlaffung versunken, die Parteikämpfe zwischen Sueno, Knut, Waldemar hatten die erloschene Kraft nicht genugsam geweckt, das alte Spiel der Zwietracht blos erweitert, allenfalls verstärkt; darauf folgten sogleich eine Reihe von Jahren hindurch größere, weitschichtige Kriege, in einem so gewaltigen Fortgang, daß er den beigezogenen Landleuten unerhört, unerträglich dünkte. Viele mögen ihre Freiheit dahingegeben haben, um unter höherem Schutze dem verhaßten Kriegsdienste zu entgehen. Ueber die Zahl des freien Landvolkes ließe sich zur Zeit Waldemars II. eine ungefähre Abschätzung wagen, die weit erfreulicher lauten würde, als die vielfach geäußerten Muthmaßungen zu verstatten scheinen, wär die Thatsache nur völlig gewiß, auf welche jene Wahrscheinlichkeitsrechnung sich anlehnt. Unter Waldemar II. betrug

nämlich zufolge der oben mitgetheilten Angabe das Heer 160,000 Mann. Mag nun auch die damalige Bevölkerung Dänemarks bedeutend höher gewesen sein, als die gegenwärtige, wogegen noch einiges Bedenken Statt finden dürfte, so schweift die angeführte Stärke der bewaffneten Landmacht dennoch über alle Gränzen der Glaubhaftigkeit hinaus, verglichen mit den mäßigen Streitkräften in der voraufgegangenen Periode und den üblichen Kriegsmassen des weit größern Deutschlands. Selbst die Einrechnung der auswärtigen Besitzungen bringt kein natürliches Verhältniß hervor, denn die Behauptung entfernter Eroberungen gegen widerstrebende Völker führt zwar häufig zu einer Vergrößerung des nationalen Heeres, so lange aber der errungene Besitzstand noch unsicher ist, bleibt es ein gewagtes, nicht unausführbares Unternehmen, die bezwungenen Länder mit den eingeborenen Kriegern gleichmäßig unter das Aufgebot zu stellen. Ueber die norddeutschen Wenden, Esthland, die an= und zwischenliegenden Besitzungen konnten die Dänen ihre schwierige Herrschaft nur durch Colonien, Besatzungen in befestigten Plätzen, Bündnisse und glückliche Bekehrungsversuche wahrhaft befestigen; eingeborene Kriegsmannschaft brachte ihnen, war sie beträchtlich, auf dem eroberten Gebiete mehr Gefahr als dauernden Vortheil. Daher stand selbe wahrscheinlich gegen die dänische Macht in Absicht auf Zahl in einem untergeordneten Verhältnisse, wenn es erlaubt ist, bei dem Abgange befriedigender Nachrichten eine Vermuthung zu äußern. Waldemar II. mußte aus politischer Klugheit, so scheint es, die kriegerischen Kräfte der Unterworfenen in wohlberechneten Schranken halten. Nach der Verfassung

des Lehnwesens dienten die Kriegsschaaren unter ihren zugeordneten Häuptlingen gewöhnlich nicht länger, als der Wille der letzteren, die Jahreszeit, die Kosten oder Schwierigkeiten des Unterhalts erlaubten; große Unternehmungen mißlangen oft blos wegen Widerspenstigkeit der hohen Vasallen und Kürze der Feldzüge. Dies lehren die Kämpfe der Hohenstaufen um das schöne Italien sattsam. Mit der Bewaffnung der dänischen Lehnsträger und ihrer Dienstmannen stand es schwerlich besser, insofern es Krieg in vielen Formen galt; die Könige ertheilten vermuthlich neben andern Gründen auch deshalb vielen Lehen, besonders kleineren, die Erblichkeit, um ihre begünstigten Vasallen in mißlichen Fällen leichter und fester unter dem Paniere des Reichs zu versammeln. Sonach ist es kaum zu begreifen, wie Dänemark aus eigenen Mitteln, ja selbst mit theilweiser Beihilfe der ausländischen Provinzen durch bloßes Anziehen der Lehnsbande und die Berufung der Freien je einen wirklichen Heeresbestand von 160,000 Mann aufbringen konnte. Sollen wir nämlich der geschichtlichen Versicherung ohne alle Einschränkung glauben, daß blos Freie die Waffen führten und führen durften, so müssen wir, um das Räthsel zu lösen, in der dänischen Bevölkerung ein ganz besonderes, außerordentliches Maß von Fruchtbarkeit annehmen, denn die Zahl der ausgeschlossenen Unfreien gab jener der Freien wahrscheinlich um diese Zeit nicht viel nach, kam ihr wohl gar gleich. Christoph I. rief einige Jahre nach Waldemars Tode deutsche Soldtruppen ins Land; dieser Umstand bewies auf jeden Fall unwiderleglich, daß die kriegerische Herrlichkeit Dänemarks binnen kurzer Zeit schmählich zusammengestürzt war. Könnte

man auf die mehrmals erwähnte Angabe mit vollkommener Gewißheit bauen, dann wäre ein Weg entdeckt, mit Rücksicht auf die angenommene Gesammtbevölkerung, der Menge der Unfreien muthmaßlich auf die Spur zu kommen. Dem sei wie ihm wolle, immer geht aus dem allgemeinen Ueberschlage des Heeres unter Waldemar II. so viel hervor, daß die Hörigkeit auf dem Lande noch eine weite Strecke zurücklegen mußte, ehe sie das Ziel der abscheulichen Vollendung erreichte, zu welcher sie das vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert mit raschen Schritten hintrieben. Noch fand man die sogenannten Festebouden (Zinsbauern) und die strengen Hörigen durch einen merklichen Abstand gebannt; er verkürzte sich im Laufe der Zeit immer mehr, bis zuletzt mit geringen Unterschieden in einzelnen Gebieten die furchtbarste Gleichheit eintrat, während anderen Provinzen im Ganzen ein milderes Loos zu Theil ward.

Im Betreff der königlichen Macht waren binnen der letzten Zeit keine namhaften Veränderungen vorgegangen; desto mehr hatte sich im Verborgenen der Stoff einer anarchischen Auflösung gehäuft. Einzelnen Königen, z. B. den beiden Waldemarn und Knut VI. verschaffte mehr ihre persönliche Tüchtigkeit als die Achtung für den Thron Ansehen, und selbst diese kräftigen Herrscher mußten mit dem Geiste der Factionen und der Unzufriedenheit des Volks kämpfen. Es fehlte der monarchischen Gewalt nach unten und oben an festem Halt; die niedern Klassen meinten das Grundübel ihrer Lage in den Beschwerden des Krieges und andern gesteigerten Aufopferungen zu finden, indem sie aber blos auf das Nächste hinschauten, übersahen sie

entweder die entfernten Ursachen der wachsenden Mißverhältnisse, oder wußten für jene nicht den rechten Ausdruck zu treffen. Dies Anwachsen der Unfreien, die dadurch erhöhte Belastung der Freien, vorzüglich im Kriegsdienste, flossen zuletzt aus einer gemeinschaftlichen Quelle des Verderbens, aus dem unnatürlich erweiterten Lehnwesen. Eine Zeit lang täuschte sich das Königthum, verblendet von dem Glanze der Eroberungen, über die Abnahme seiner wahren Kraft, deren edelste Bürgschaft für und für die Liebe des Volks bleibt; als es zu spät war, merkten einzelne Herrscher den Fehlgriff ihrer Vorgänger und wollten ihn hintennach wieder ausgleichen, wie dies besonders Christoph I. (1252—1259) durch eine gewaltsame Wiedervereinigung der großen Lehen mit der Krone versuchte. Das Grundgebrechen des Staats war alt, es kam jetzt blos zum offenen Ausbruch, die nachfolgenden Könige mußten büßen für die politischen Sünden ihrer Vorfahren. Die spätern Fehden wegen Schleswig und Holstein sind größtentheils Erzeugnisse des übelverstandenen, schlecht gehandhabten Lehnssystems. Nahe damit verwandt war die unselige Zersplitterung der Kronländer unter die königlichen Prinzen; wodurch Waldemar II. z. B. den Samen des tiefsten Unheils ausstreute, so daß er in dieser Beziehung, wie hoch man ihn sonst stellen mag, der Zerstörer des Reichs heißen kann. Weil die Könige gegen ihre höheren und niederen Vasallen die Freigebigkeit bis zum Unsinn der Verschwendung trieben, schien es ihnen um so mehr ganz natürlich, die eigenen Söhne mit besondern Provinzen zu versorgen. Als die erblich gewordenen Lehen der königlichen Vergabung Gränzen setzten, als die gemeinen

Freien, mißmuthig über verstärkten Druck oder verführt von der Schwäche der Regierung, unzuverlässige Vertheidiger des Vaterlandes wurden, sahen sich die Könige in der Folge genöthigt, das scheinbare Ansehen des Thrones mit den unwürdigsten Mitteln zu erkaufen, die den Krebsgang des Staates beschleunigten anstatt denselben aufzuhalten. Vieles kommt später blos zu Tage, was in seinem ursprünglichen Zusammenhange einer frühern Zeit angehört; so verhält es sich mit dem Dahinsinken der königlichen Macht in der nächsten Periode. Von der Geistlichkeit hier noch besonders zu sprechen, insofern selbe einen Theil der antimonarchischen Aristokratie ausmachte, ist überflüssig; in welcher Beziehung selbe dem Königthume auf dem Boden der Kirche feindselig gegenüberstand, soll sogleich anderswo berührt werden.

Ueber die fortlaufende Gliederung und eigenthümliche Bestimmung der Hofämter mangeln noch immer genauere Nachrichten. Beiläufig wurden einmal in einer Stelle, wo von den Abgaben die Rede ist, welche dem König und seinem Gefolge, während eines gastlichen Nachtlagers zu entrichten sind, folgende Angaben mitgetheilt: der Marschall soll eine Mark Silber erhalten, der Untermarschall eine halbe Mark, der Dapifer major eine Mark Silber, der Dapifer minor eine halbe, ebensoviel der Ober- und Unterschenk; dem Kapellane des Königs (custodi capellae) dem Speise-, Keller- und Küchenmeister ist ohne Unterschied der Posten ein Loth Silber ausgesetzt. Hieraus ergiebt sich im Allgemeinen die damalige Rangordnung des höhern Hofpersonals, insoweit dasselbe zur Reisebegleitung der Könige gehörte.

Die jährlichen Einkünfte Waldemars II. sollen zur Zeit seines Glücks im heutigen Gelde gegen zehn Millionen Thaler betragen haben. Die zufließenden Strafgelder allein brachten der Krone einen jährlichen Ertrag von 100,000 Mark; außerdem erhielt Waldemar II. täglich 60 Lasten Getreide, dreizehn Schiffpfund Butter, neun Schiffpfund Honig, 27 Ochsen, 300 Schaafe, 200 Schweine und 600 Mark gemünztes Gold. Die letzteren Angaben finden sich bei Heitfeld, einem fleißigen historischen Sammler vor.

Die Hierarchie hatte in der letztern Zeit neue Verstärkungen gewonnen, mit denen sie schon jetzt dem Throne mehrmals Trotz bot. Waldemar I. wurde von dem Lundischen Erzbischof in den Bann gethan, und nur mit Mühe zog sich der König aus dem gefährlichen Handel; am Ende seiner Regierung griffen die Bauern in Schonen und Seeland gegen die geistlichen Bedrückungen zu den Waffen; in der Hitze des Aufruhrs nannten sie sich laut Vertheidiger der Freiheit, womit sie besonders auf die Abschaffung des verhaßten Zehnten hinzielten. Bischof Waldemar von Schleswig wagte sogar Knut VI. den Thron streitig zu machen. Mehrere Umstände ermuthigten die Kirche zu dem anmaßlichsten Selbstvertrauen. Von Waldemar I. wird erzählt, er habe die Hälfte seines väterlichen Vermögens den Klöstern vermacht. Während seiner Herrschaft strömten Mönche und Nonnen aus weiter Ferne und mannichfaltigen Orden nach Dänemark. Unter Waldemar II. siedelten sich vorzüglich Dominikaner und Franziskaner an, die eifrigsten Verfechter des römischen Supremats, die emsigsten Bearbeiter des großen Haufens. Das Schis-

ma der römischen Kirche, herbeigeführt durch die Päpste Alexander III. und Victor III., wirkte in seinen Erschütterungen bis auf Dänemark hin; Eskild hoffte darauf, als er den Bann über Waldemar aussprach. Endlich war die große Streitfrage über die Investitur, nachdem sie in Deutschland ausgetobt hatte, nach dem Norden vorgedrungen, wo sie die Geistlichkeit gar bald dazu benutzte, um ihre Unabhängigkeit zu erlangen und geschützt durch diese Unabhängigkeit an der Herabwürdigung des Throns zu arbeiten. So bereiteten sich die anarchischen Gräuel vor, die in der nächsten Periode über Dänemark kamen.

Von dem Zustande der Landwirthschaft giebt das berühmte Grundbuch Waldemar des II. einige nähere Nachrichten. Es wurde damals Roggen, Waizen, Gerste und Hafer gebaut; der Viehstand war beträchtlich, außer Kühen, Schweinen und Schaafen machten insbesondere Pferde den Reichthum des Landmanns aus; es gab Wassermühlen, die Ausmessung der Ländereien bestimmte Jedem genau das Seine. In den zahlreichen Wäldern hauste zahlreiches Wild von allerlei Art, Schweine zumal. Man wechselte bei Bestellung der Felder mit den Getraidearten. Der Gebrauch von Hürden zur Unterbringung des Viehes, der Früchte und Geräthschaften, fern von den Dörfern, soll durch einige Stellen der Waldemar'schen Gesetzgebung erwiesen sein. Die Ländereien der Bauern lagen in Gemeinheiten, die Grenzen derselben waren fest abgesteckt. Die Zäune für die Roggensaat wurden um Ostern, jene für die Sommersaat um Pfingsten gesetzt und blieben bis zum Michaelistag stehen. Man bediente sich außer dem Holze auch des Torfes

und der Haide zur Feuerung, die letztere, so heißt es, wurde wie das Moos zuweilen mit Einstimmung der betheiligten Eigenthümer verbrannt, um den Boden ur= und fruchtbar zu machen. In dem Fall, daß die Bauern häufig in zerstreuten Gehöften wohnten, wie z. B. in der Schweiz, wird es begreiflich, wie gerade diese am Ersten ihre Freiheit verlieren konnte. Im Ganzen soll das Land wohl angebaut und noch eine beträchtliche Anzahl von Selbsteigenen vorhanden gewesen sein *). Die gesteigerte Verbindung mit dem Auslande, im Wege der Eroberung, der dringende Bedarf von Lebensmitteln für das Heer, die erkämpfte Sicherheit des Meeres, die Befreiung des Landes von den Verwüstungen feindlicher Einfälle, das Vorherrschen der gesetzlichen Ordnung, einige schnell gedämpfte Empörungen abgerechnet, der allgemeine Geist der Thätigkeit, geweckt durch das Beispiel unternehmender Könige, konnten zusammen dem Ackerbau in Vergleich mit der nächsten Vergangenheit leicht einen höhern Aufschwung geben, bis zu einem Grade, wo demselben die sonst lähmenden Wirkungen des Krieges nicht sonderlich schadeten. Ob demnach der gerühmte Anbau des Landes eine unmittelbare Folge der noch vorwaltenden Freiheit war, oder nicht vielmehr eine Frucht der günstigen Zeitumstände, ist schwer auszumachen.

Die feinern Versuche im Garten= und Ge=

---

*) Rühs behauptet (Geschichte des Mittelalters) wohl etwas zu voreilig, die Mehrzahl der Bauern habe dem Grundbuche Waldemars zufolge aus freien Eigenthümern entstanden. Suhm drückt sich anders und vorsichtiger darüber aus.

müsebau, so wie in der Obstzucht, verdankt Dänemark hauptsächlich ausländischen Mönchen, namentlich dem Abt Wilhelm, einem Franzosen, den der Bischof Absalon (1165) aus den Pariser Kloster Genovefa herbeigerufen hatte. Als einst bei eingetretenem Mißwachse und dem Hinsterben der Kühe und Schaafe den Mönchen Wilhelms die gewöhnlichen Lebensmittel ausgingen, brachen sie aus Unzufriedenheit über die kärgliche, ungewohnte Kost in die Schmähworte aus: „Zu welchem Zwecke ist denn dieser Bettler und elende Lump hier hergekommen. Er ißt weder noch trinkt er, sondern steckt alle Einkünfte des Klosters an Gold und Silber in seine Tasche und läßt uns dafür hungern und giebt uns nichts als Baumblätter und Feldgewächse zu essen!" Eben dieser hartangeklagte Abt ersuchte den französischen Mönch Stephanus schriftlich um die Zusendung von Gemüsesämereien, Wurzeln und Pfropfreisern. Unter den Obstarten gewann man vorzüglich Aepfel in Menge, der Apfelgärten geschieht häufig Erwähnung, ebenso der Kohlhöfe.

Von der Aufnahme des Ackerbaues läßt sich mit Sicherheit auf das Emporkommen des Handels zurückschließen. Er genoß einer glücklichen Sicherheit, seitdem die Macht der seeräuberischen Wenden gebrochen war. Die Eroberungen im Auslande brachten einen lebhaften Völkerverkehr hervor, bei dem der Handel sich wohlbefand. Der Ertrag des Bodens, der Viehzucht, der Jagd und des Fischfangs machte die Hauptnahrungsquelle des Landes aus, auf ihn beschränkte sich daher auch größtentheils der Handel. Aus der Ferne bezog Dänemark die meisten Gegenstände des damaligen Luxus. Der Land-

handel war zunächst auf Deutschland gerichtet, der Seehandel hauptsächlich nach der Ostsee. Auf den dänischen, überhaupt den wendischen Handel wirkte späterhin nichts so hemmend und gemeinschädlich ein, als die deutsche Hanse. Waldemar II. erließ (1203) eine Verordnung, wodurch er Lübeck, das damals unter dänischer Hoheit stand, die Freiheit ertheilte, den Heringsfang an der dänischen Küste zu betreiben. Die Lübecker sollten ferner, nach dem Ausdruck einer urkundlichen Nachricht, bei der Heringsfischerei auf Skanoer und Falster ihre Güter verkaufen dürfen, die kleinsten wie die größten und dagegen wieder einkaufen, was nur immer feilgeboten würde. Es war ihnen daselbst die Aufstellung eines eigenen Voigts verstattet, dem das Richteramt über ihre Bürger und andere sonst von ihnen abhängige Personen zustand. Sie sollten Tuch und Leinwand nach Ellenmaß und Alles, was man mit Gewicht, einer Schnellwage und mit andern Arten von Wagen mißt, verkaufen dürfen. Damit war ihnen der Detailhandel völlig freigegeben, eine Vergünstigung, die den Fremden damals selten zu Statten kam. Stralsund erhielt von demselben Könige ähnliche Freiheiten. So nährte Dänemark arglos in seinem Busen den Feind, welcher in der Folge die letzten Kräfte des Landes verzehrte.

Die Hanse hat auf den ganzen Norden Jahrhunderte hindurch einen so unermeßlichen Einfluß ausgeübt, daß ihrer hier etwas ausführlicher gedacht werden muß. Bis in unsere Tage hinein glaubte man, als ausgemachte Wahrheit, Hamburg und Lübeck hätten (1241) durch ihr Zusammentreten die Hanse begründet; von Sartorius, dem ausgezeichneten Geschichtsschreiber jenes gewaltigen Städ-

tebundes, ist die Unhaltbarkeit der herkömmlichen Meinung zuerst mit schlagenden Gründen dargethan worden. Es ist wahrscheinlich — so sagt derselbe — daß der Ursprung des Bundes, insofern er aus der Vereinigung einiger deutschen Seestädte hervorging, in das dreizehnte Jahrhundert zu setzen ist, obschon ein bestimmtes Jahr durchaus nicht angegeben werden kann. Es ist gewiß, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mehrere einzelne niederdeutsche Städte und Genossenschaften hie und da sich mit einander verbanden, und daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine Verbindung zwischen mehreren deutschen Seestädten bereits zum Schutze und zur Ausdehnung ihres Handels zuverlässig bestand, und daß die Zahl der Verbundenen stets zunahm. Es ging offenbar mit dem hanseatischen Bunde, wie mit so manchem andern; klein war der Anfang, rasch der Fortgang und erstaunenswerth sein Glück, als die Umstände die Verbundenen begünstigten und als sie mit Klugheit dieselben zu ihrem Vortheil zu benutzen wußten. Sie, die sich zuerst in Unterdeutschland in eine engere Verbindung einließen, welcher andere nachher beitraten, sie ahneten es nicht und konnten es nicht ahnen, daß daraus in der Folge ein Bund hervorgehen würde, welche den Handel auf zweien Meeren diktatorisch lenken, Königskronen nehmen und geben, und ganze Reiche an sein monopolisch-merkantilisches Joch fesseln würde.

Durch das ganze dreizehnte Jahrhundert findet man immer nur einige wenige, höchstens zehn bis zwölf Seestädte, und gewöhnlich Städte der Ostsee, als zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung verbunden, aufgeführt, und es kommt noch in

keiner bekannten Urkunde dieses Jahrhunderts der Name, „deutsche Hanse," vor. Gewiß war auch die Verbindung noch gar nicht von der Ausdehnung, und Ausbildung, welche im folgenden Jahrhundert entstand. In den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts kommen solche allgemeine Benennungen als: deutsche Kaufleute, deutsche Seestädte, wendische, slavische Städte, die auf Gothland fahren, christliche Seefahrer u. s. w. einzig und allein vor. Gewiß aber ist es, daß theils die Seestädte Deutschlands und vornehmlich die Seestädte der Ostsee, häufig gemeinschaftliche Zwecke zu erreichen suchten und bereits in einer engern Verbrüderung sich befanden; und es ist aus spätern Zeiten unbezweifelt gewiß, daß diese Seestädte, und vornemlich die wendischen Städte, den Kern und die Hauptkraft der hanseatischen Verbindung ausmachten und mehrere Vorrechte besaßen.

Erst seit dem vierzehnten Jahrhundert scheint die Verbindung der niederdeutschen Städte umfassender geworden zu sein. Die Zahl der Verbundenen mehrte sich, die Freiheitsbriefe, welche sie sich zu verschaffen wußten, wurden zahlreicher und bedeutender. So scheint es auch, daß die Verfassung der Korporationen sich nur mehr ausbildete; Spuren einer größern Freiheit, einer Art öffentlichen Rechts zur Handhabung der Ruhe und Ordnung unter den Mitgliedern der Genossenschaft werden bemerklich; es erwächst eine Sorgfalt bei den Verbundenen, den Gehorsam der Bürger gegen ihre Stadtobrigkeiten zu erhalten; gewisse, gemeine, alle Genossen verpflichtende Statuten wurden am Ende dieser Periode gegeben, und zur Erhaltung der erworbenen Freiheiten wurden gemeinschaftlichere, ausge-

dehntere, nicht auf einzelne Thaten oder Kräfte beschränkte, Unternehmuugen gegen Fremde gewagt. So legte sich denn auch allmählig diese Brüderschaft deutscher Städte den charakteristischen Namen deutsche Hanse oder gemeine deutsche Hanse bei.

Es scheint ausgemacht gewiß, daß während der Fehde mit Waldemar III. von Dänemark, die erste Confoderationsakte des Bundes entworfen worden, wenigstens wird zuerst bei dieser Gelegenheit eine solche erwähnt. Zu Cöln, wo sich im Jahre 1369 die Deputirten der verbundenen Städte zahlreicher als bisher versammelten, ward diese schriftliche Verbindung beliebt. Früher bereits waren die Deputirten verschiedener Städte, besonders der Seestädte, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten bisweilen zusammen erschienen und hatten miteinander Rath gepflogen; allein es giebt früher keine Spur einer schriftlichen Confoderation, und nur unter dringenden Umständen, gegen einen großen, auswärtigen Feind entstand das Bedürfniß, in eine schriftlich Charte zu bringen, was in solchen Fällen allmählig Sitte geworden war. So weit Sartorius vom Ursprunge der Hanse.

Dänemark förderte von allem Anfang ihr Gedeihen durch die verkehrtesten Maßregeln oder vielmehr durch die stumpfsinnigste Gleichgiltigkeit. Es läßt sich begreifen, wie man geraume Zeit den Schaden übersehen konnte, der aus der sorglosen Begünstigung der Hanse entsprang; daß man sich aber je länger je mehr in der unsinnigen Beeinträchtigung des vaterländischen Handels verhärtete und nicht früher auf Abhilfe sann, als bis das Uebel den höchsten Grad erreicht hatte, setzt Regierung

und Volk in einen schweren Anklagestand. Beiläufig läßt sich daraus die geringe Sorge für den öffentlichen Wohlstand abnehmen; die gesammte Finanzpolitik drehete sich um das Herbeischaffen der Abgaben, was darüber hinausging, gehörte zu den unbekannten Dingen. Die eigennützige Geschäftigkeit der Hanseaten, ihre weitverbreiteten Verbindungen, denen Alles zu Gebote stand, was die Genußlust reizte oder der Eitelkeit schmeichelte, die verführerische Bequemlichkeit der fremden Zufuhr, der scheinbare Gewinn, womit der augenblickliche Tausch lockte, die schläfrige Fahrlässigkeit der Einzelnen, größtentheils eine natürliche Folge des gesellschaftlichen Zustandes, erklären einigermaßen das Wunder der langen Selbstverblendung. So wurde der Handel, sonst ein Haupthebel für die Thätigkeit der Völker, das Beförderungsmittel steigender Erschlaffung, und gesellte sich zu den übrigen geheimen Feinden, die Dänemarks Fall von jetzt an vollendeten.

Ueber die Lebensweise der damaligen Dänen kommen einige bestimmtere Winke vor. Aus der Lebensbeschreibung des 1231 verstorbenen Bischof G u n n e r von Wiborg erhellt, daß die Dänen jetzt anfingen, deutsches Bier zu trinken. Ein Bauer, so wird erzählt, führte Porsch oder dänisches Bier nach Wiborg, kaufte dagegen deutsches ein und betrank sich so vollständig, daß man ihn an die Wagenleiter binden mußte, woran er drei Speichen zerbissen haben soll. Hierauf ermahnte der Bischof das Volk von der Kanzel herab, ein Getränk zu meiden, das den Menschen rasend mache. Das deutsche Bier brach sich übrigens in Wiborg und anderwärts siegreich Bahn. Die Leckerbissen bestanden in Wild-

pret und feinen Fischen. Der Genuß des Weines scheint damals in Dänemark nicht so häufig und beliebt gewesen zu sein als in Norwegen. In der Kleidertracht richtete man sich immer mehr nach dem deutschen Auslande. Der Aufwand war kurz nach dem Verlaufe der gegenwärtigen Periode schon so hoch gestiegen, daß der König Erich Glipping (1259 — 1286 in einer besondern Verordnung untersagte, ausgeschnittene und mit Silber oder Gold verzierte Kleider zu tragen. Zugleich nöthigte ihm die eingerissene Verschwendung die wunderliche Bemerkung ab, man solle es nicht für schimpflich halten, sich eines Kleides länger als ein Jahr zu bedienen. Geraume Zeit mag der Kleiderluxus sich hauptsächlich nur auf die vornehmeren Klassen erstreckt haben, die ihn mit zum Ceremoniel des Hofes rechneten, in der Folge ergriff er mehr und mehr auch die wohlhabende Menge. Die Nationaleitelkeit war stärker als der Nationalcharakter. Derselbe König setzte eine Strafe von vierzig Mark auf jede Tonne deutsches Bier, mochte sie verkauft, verfahren oder getrunken werden. Erich Glipping brauchte Geld, seine Fürsorge war von verdächtiger Art. Hätten doch die Dänen, welche den Deutschen so gern die Kleidermoden nachmachten, ihnen lieber das Brauen des Bieres abgelernt. Dennoch darf man sich von den damaligen Verfeinerungskünsten des Lebens keine zu große Vorstellung machen. Absalon, der erste Mann Dänemarks, vermachte außer Landgütern und einem beträchtlichen Schatze an Gold und Silber, seinen Erben noch verschiedene Kleinodien, z. B. silberne Becher und Schaalen, Lichtkronen, eine gefütterte Kappe und einen Oberrock, Grauwerk, Fuchs und

Marderfelle, einige Pferde und einen Mantel von wildem Katzenfell. Diese Herrlichkeiten stammten zum Theil nicht aus Dänemark, konnten für Seltenheiten gelten und geben uns daher einen ungefähren Maßstab von dem Wohlleben jener Zeit, so weit es sich im Aeußern kund gab.

Fünfter Abschnitt.

Wachsende Ohnmacht des Reiches, die von Waldemar trotz großer Anstrengungen nicht geheilt, bis zur Zeit Margarethens fortdauert. — Hierarchische und feudalistische Anarchie. — Schwereres Siechthum der gemeinen Freiheit.

Waldemar, Abels ältester Sohn war bei seiner Rückkehr von der Universität Paris auf Anstiften des Erzbischofs von Cöln festgehalten worden. Christoph, der Oheim des jungen Fürsten, benutzte diesen Umstand und den Haß, der auf dem Andenken des erschlagenen Abel haftete, um sich auf den Thron zu schwingen. Schweden und Norwegen wickelten ihre feindseligen Absichten gegen das ermattete Dänemark in die Rechte des übergangenen Waldemar ein, und ließen sich zwar von Christoph durch einen Vergleich besänftigen, da er ihn aber verletzte, gaben Beide ihrer Rache in furchtbaren Verwüstungen Raum. Die zweifelhafte Natur der Lehnsherrschaften bot Stoff zu mannichfaltigen Reibungen. Christoph, entschlossen jene Vergebungen zum Vortheile der Krone einzuziehen, weil selbe

nach seiner Meinung nur für die Lebenszeit des Belehnten, Giltigkeit hatten, zerfiel darüber mit den Nachkommen Abels und deren Beschützern, den Grafen von Holstein, die, auf den Vorgang der deutschen Lehnsmänner hinblickend, nach erblichen Besitz trachteten. Als er endlich nicht umhin konnte, den Söhnen Abels bei eingetretener Volljährigkeit ihre Familiengüter, namentlich die schleswigschen Besitzungen einzuräumen, suchte er im Ablaufe der gesetzten Frist, noch dazu in der Eigenschaft eines Vormundes, das ihm anvertraute Land mit den durchdachtesten Bedrückungen heim. Dagegen gelang es ihm, für seine Absicht, Stärkung der Königsmacht, (1257) Laaland wieder mit der Krone zu vereinigen.

Das Hauptereigniß in der Regierung dieses kräftigen und klugen, nur nicht eben gewissenhaften und mitunter harten Königs, bildet sein merkwürdiger Streit mit Jakob Erlandson, dem Erzbischofe vom Lund. Dem gewaltthätigen Einschreiten des Erzbischofs von Cöln verdankte Christoph die Krone und die Widersetzlichkeit des nordischen Primas drohte ihm selbe im eigenen Lande zu entreißen. Ohne den Anmaßungen Erlandsons das Wort reden zu wollen, darf man doch auch nicht übersehen, daß der Uebermuth des Adels gegen die Geistlichkeit damals nicht selten alle Gränzen durchbrach. So riß z. B. ein dänischer Edelmann Tyge Lille einen schleswigschen Bischof aus dem Bette, um denselben von dem vermeinten Ueberflusse seines Geldes zu befreien. Die Landleute thaten es dem Adel nach und ermordeten sogar einzelne Priester in den Anwandlungen zügelloser Raubsucht. In der Art und Weise, wie die belasteten Bauern den Geist-

lichen gegenüber standen, waren die frühern Ausschweifungen begreiflich; der Reichthum des Klerus schien ein Verbrechen, insofern er der Armuth Hohn sprach, und sein sittenloses Leben gab ihn häufig gerechter Verachtung Preis. Die öffentliche Unsicherheit drang bis in die Kirche, bis in die Nähe des Altars; die Schänder göttlicher und menschlicher Gesetze entschlüpften gar oft der Wachsamkeit, wie der Strenge der weltlichen Macht. Diese Erschütterung des gesellschaftlichen Zustandes gab der Geistlichkeit, wie sie glaubte, ein vollkommenes Recht, das religiöse Strafamt als eine Pflicht nothwendiger Selbsthilfe nach seinem ganzen Umfange auszuüben. Christoph betrachtete umgekehrt das Einschreiten der Geistlichkeit als ein Auflehnen gegen den Thron, besonders hatte er den Erzbischof stark in Verdacht, daß derselbe unter dem Deckmantel seiner geistlichen Machtvollkommenheit die gefährlichsten politischen Zwecke verfolge. Um ihm wehe zu thun und Furcht einzujagen, entzog er demselben einige früher zugestandene Rechte, worauf jener die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate durch mehrere scharfe Verordnungen aussprach und dem Könige unter Andern die Befugniß der Investitur streitig machte. Die Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung warb ihm von selbst eine Partei, welche er mit der unruhigsten Thätigkeit verstärkte. Christoph lernte bald die Kräfte der Empörer im offenen Kampfe kennen und versuchte Schritte der Annäherung, obwohl er Sieger geblieben war. Ermuthigt durch die Nachgiebigkeit des Königs, änderte Erlandson verschiedene Bestimmungen des Schonischen Gesetzes in einem für die Hierarchie vortheilhaften Sinn ab, und setzte der von Christoph

nach Nyborg berufenen Reichsversammlung ein Concil zu Wedel entgegen, auf welchem er mit dem Beschluß hervortrat, daß jede an einem dänischen Geistlichen verübte Gewaltthätigkeit mit dem Interdickt zu bestrafen sei. Obwohl die römische Kirche jene Verfügung bestätigte, widerstrebte ihr dennoch der unerschrockne König. Besagte Verordnung diente blos als Lärmzeichen, um die Geistlichkeit in Masse zur Selbstvertheidigung aufzurufen, der Hauptpunkt des Zwiespaltes betraf die gegenseitigen Ansprüche der Kirche und des Staats, deren höchster Wendepunkt eben der Investiturstreit war. Erst nach einem funfzigjährigen Kampfe war derselbe in Deutschland beigelegt worden (1122), in einer Weise, die auch hier noch manche abweichende Ansicht zuließ. Erlandson vermischte bei der Investitur von Seiten des Staats die reinweltliche Beziehung mit der geistlichen Sphäre, entweder weil er den Unterschied nicht klar auffaßte oder weil er ihn aus hierarchischer Schlauheit nicht auffassen wollte. Von einem gelehrigen Schüler des Papstes Innocenz IV., unter dem er einige Zeit als Kapellan gestanden hatte, läßt sich füglich das Klügste erwarten. Christoph sah seinerseits in den zum Schutze der Geistlichkeit angedrohten Maßregeln ein Manifest, welches den Bischöfen die Vorhand über die Könige zusprach, den Klerus zugleich vom Volke trennte und die allgemeine Herrschaft des Papstthums verkündigte. Nach den Ansichten der damaligen Zeit stand dieses Priesterreich in dem übrigen Europa schon festbegründet, während es in Dänemark troß vielfältiger Vorarbeiten noch eine beträchtliche Erweiterung zuließ. Als Christoph, der Bischof Erlandson, ihn des Hochverraths anklagte und vor den Richterstuhl

zu Lund beschied, leistete er der Vorladung blos Folge, um dies Befugniß des Königs anzugreifen, nicht als ob er das doppelte Geschäft des Anklägers und Richters für unverträglich angesehen hätte, sondern in der lautausgesprochenen Meinung, daß bei kirchlichen Streitsachen von höherer Bedeutung, der Papst die entscheidende Instanz sei, worin allerdings das anderwärts angenommene kanonische Recht auf seiner Seite war. Es fragte sich jetzt, ob dieselbe geistliche Richtschnur noch in Dänemark gelten sollte. Erlandson blieb dabei nicht stehen, sondern führte den Gegenstand auf einen politischen Abweg, wodurch er nur allzu deutlich den verdächtigen Geist blos gab, in welchem er das weitaussehende Unternehmen entworfen hatte und mit welchem er es ausführen wollte. Eine Versammlung zu Odensee sollte nach dem Willen Christophs seinem ältesten Sohne Erich, dem bezeichneten Nachfolger, die volle Gewißheit seiner Hoffnung vermittelst des Krönungsactes sichern; Erlandson blieb aber von dieser Feierlichkeit weg, bedacht auf einen andern Thronkandidaten, den zweiten Prinzen des Königs Abel; er hieß ebenfalls Erich und hatte sich der Stadt Schleswig bemächtigt, aus Verdruß über die ihm vorenthaltene Belehrung mit dem gesammten Herzogthum, worauf er nach dem Tode seines Bruders Waldemar (1257) rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubte. Diesen Mitbewerber konnte in den Händen des aufrührischen Erzbischofes ein gefährliches Werkzeug werden; schon dehnten die Verschwornen ihre Umtriebe bis auf die Mithilfe Norwegens aus, in Schonen stieg sogar die Unzufriedenheit des verführten Volkes bis zur offenen Empörung, hauptsächlich unter Leitung fanati-

scher Priester, welche die losgelassene Plünderungswuth mit geschäftigem Grimm gegen die Güter der Krone hetzten. Kein Bischof hatte es gewagt, Christophs Sohn zu krönen, so gewaltiges Schrekken flößte der dänischen Geistlichkeit Erlandsons Name ein. Manche Priester, die ihn haßten, verschoben ihren Abfall bis auf die Zeit seines Sturzes; mit freierm Muthe trat der Adel gegen ihn auf, als er in der Ständeversammlung zu Kopenhagen, in Abwesenheit der Bischöfe, den Ausspruch that, die Empörung Erlandsons erfordere schnelles und strenges Einschreiten. Zwei königliche Diener überfielen den Erzbischof, so sehr er auch auf seiner Hut war, und führten ihn nach einer fühnischen Veste. Um dieselbe Zeit ergriff man einige Bischöfe, Andere entflohen und schleuderten fliehend den Feuerbrand des Interdikts auf Dänemark; Rom sagte Amen dazu. Jaromar, ein rügischer Fürst, vom Papste zum Beschützer der dänischen Kirche ernannt, brach unter diesem Rechtstitel gegen Dänemark los; die Geistlichkeit verließ die Kirchen und schrie Hilfe und Rache auf. Die Könige von Schweden und Norwegen waren indessen zu klug, um dem aufwieglerischen Rufe zu folgen, sie entschieden sich bei dem Kampfe zwischen Thron und Altar für Christoph, das heißt, für das gemeinschaftliche Interesse der Kronen. Gesichert von dieser Seite raffte sich der König gegen die Verbündeten auf, welche die Gränzen des Reichs bedrohten; aber nicht alle Fanatiker hatten Dänemark geräumt; Arnfaß, ein Chorherr von der Partei des Erzbischofs, griff nach Gift, tauchte, wie es heißt, eine geweihte Hostie in das höllische Heilmittel, wodurch er der kranken Kirche nach seiner allopathischen Methode aufhelfen wollte

und beförderte mit dem wirksamen Arcanum zu Rügen (1259) Christoph in die andere Welt hinüber. Die Vergiftung selbst wird von den dänischen Geschichtschreibern nicht in Zweifel gezogen; ob sie gerade durch eine Hostie geschah, thut nichts zur Sache. Da die geweihte Hostie bei mehrern Königsmorden eine zweifelhafte Rolle spielt, kann es füglich auch bei der Vergiftung Christoph der Fall sein.

Noch war der Sieg der aufrührischen Geistlichkeit nicht entschieden. Wiewohl der zehnjährige Erich V., zugenannt Glipping, auf dem Throne saß, seine Mutter, die verwittwete Königin, Margarethe von Pommern, die Regierung führte, so gut als es einem Weibe die schwierigen Umstände verstatteten; wiewohl Erich, der vorgenannte Sohn des Königs Abel, ein Bundesgenosse Erlandsons, fortwährend nach der Krone strebte, unterstützt von dem rügischen Jaromar, so kämpfte doch die rechtmäßige Gewalt, wenn schon mit abwechselndem Glück, darum nicht weniger hartnäckig. Mag Kopenhagen geplündert, mag ganz Seeland erobert, mag Schonen bedroht worden sein, so fiel dagegen auch Jaromar, unter den Dolchstichen einer Dänin. Schon auf dem Krönungstag (1260) war die Freilassung Erlandsons beschlossen worden; der Bann lastete dessenungeachtet nach wie vor auf Dänemark, ein sicheres Anzeichen von der Bedrängniß der Regierung, ein mächtiger Anhalt für die gespannten Hoffnungen der geistlichen Unruhstifter. Jaromars Stelle ersetzte das holsteinische Haus; mit erhöhtem Nachdruck drang Erich auf die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig, seine frühern weitausgedehnten Ansprüche

in ihrem ganzen Umfange wiederholend. Der junge König knüpfte dagegen die nachgesuchte Belohnung an Bedingungen, wie solche die Würde und Festigkeit des Thrones erheischte, die hergebrachte Sitte rechtfertigte. In der Nähe von Schleswig, wo der langwierige Lehnsstreit mit den Waffen ausgemacht werden sollte, erlag das königliche Heer auf der Boheide den vereinigten Schleswig-Holsteinischen Truppen (1261); der Untergang vieler dänischen Großen, die Gefangennehmung des jungen Königs und seiner Mutter vervollständigte Erichs Sieg. Seine ungemessenen Forderungen werden beinah natürlich in Vergleichung mit der Ohnmacht des Throns. So stark verurtheilte eine unheilvolle Erfahrung das beliebte System der Reichszersplitterung. Gegen das Versprechen, die Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg zu heirathen und Erich mit dem Herzogthum Schleswig zu belehnen, vermuthlich in dem Sinne, wie dieser schon früher die Belehnung verlangt hatte, so daß sie vom erblichen Besitze weniger unterschieden war, erhielt endlich (1264) der König die Freiheit zurück. Seiner Mutter hatte der Herzog Albrecht von Braunschweig schon ein Jahr früher mit Waffenmacht der Freiheit erkämpft, für diesen Dienst von ihr zum einstweiligen Reichsverweser ernannt. Auch Erlandson war mittlerweile seiner Haft entlassen worden. Die Geistlichkeit bestand auf vollkommener Genugthuung und erklärte lauter als je, daß der Papst der einzig giltige Richter über ihre Beschwerden sei. Erich V. beklagte sich bei dem Papste Urban IV. über Erlandson, nicht ohne Erfolg, wenigstens erhielt der Letztere eine ziemlich starke Weisung wegen seines ungesetzlichen Verhaltens und den Rath, seinem

erzbischöflichen Stuhl zu entsagen. Der baldige Tod Urbans verbesserte die Lage Erlandsons; er wandte sich persönlich an den neuen Papst Clemens IV. und wirkte von ihm zur Wiederherstellung der zerrütteten Verhältnisse die Absendung des Kardinals Guido nach Dänemark aus. Dieser erschien in Schleswig, wohin er den König und die Königin Mutter vor sich lud; da diese Ehrgefühl genug hatten, die stolze Zumuthung nicht zu beachten, begab er sich nach Lübeck und schleuderte in Gemeinschaft mit Erlandson einen neuen Bannstrahl auf Erich, dessen Mutter und alle ihre Anhänger; hierauf kehrten die beiden Prälaten nach Rom zurück.

Die Wiederholung des Bannes scheint Dänemark nicht sonderlich geschreckt zu haben, sonst hätte es der König kaum wagen dürfen, Rache an dem Herzog Erich zu nehmen, unter Zurückforderung der Insel Alsen und einiger andern Kronbesitzungen. Diesmal (1271) begünstigte ihn das Glück; die reißenden Fluthen seines Heeres ließen dem eingeklemmten Erich vom ganzen Herzogthum nichts als Schleswig übrig; seiner Noth machte der Tod zwar ein Ende, überlieferte aber dagegen seine drei zurückgelassenen Söhne der Vormundschaft des Siegers, dem selbe die Grafen von Holstein, mütterliche Verwandten der Prinzen, vergeblich zu entwenden suchten. Erich V. verpflichtete sich übrigens, seine Mündel nach erreichter Volljährigkeit mit dem Herzogthum ihres Vaters zu belehnen.

Endlich legte ein Concil zu Lyon unter dem Vorsitze des Papstes Gregor X. (1274) den langen Zwiespalt zwischen Staat und Kirche bei, wie

es scheint, zum Gewinn, gewiß aber mit vollkommener Ehrenrettung der letztern; denn der König bequemte sich, in Gemäßheit der gepflogenen Unterhandlungen, den Erzbischof Erlandson wieder in seinen amtlichen Verhältnissen anzuerkennen, was fast einer Abbitte der frühern Beschuldigungen gleich kam, und ihm außerdem 15,000 Mark Silber als Ersatz für die verlorenen Einkünfte zu zahlen. Außerdem that Erich V. auf das streitiggewordene Investiturrecht Verzicht, obwohl die Nachrichten über diesen Hauptpunkt der getroffenen Ausgleichung einer genügenden Bestimmtheit ermangeln. Erlandson starb, noch vor seiner Wiederherstellung auf der Insel Rügen. In Folge dieser Abkunft wurde endlich (1275) Dänemark des Bannes entledigt, nachdem es ihn siebzehn Jahre getragen hatte. Es ist schon aus den vorhandenen mangelhaften Nachrichten ein sicheres Urtheil über den sittlichen und kirchlichen Gehalt Erlandsons zu fällen; der Ausgang des Streits führt zu der Vermuthung, daß er in der herrschenden Stimmung, in der Lage der Dinge mehr für sich hatte, als die geschichtlichen Thatsachen einräumen. Er gehört ohne Zweifel in die Reihe der anmaßlichen, aber auch der kräftigen Hierarchen. Dem geistlichen Stande kamen seine kühnen Schritte, insofern von irdischen Vortheilen die Rede ist, trefflich zu Statten; der gesellschaftlichen Ordnung schlugen sie neue, blutige Wunden, die Dänemarks freiere Entwickelung gewaltsam zurückdrängten. Sehr zur Unzeit und zum Schaden des Landes mischte sich der König bald darauf in die schwedischen Thronfehden durch Absendung eines Heeres unter dem Befehle des Marschalls Stigo.

Das ermüdende Thema der schleswigschen Strei-

tigkeiten fängt schon wieder an vorzuschlagen. Der junge Herzog von Schleswig, des verstorbenen Erichs Sohn und Erbe, erhob Familienansprüche auf verschiedene Kammergüter Fühnens, verlangte außerdem die Insel Alsen zurück und vereinigte sich zur Erreichung seiner Absichten mit Norwegen und dem unzufriedenen Adel Dänemarks. Als er aber auf dem Punkte stand, die Federn des angelegten Triebrades springen zu lassen, wurde er (1285) auf seiner politischen Wanderschaft, unter den Bemühungen, den Ausbruch des verabredeten Krieges zu beschleunigen, in Helsingör verhaftet und erst auf besondere Verordnung der Grafen von Holstein wieder in Freiheit gesetzt, jedoch mit der geschärften Erklärung, daß die ihm zugetheilte Lehnsherrschaft schlechterdings in den von der Krone vorgezeichneten Schranken bleiben müsse. Durch die Gefangennehmung des Herzogs war das ganze feindliche Bündniß in Nichts zergangen. Es lebte indessen zum Theil bald wieder auf, der Herzog von Schleswig stand abermals an der Spitze des aufrührerischen Adels; Verrath sollte offene Gewalt entbehrlich machen, das Dunkel einer Verschwörung den umgarnten König desto sicherer verdecken. Ranne Jönsen, einer der Mitverschwörer, Kammerjunker des Königs, wußte es einzulenken, daß derselbe auf der Jagd in die Irre gelockt, sein Nachtlager in einer Scheuer des Dorfes Finderug nahm. Hier tödteten ihn die Verschworenen, als Mönche verkappt, in der Nacht von 21. zum 22. November 1286 mit 56 Wenden, in einen Alter von 37 Jahren. Von seinen Söhnen starb der dritte, Waldemar, 1302; vier Jahre vor dem Könige Erich V. Glipping war auch seine Mutter mit Tode ab-

gegangen, eine verständige Frau, die vielfachen Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausgeübt hatte.

Das Königthum theilte noch immerfort seine Gunstbezeigungen zwischen den Adel und die Geistlichkeit, in dem unglücklichen Wahne, auf solchem Wege jene beiden Stände fester an sich zu fesseln, und in ihnen Stützen gegen die Empörungen des Volkes und die Angriffe des Auslandes zu finden. Und doch strebten die Grafen wie die Bischöfe augenscheinlich nur nach dem Mitgenuß der höchsten Gewalt; wenn sie ja den Thron hielten, so geschah es blos in der Hoffnung, ihn mit dem Könige zu theilen. Die Nebenbuhler wuchsen nothwendigerweise gar bald zu Feinden empor. Beobachtet man aber das in dem ganzen übrigen Europa längst festgestellte Uebergewicht der Geistlichkeit und der Adelsmacht, die tiefe Ehrfurcht, welche der Herrenstand und das Papstthum selbst den Opfern ihrer Unterdrückung einflößten, gleichsam anzauberten, erwägt man dabei die gewaltige Eingebung der Unwissenheit; so kann es unmöglich befremden, warum das Königthum, selbst nach den empfindlichsten Belehrungen, fortwährend der gehörigen Einsicht ermangelte, um in der Masse des kaum bemerkten, viel weniger geachteten Volkes den sichersten Bundesgenossen zu suchen. Preisgegeben vom Adel wußte es sich nicht anders zu helfen als durch eilige Flucht in die Arme der Priester; griffen diese es an, so barg es umgekehrt sein sorgenschweres Haupt in dem Schooße der Herren; die Einen wie die Andern verkauften ihre Hilfe für einen hohen Preis und die Siege kosteten fast mehr als die Niederlagen. So machte sich die nothwendig gewordene Adelsmacht, während des langen Kampfes mit Erlandson, für ihre An-

hänglichkeit bezahlt durch neue Zugeständnisse, setzte ihre Dienste auf Rechnung versklavten Bauern, die, damals von der Geistlichkeit gelinder behandelt, deren Partei ergriffen gegen den Hof und den mit ihm verbündeten Adel.

Von dieser Zeit an schreibt sich die völlige Einführung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit oder Birkething; seitdem verlieren die königlichen Richter, ingleichen die Vorsteher der Provinzen zusehends an Achtung und Einfluß. Aus dem Vorworte zu den Gesetzen Erichs V. ergiebt sich, daß er die gesetzgebende Gewalt mit den sogenannten Bessern, (meliorum) das heißt, mit den Vornehmen des Landes theilte.*) Wurde ihre Ergebenheit zuverlässiger nach diesen unvorsichtigen Begünstigungen? Keinesweges; im Wege der Gewalt erzwungen, wurden selbe mit Stolz angenommen. Mehrere vereinigten sich mit dem Sohne des Herzogs Erich von Schleswig, welcher vergeblich nach Erweiterung seiner Erbschaft trachtete; Andere rotteten sich gegen das Leben des Königs zusammen; das war ihre Treue gegen den Thron.

Derselbe Ehrgeiz der Geistlichkeit, dieselbe Undankbarkeit des Adels dauerte auch unter der Regierung Erichs VI. Mendvede fort. Dieser zwölfjährige König, der Sohn Erichs V., bekam zum Vormund seinen Verwandten, den Herzog Waldemar von Schleswig, also unter dem Fuchspelze der Freundschaft einen Erbfeind des regierenden Hau-

*) „Anno Domini 1269 in Halsingborgh in parlamento per dominum regem Ericum de consilio meliorum regni Daniae celebrato statutum est.“

ses, wenn er nicht ganz aus der Art der schleswigschen Linie schlug. Auf zwei Landtagen wurden der Graf von Halland und der Marschall Stigo*) als erklärte Mörder des vorigen Königs mit ewiger Verbannung und dem Verluste ihrer Güter bestraft. Konnte man ihrer habhaft werden, so war die Gelindigkeit der Vertheilung ein Hohn gegen die Gerechtigkeit; mußte man auf Ergreifung verzichten, so glich die ewige Verbannung mehr einem Werke der Noth als der Rache. Die Menge der vornehmen Mitschuldigen mag zur Schonung gerathen haben. Unter dem Schutze des Königs Erich von Norwegen, der ihnen das Schloß Kongella eingeräumt hatte, blieben die beiden Verbannten mehrere Jahre hindurch furchtbare Geißeln für die dänischen Küsten. Die Moral des norwegisches Königs — er führt den Beinamen des Priesterfeindes — paßte vortrefflich zu den Gesinnungen der Königsmörder; Raubsucht war die Seele des Bundes; selbst der Vorwand, den Norwegens Herrscher zum Kriege gegen Dänemark brauchte, drehte sich um die Gewinnsucht, um die enthaltene Mitgift einer dänischen Prinzessin, deren Brautstand noch in ihrer Asche durchwühlt wurde. Norwegen führte diesen Raubkrieg, einzelne Unterbrechungen abgerechnet, neunzehn Jahre hindurch zum Schaden des ohnehin geschwächten Dänemark fort; am meisten litten die Küsten und die naheliegenden Städte. Den Norwegern kostete der Kampf nicht viel mehr Anstrengung als die He-

*) Erich V. hatte, wie es heißt, ihm die eheliche Tochter des letztern auf der empfindlichsten Seite gekränkt.

ringsfischerei. Dazu kam noch, daß Herzog Waldemar für das Wohl seines Mündels sorgte, wie der Wolf für die Erhaltung einer Schaafheerde, er ruhte nicht eher, als bis ihm das Herzogthum Schleswig mit völliger Aufhebung des streitigen Lehnsverbandes, nebst den Inseln Alsen, Arröe und Femern überlassen wurde.

Unter diesen Unfällen sammelte die Geistlichkeit Kraft zu erweiterten Bestrebungen. Grand, Erzbischof von Lund, ein Mann von redlichem Sinn, der die Festigkeit bis zum Starrsinn trieb, hatte sich Erlandson zum Vorbild genommen und dessen Stuhl bestiegen, ohne die königliche Bestätigung zu erwarten oder zu verlangen, treu den Grundsätzen, die er im Punkte der Investitur für die allein wahren hielt, denen auch die Entscheidung des letzten Streits das Wort zu sprechen schien. Als ein eifriger Verfechter der kirchlichen Gerechtsame fühlte er sich verpflichtet, dem Könige bei verschiedenen Gelegenheiten starke Vorstellungen gegen seine Eingriffe in die kanonische Ordnung zu machen, indem derselbe oft unwürdigen Personen zu geistlichen Stellen verhalf. In der Voraussetzung, daß der Erzbischof mit in der Ermordung Erichs V. verwickelt gewesen sei, welchem Verdacht Grand zwar laut mit gerichtlichen Beweisen widersprochen hatte, aber durch seinen heftigen Widerstand in der Seele der beleidigten Königs fortwährend nährte, ließ dieser den verhaßten Gegner ergreifen, mit Lumpen bedeckt und an eine Mähne gebunden, erst der öffentlichen Schmach Preis geben und hernach in ein feuchtes Gefängniß werfen, wo er sechsunddreißig Wochen schmachtete. In Lund erfolgte sodann unter den Augen des Königs eine Art von militairischer Pro-

cedur gegen die dortigen Domherren, welcher zufolge sie einem Theile ihrer bestätigten Freiheiten entsagen mußten, unter der strengsten Weisung, über die Gefangenschaft des Erzbischofs keine Sylbe nach Rom zu berichten. Man wollte mit Grand Unterhandlungen anknüpfen, er schlug sie aus, mußte sie nach seiner Ueberzeugung ausschlagen, so hart lauteten dieselben; er konnte sie nicht annehmen, ohne sich auf dem Punkt, wo er nun einmal stand, sittlich zu vernichten. Endlich gelang es ihm, aus dem Kerker zu entkommen; er brauchte seine Freiheit, um nach Rom in die Arme Bonifacius VIII. zu eilen.

Dieser hört ihn mit Theilnahme an und bricht, wie man wissen will, in die Aeußerung aus, daß es viele Heilige im Paradiese gebe, die nicht so viel, wie er, für die Sache Gottes gelitten hätten.

Umsonst vertheidigt sich der König vor der römischen Curie durch einen abgesandten Wortführer, Christoph wird zur Entschädigung Grands zu einer bedeutende Geldstrafe verurtheilt. Isarn, der päpstliche Legat spricht bei seiner Erscheinung in Odensee bis zur vollkommenen Erledigung der Streitsache das Interdikt über das Königreich und den Bann über Erich VI. und dessen Bruder Christoph aus, (1298); über den Letztern, weil er die Verhaftung des Erzbischofs vorzüglich bewerkstelligt hatte. Zuerst will sich der König nicht fügen, später bequemt er sich gegen Bonifacius zu Anerbietungen, die der römischen Kirche einen zu glänzenden Triumph bereiten, als daß sie nicht darauf eingehen sollte. Dem Papste dünkt es jetzt selbst rathsam, Grand von seinem erzbischöflichen Stuhle zu entfernen, unter der Bedingung, daß derselbe

gehörig entschädigt werde. Erich überläßt hierauf der Kirche zu Lund einige Kammergüter und reicht Grand eine Summe von 10,000 Mark Silber und die verfügten Kirchenstrafen verschwinden vor den Ueberredungsgründen einer Finanzoperation (1303). Isarn, der Nachfolger Grands, zog das Anhäufen von Reichthümern hierachischen Heldenthaten vor, obwohl er nicht ohne Ehrgeiz war. Stimmt der wirkliche Hergang der Fehde mit der gewöhnlichen, hier aufgenommenen Erzählung zusammen, so dürfte Grand in seiner Art leicht consequenter gewesen sein als König und Papst.

Die letzte Hälfte der Regierung Erichs verstrich unter wiederholten Empörungen, in denen es sein unruhiger Bruder Christoph den unzufriedenen Bauern und Großen weit zuvorthat, unter vergeblichen Kämpfen zur Unterstützung seines Schwagers, des schwedischen Königs Birger, unter eben so kostbaren als gehaltlosen Versuchen, die Oberlehnsherrlichkeit zu erweitern, endlich unter vielfachem Wirrwarr mit einzelnen Städten der Hanse, deren scheinbare Unterwerfung allenfalls einen flüchtigen Glanz, nur keinen wahren, dauerhaften Vortheil verbreitete, während ihre Gesammtheit das Interesse des Monopols mit stetem Nachdruck verfolgt. Das Reich war tief in Schulden gerathen, eine Unzahl von Krongütern verpfändet worden. Bei vielem guten Willen fehlte es Erich an echter Regentenweisheit und gediegener Kraft; sein Streben nach Einfluß erscheint oft als ein bloßer Luxus der Eitelkeit. Seeland verdankt ihm ein Gesetzsammlung in sechs Büchern. Erich Mendvede starb zu Rotschild 1319 am 13. November. Noch von seinem Todbette herab hatte er die ihn umgebenden

Herren dringend ersucht, bei der bevorstehenden Königswahl durchaus keine Rücksicht auf Christoph zu nehmen, dessen unruhigen Charakter und verderbliche Laster er aus langer, bitterer Erfahrung hatte kennen lernen. Dieser aber eilte aus Schweden herbei, entschlossen, den Scepter unter jeder Bedingung zu erhaschen, sollte er ihn auch aus den Ruthenbündel der diktatorischen Aristokratie herausziehen. Adel und Geistlichkeit legten dem thronlustigen Christoph II. eine Kapitalation (Handveste) vor, durch welche sie den kräftigen König dergestalt zu knebeln suchten, daß er sich ohne und wider ihren Willen nicht rühren könne; Christoph ließ sich geduldig Hände und Füße binden, in der arglistigen Hoffnung, die angelegten Bande mit der Zeit durch fortgesetzte Reactionen abzuwerfen. So mancher Gefangener reißt sich endlich von der Kette los und entkommt seinem Kerker; es galt den Versuch, ob einem wortvergessenen Könige nicht etwas Aehnliches gelingen könne.

Jene Kapitulation verbreitet das hellste Licht über den bodenlosen Verfall des dänischen Reiches, sie ist eine Stimme aus der Wüste, deren Anklage lauter redet, als jedes anderweitige Zeugniß. Hier folgen die wesentlichsten Punkte des merkwürdigen Aktenstückes. „Der König ist verpflichtet, sämmtlichen Bischöfen den Genuß ihrer bisherigen Vorrechte und Güter zu bestätigen, die Geistlichkeit von allen Schatzungen, von der Heeresfolge und weltlichen Gerichtsbarkeit frei zu sprechen. Kein Bischof darf ohne Willen des Papstes verhaftet, kein Kloster mit der Unterhaltung der königlichen Dienerschaft gewaltsam belästigt, kein Ausländer durch den König zu einer Abtei oder einer andern geistlichen Pfründe befördert

werden. Ohne Einwilligung der Prälaten und Großen des Reichs ist kein Krieg anzufangen. Kein Deutscher soll im Rathe des Königs Zutritt erhalten, eben so wenig in einem festen Platze den Befehl führen. Den Bürgern der Handelsörter kann blos die Obrigkeit Zölle auferlegen; sie haben nicht mehr unentgeltlich für die Bedürfnisse der königlichen Dienerschaft zu sorgen. Die Bauern bleiben frei von neuen Schatzungen und von der zwangsmäßigen Fortschaffung der königlichen Effekten über die Grenzen ihrer Heimath hinaus. Alljährlich ist in Nyeborg ein Reichstag zu halten, mit Zuziehung aller Unterthanen; die Pflug- und Kronsteuer fällt künftig weg, überhaupt jede, welche erst nach Waldemar II. eingeführt ist. So soll es auch bei seiner Gesetzgebung unabänderlich verbleiben; Kläger haben ihre Sache zuvörderst dem Herretsthing, nöthigenfalls dem Landesthing, dem Gerichte des Königs und zuletzt dem Danehof oder Reichstag, als der letzten Instanz, vorzutragen. Die Todesstrafe kann nur nach dem sichern Ausspruche des Gesetzes verfügt werden. Das Strandrecht ist außer Giltigkeit gesetzt, eben so die Ermächtigung des Königs, unabhängig vom Reichstage Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Er ist verbunden, alle neue jütische Schlösser bis auf Skanderburg, Ribe und Kolding zu schließen, den Verbannten zu verzeihen, ihnen ihre eingezogenen Güter zurückzugeben, die Gefangenen loszulassen, mit Bestreitung der etwaigen Kosten, alle Schulden seines Vaters zu bezahlen und die verpfändeten Krongüter wieder einzulösen."

Am besten hatte die Geistlichkeit ihre Vortheile bedacht, der Adel trat neben ihr merklich leise auf, entweder, weil er seine kostbarsten Vorrechte ohnehin

sattsam verwahrt glaubte oder die Unzufriedenheit durch gesteigerte Anmaßungen nicht mehren wollte; den Bürgern und Bauern flößten die beiden übermäßig begünstigten Stände einen versüßten Schlaftrunk ein, um unterdessen ihre, dem Throne abgerungene Beute in Sicherheit zu bringen. Das Kunststück gelang; als die schnarchenden Plebejer endlich unter wiederholten Rippenstößen aufwachten und zu ihrem Schrecken vermerkten, daß sie vor lauter freudiger Erwartung zu früh kapitulirt hatten, wo der günstige Augenblick verschwunden; so rieben sie sich die Augen, dann die Hände und zahlten für den schweren, fehlgeschlagenen Erwartungstraum so lange sie konnten. Eine pünktliche Erfüllung der eingegangenen Bedingungen wäre selbst einem gutgesinnten König unmöglich gewesen, weil sie ihn zum sklavischen Lastträger der Aristokratie erniedrigte, alle Nerven der monarchischen Gewalt durchschnitt und der Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt unübersteigliche Hindernisse entgegensetzte. Die vorgeschriebene Schleifung der jütischen Festen beabsichtigte ganz unverhohlen die Entwaffnung des Königs auf seinem eigenen Gebiete, damit der eifersüchtige Adel gegen ihn desto freieres Spiel habe; auf denselben Zweck zielte die Schmälerung seiner kriegerischen Machtvollkommenheit hin, in einer andern Zeit, unter edlern Verhältnissen eine wohlthätige Schutzwehr gegen die Launen soldatischer Willkür, und das Uebel eigennütziger Hauskriege, in der gegenwärtigen Lage der Dinge die Vollendung der aristokratischen Tyrannei. So könnte man es ebenfalls billigen, daß die gesetzgebende Gewalt des Königs, nach so vielen warnenden Erfahrungen, an die Mitwirkung des Reichstages gebunden wurde, da aber auch hier wieder die Aristo-

kratie das Heft in Händen hatte und dem Volke kaum etwas Andres übrig blieb, als ein gefälliges Kopfnicken, so verwandelte sich der Segen scheinbarer Freiheit in den Fluch einer privilegirten Tyrannei. Das starre Festhalten der waldemarschen Gesetzgebung sperrte ferner jeder zeitgemäßen Verbesserung den Eingang, verdammte den öffentlichen Geist zu einer verderblichen Stagnation und verrieth die geheime Verschwörung der höhern Stände gegen die untern. Die Menge der vorgezeichneten richterlichen Instanzen lief auf ein Phantom hinaus, vermehrte höchstens die Kosten und Beschwerden des Rechtsganges, ohne ihm wahrhaft aufzuhelfen; so lange die Initiative des Erkenntnisses herrschaftlich blieb, bot der weitere Weg zum Landsthing, zum Gericht des Königs und zum Reichstage die mißlichsten Stationen dar. Es ist für einen König schon eine blutsaure Arbeit, die eigenen Schulden zu bezahlen; Christoph sollte nun sogar die Seele seines Vaters Erich V. aus dem Fegefeuer der Gläubiger retten, obenein bei herabgesetzten Einkünften, gehemmt in allen den finanziellen Künsten, welche sonst dem bedrängten Erfindungsgeiste zu Gebote stehen. Dieser gräuelvollen Kapitulation setzte endlich die verlangte Wiederbegnadigung der Verbannten, die zuerkannte Freilassung der Gefangenen die Krone auf; der Thron wurde dadurch zu einem Schemel, auf dem die Aristokratie frisch und frei ihren Fuß setzte, indem sie Staatsverbrechen zu Verdiensten eines politischen Märtyrerthums stempelte und der künftigen Anarchie stillschweigend ähnliche Bürgschaften darbot.

Christoph besann sich indessen keinen Augenblick, er schlug zu wie ein Käufer, der desto mehr bietet, je weniger er Willen und Kraft hat, den Kauf

zu halten. Auch dem päpstlichen Legaten gestand er alle Forderungen zu; er war einmal im Zuge des Gewährens und der Papst durfte billigerweise bei einem Handel nicht leer ausgehen, wo die dänischen Bischöfe so gute Geschäfte gemacht hatten. Die beschleunigte Krönung drückte der angenommenen Kapitulation das Siegel auf.

Christoph sah ein, daß er seinen Regierungsantritt nicht mit der Einführung einer allgemeinen Steuer feiern dürfe; er war noch nicht warm geworden im Schooße des Königthums und konnte es durch eine plötzliche Erkältung verlieren, wenn er sein Wort sämmtlichen Ständen zugleich brach. Vor der Hand wollte er es eben so wenig mit einzelnen Klassen seiner Unterthanen verderben, aus Besorgniß, Erbitterung zu erregen und am Ende doch nicht genug zu erhalten. Sein Vater, sein Bruder, er selbst hatten das Schuldenmachen nach den Grundsätzen jener vornehmen Theorie betrieben, die den Kredit weit höher schätzt, als das wirkliche Vermögen und das letztere nach solchem Maßstabe beliebig zu erhöhen weiß. Sonst hatten ihn nur seine persönlichen Geldverlegenheiten gedrückt, jetzt war er auch in die Schuldenmasse seiner beiden Vorgänger als Erbe eingetreten. In außerordentlichen Fällen sind außerordentliche Maßregeln nothwendig; Christoph ergriff sie mit der Kraft eines insolventen Genies. Erstlich beschloß er, weder für seinen Vater, noch für seinen Bruder Schulden zu bezahlen; aus Achtung für seine Familie behielt er dieselbe Methode auch für sich bei; ein entgegengesetztes Verfahren hätte ihn genöthigt, seine beiden Vorgänger in Schatten zu stellen, dazu war er der Mann nicht. Mit diesem kräftigen Hilfsmittel verband er ein zweites, das in ähnlichem Sinne

auf die Herbeischaffung eines willkommenen Plus, wie jenes auf die Tilgung eines gewaltigen Minus berechnet war. Er entriß nämlich den Pfandinhabern des Reichs alle versetzten Landgüter und Provinzen mit Gewalt; einer von diesen Großhändlern, Ludwig Albertson, ein Graf von Gleichen, verlor durch die widerrechtliche Machination ganz Schonen und den mittäglichen Theil von Laaland; in seinen Händen war beinahe der dritte Theil des Staats gewesen. Die Gläubiger der Krone traten zusammen und schwangen die Fackel des Aufruhrs; er wurde zwar gedämpft, glühte aber mächtig unter der Asche fort. Der Erzbischof von Lund und der Herzog Knut Porse waren die Haupturheber der Empörung gewesen. Allerdings übte Christoph eine furchtbare Tyrannei aus und doch waren die angestellten Versuche der Rettung fast die einzigen, welche ihm übrig blieben; die Gesetzlosigkeit wurde zur Nothwehr.

Im Jahre 1325 starb Erich, Herzog von Schleswig, Sohn des Herzogs Waldemar, Enkel jenes Erich, dessen Vater Abel einst den dänischen Thron besessen hatte. Christoph strebte nach der Vormundschaft über den jungen Woldemar, den Sohn des Verstorbenen, in der Absicht, ihm sein Erbe, das Herzogthum Schleswig, zu entreißen; darüber zerfiel er mit Gerhard dem Großen, Grafen von Holstein, aus der rendsburgischen Linie, der ihm, ein Anverwandter Waldemars, bei Gottorp eine schöne Niederlage beibrachte und dadurch die streitige Vormundschaft, nebst den davon abhängigen Vortheilen erkämpfte.

Dieser Unstern brachte das seitherige Mißvergnügen zum Ausbruche einer neuen allgemeinen Empö-

rung. Man möchte beinahe sagen, daß es den Tyrannen nicht verstattet ist, ein einziges Uebel besiegt zu haben; das Volk, so geduldig es ihre Gewaltthaten im innern Gebiete des Staats erträgt, pflegt in seiner Erbitterung keine Gränzen zu kennen, wenn jenen das Glück auf dem Schlachtfelde den Rücken kehrt. Ueberall murrte man über den verderblichen Aufwand, die Verschleuderungen des Königs, alle Klassen warfen ihm die Verletzung seines Worts vor, ohne im Mindesten zu erwägen, daß er, das Mißgeschöpf ihrer Hände, eben so sehr für fremde, als für eigene Fehlgriffe büßte. Die Stände versammelten sich und sprachen ihm den Thron ab, wegen unerträglichen Mißbrauches der ihm anvertrauten Gewalt; Christoph empfing die Nachricht seines Sturzes in Wordingborg zu derselben Zeit, als der siegende Graf Gerhard gegen ihn anrückte. Sein Sohn Erich sollte mit einigen zusammengerafften Schaaren den Sturm beschwören, wurde aber von demselben niedergerissen und als Gefangener fortgeführt. Dem verlassenen Könige blieb nichts übrig, als schmachvolle Kapitulation, welche ihm die Entweichung aus dem Reiche zur Pflicht, wie zur Wohlthat machte; er flüchtete nach Rostock und von hier in das innere Deutschland.

Wenn der Adel den Despotismus bekämpft, so geschieht es gewöhnlich, um diesen hernach selbst zu üben; die Völker gewinnen nichts bei dem Wechsel. In der Regel verlieren sie; statt Eines Unterdrückers haben sie nun Tausend, und im Anblicke einer überall gegenwärtigen, unmittelbaren, täglichen Tyrannei wünschen sie die vorige zurück, die nur Einen Mittelpunkt, Einen System, Einen Willen hatte. Dies begegnete jetzt den Dänen. Mehr damit beschäftigt, das Un-

glück Christophs zu nützen, als seine Ungebührnisse gut zu machen, ernannten die Großen zu seinem Nachfolger jenen Waldemar, Herzog von Schleswig, dem er sich hatte unbesonnener Weise zum Vormunde aufdringen wollen; die vollzogene Wahl sagte eben so sehr dem Ehrgeize Gerhards, als ihrem eigenen Interesse zu; unter Begünstigung einer langdauernden Minderjährigkeit hofften sie ihr Gebiet zu erweitern, die königlichen Rechte an sich zu ziehen und ihre Lehen vollends in unabhängige Besitzungen umzuwandeln. Auf einer Ständeversammlung zu Nyeborg wurde der junge Waldemar III., Herzog von Schleswig, zum König erwählt.

Gerhard ließ sich von ihm Schleswig abtreten, so daß die Krone mit Ausnahme der Lehnsabhängigkeit allen Ansprüchen auf jenes Land entsagte; der Senat bestätigte dem Grafen besagte Verwilligung durch eine Akte. Dieser spielte jetzt auf eigne Hand gewissermaßen die Rolle eines anmaßlichen Nebenkönigs; seine weitläufigen Besitzungen, seine beträchtlichen Einkünfte, die er durch willkürliche Schatzungen noch erhöhte, seine hochfliegenden Entwürfe beleidigten den Kastengeist des Adels und des Klerus; das unter Christoph eingedrungene Unwesen, größtentheils die Frucht früherer Mißverhältnisse, dauerte fort; die Regierung hatte ihren Namen verändert, aber nicht ihre verkehrte Richtung. Mehrere Bischöfe und Herren wünschten Christoph zurück, unter dem Volke, namentlich unter den Bauern, sprach sich dasselbe Verlangen noch stärker aus; eine Abwesenheit von drei Jahren hatte das verhaßte Andenken des vertriebenen Königs mehr und mehr verwischt; die Schlechtigkeit seiner Stellvertreter gereichte ihm zur Empfehlung. So schwer lernen unzufriedene Unterthanen den wäh=

ren Quell des öffentlichen Unglücks kennen, so gern geben sie sich Palliativen und Wunderkuren hin. Mit Hilfe des Grafen Johann von Holstein, seines Anverwandten, stellte sich Christoph an die Spitze eines Heeres und setzt sich von Neuem auf dem wankenden Throne nieder, von vielen freudigen Stimmen wie ein Retter begrüßt, weil seine Erscheinuug dem Drucke der Vormundschaft ein Ende macht. Dänemark verfiel aus dem eisernen Zeitalter ins bleierne, das waren im Ganzen die Folgen der ersehnten Veränderung. Graf Gerhard mußte in einem erzwungenen Vergleiche (1330, 25. Oktober) zu Ripen seinem Mündel Waldemar, dem verstoßenen Könige, das Herzogthum Schleswig zurückgeben und erhielt zur Entschädigung Fühnen, einen Theil von Jütland, nebst einer beträchtlichen Summe Geldes. Mit dieser schimpflichen Zerstückelung des Reichs bezeichnete Christoph seine Wiederkehr, verführt von dem Blendwerke einer nichtigen Herrschaft. Bald ging den Dänen ein Licht über ihre verschlimmerte Lage auf; es war indessen nur ein Irrlicht, das sie auf einen neuen Abweg verlockte; sie maßen dem wiedereingesetzten Könige alle Schuld ihres zunehmenden Elends bei, als dürften sie ihn sogar für die vorgefundenen Uebel der Vergangenheit verantwortlich machen. An die Stelle des ehemaligen Hasses trat jetzt tiefe Verachtung; sie nahm noch zu, als Christoph in dem Streite Gerhards mit dem Grafen Johann von Holstein die Partei des Letztern ergriff, bei Schleswig (1331 am 30. November) ein entscheidendes Treffen verlor und in diesem zugleich seinen Sohn Erich. Christoph hatte den Sturz des gefährlichsten Reichsfeindes beabsichtigt, die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend; sein Unglück galt für ein Verbrechen gegen

das allgemeine Wohl. Dazu gesellte sich die Besitznahme Schonens von schwedischer Seite, das Werk des dortigen Reichsverwesers Magnus Ketilmad, dessen gewandte Thätigkeit aus der Zerrüttung Dänemarks zum Vortheile des minderjährigen Königs Magnus reichen Gewinn zog. Zwei Edelleute ließen es sich endlich beikommen, Christoph an Gerhard förmlich zu verkaufen; dieser lehnte den Handel ab, in der Ueberzeugung, daß ihm der freie König mehr nützen könne, als der gefangene. Das Uebermaß der erlittenen Demüthigungen mußte ihm das Herz brechen, wenn er eins hatte; er starb zu Nyköping 1332 am 10. Januar. Das zerstückelte Reich schien ihm unter allmähliger Auflösung in das Grab zu folgen. Rügen war dahin, außer Schonen besaßen die Schweden auch noch Laaland und Blekingen; Graf Gerhard von Holstein gebot über Fühnen und Nordjütland, Graf Johann von Holstein über Seeland und Laaland; eine Schaar geringerer Herren über einzelne losgerissene Besitzungen Dänemarks, blos ein Stück von Laaland und Esthland machte das zusammengeschmolzene Eigenthum der Krone aus. Von drei Töchtern Christophs lebte nur noch Margarethe, die Gemahlin Ludwigs, des Markgrafen von Brandenburg, des ältesten Sohnes Kaiser Ludwigs des Baiern; auf ihre zwei Brüder, Otto und Waldemar, wartete eine verhängnißvolle Zukunft. Christoph hat durch seine freche Willkür das strengste Urtheil der Mit- und Nachwelt verdient; dennoch darf man ihm eine beschränkte Theilnahme nicht versagen; er ging fast noch mehr durch fremde, als durch eigene Schuld zu Grunde, unter seinen Mißgriffen bleibt der stärkste ein Opfer der unnatürlichen Kapitulation, durch deren

Annahme der Thron bis in seine Grundvesten erschüttert war.

Christophs Tod schadete Dänemark noch mehr, als seine Regierung; das Schlimmste, was sich von dem gegenwärtigen Zwischenreiche sagen läßt. Die Thronerledigung weckte in Gerhard und den übrigen Großen von Holstein das Fieber der Anmaßung und Eroberungslust, in den andern Großen die Hoffnung auf Unabhängigkeit und Erpressungen. Einmüthig hielten sie die Wahl eines neuen Oberhauptes hin; in der unausbleiblichen Verwirrung einer fortdauernden Herrenlosigkeit glaubten sie ihre sträflichen Entwürfe leichter ausführen zu können. Da sie einer nähern Untersuchung der Ansprüche Otto's und Waldemars geflissentlich auswichen, griffen die beiden Kronprätendenten zu den Waffen. Ihrem Unternehmen ging die Liebe des Volks ab, um so eher scheiterte es an der Eifersucht der Großen. Otto, besiegt in Jütland, beseufzte in der Gewalt der Grafen von Holstein den Verlust seiner Freiheit.

Gerhard streckte nach und nach seine Hände über alle dänischen Provinzen aus, lüstern nach der Alleinherrschaft; wie sehr er seine Absichten verschleiern mochte, sie riefen deshalb nicht weniger die Besorgnisse des wachsamen Adels hervor. In einigen Gegenden regte sich Widerstand, in Jütland brach offenbare Empörung aus, Gerhard suchte die fortschreitenden Unruhen niederzuschlagen und fiel in der Mitte seines Heeres (1340) zu Ranters, ermordet von einem jütländischen Edelmann Nikolaus Ebbesen.

Endlich, als ob die mächtigen Aristokraten die Folgen jener Unthat gefürchtet hätten, schritten sie zur Wahl eines neuen Königs. Sie zogen Wal-

demar, den jüngern Sohn Christophs, dem ältern Otto vor, aus dem einfachen Grunde, weil dieser fortwährend in der Gefangenschaft schmachtete. Neben der Zerstückelung des Reichs lastete auch der darniederliegende Handel unter den Beeinträchtigungen der Hansestädte schwer auf Dänemark; die anmaßlichen Eingriffe der Bischöfe und Herren in die Rechte und Besitzungen der Krone, gepaart mit den Verweigerungen der Abgaben, vollendeten das fratzenhafte Bild der Zerstörung, welches Waldemar IV. *) bei seinem Regierungsantritt vorfand.

Ein funfzehnjähriger König war nicht geeignet, so tiefe Wunden zu heilen. Glücklicherweise halfen Ludwig von Baiern und dessen Sohn, der Markgraf von Brandenburg, Waldemarn mit ihrem Rathe und Einflusse. Ein Zögling des deutschen Kaisers von seinen frühsten Jahren an, genoß er jetzt die wohlthätigen Früchte der alten Liebe. Auf Verwendung der beiden Ludwige entsagte der Herzog von Schleswig seinen Ansprüchen und gab dem neuen Könige seine Schwester zur Gemahlin; die Grafen von Holstein, Nikolaus und Heinrich, Söhne des ermordeten Gerhard, versöhnten sich ebenfalls mit Waldemarn, setzten dessen Bruder Otto auf freien Fuß und behielten dagegen einige ihrer Eroberungen. Schonen, Laaland und Blekingen wurden dem Könige Magnus von Schweden und Norwegen neuerdings für 7000 Mark durch einen

*) Er wird häufig, zumal von deutschen Historikern, als Waldemar III. aufgeführt, insofern die kurze, wesenlose Herrschaft seines Vorgängers kaum eine zu nennen ist.

vollgiltigen Vertrag zugesichert; bei der Gelegenheit kam auch das an Schweden verpfändete kopenhagener Schloß wieder in den freien Besitz Dänemarks. Beinahe möchte man sich wundern, daß die dänische Krone selbst nicht irgendwo als Pfand untergebracht war, ein so gewaltiger Unfug war bisher mit dem Versetzen getrieben worden; um die Erfindung der Leihhäuser darf Dänemark Italien beneiden. Der erneuten Abtretung jener Provinzen folgte (im Jahre 1343) der Abschluß beständiger Friedens- und Freundschaftsbande zwischen Dänemark und Schweden. Dieser glückliche Umschwung der öffentlichen Verhältnisse in so kurzer Zeit spannt mit Recht die Aufmerksamkeit; kaum sitzt Waldemar auf dem Throne, so gewinnt derselbe nach allen Seiten eine andere Gestalt, die streitlustigsten Großen werden friedfertig, das Ausland bezeigt Achtung, das Volk findet sich ruhig in sein Schicksal, selbst Adel und Geistlichkeit scheinen für den Augenblick ihre frühern Bestrebungen vergessen zu haben. Etwas trug zur allgemeinen Beschwichtigung ohne Zweifel der Umstand bei, daß Waldemar beim Antritte seiner Regierung die väterliche Kapitulation unterzeichnet hatte und den Willen blicken ließ, selbe zu erfüllen. Seine freundschaftliche Verbindung mit dem deutschen Kaiserhause mochte ihm ferner in mancher Hinsicht günstig zu Statten kommen, sie konnte wenigstens für eine tüchtige Empfehlung gelten, aber in keinem Falle für die eigentliche Ursache seines schnell errungenen Uebergewichts. Dieses ist hauptsächlich in der Macht seiner ausgezeichneten Persönlichkeit zu suchen; Waldemar verband mit einem durchdringenden Blick, der sich bis zur Schlauheit schärfte, seltene Ordnungsliebe und rastlose Thätigkeit, er pflegte das Losungswort

im Munde zu führen: „Morgen ist wieder ein Tag,“ und erwarb sich im Sinne jenes Ausspruchs den ehrenden Beinamen „Atterdag.“ Sein unternehmender Geist drückte sich in einem würdigen Selbstvertrauen aus; man glaubte an seine Kraft, weil er selbst nicht daran zweifelte. Aus dem Abgrunde einer langen verzweiflungsvollen Erschöpfung streckt endlich jedes Volk die Arme einem Fürsten entgegen, der sich als Retter ankündigt; das Unglück der Vorzeit wird für ihn ein Saatfeld fröhlicher Hoffnungen. Die Geistlichkeit gewann Waldemar gleich anfänglich durch Beweise des Wohlwollens; dadurch versetzte er der aristokratischen Zweiherrschaft einen geheimen Stoß, ohne selbe zum offenen Kampfe herauszufordern. An dem Herzoge von Schleswig, seinem Schwager, hatte er außerdem eine Stütze gegen die etwaige Widersetzlichkeit des Adels; in seiner Sparsamkeit, in den Entäußerungen der angelockten Kirche fand er seither unbekannte Hilfsmittel; so konnte er mit einer abgemessenen Entschiedenheit auftreten, die hier erfreute, dort schreckte, Anderer schonte, überall aber das Ganze sicher zusammenhielt.

Nicht als ob es Waldemarn an Feinden gefehlt hätte; ihm mißgönnte Schweden die Fortschritte seiner gedeihlichen Herrschaft, ihn beobachteten die Herzoge von Meklenburg, die Grafen von Holstein mit Augen des Verdachts. Dessenungeachtet verstrichen mehrere Jahre, ehe sie ihre Kräfte gegen seine aufstrebende Macht versuchten.

Mit dem Herzoge von Schleswig schloß Waldemar, nicht ohne wohlberechnete Politik (1345), ein Bündniß ab, vermöge dessen jener dem Könige Beistand gegen jeden künftigen Angriff, und wenn er stürbe, die Vormundschaft über seine Kinder, über-

haupt die Sorge für sein Haus zusagte. Dieser Vertrag galt zunächst den zweideutigen Gesinnungen der Grafen von Holstein; auch rächten sich dieselben, Waldemars Zwecke durchschauend, an seinem Bundesgenossen durch einen gewaltsamen Ueberfall bei Gelegenheit einer Jagdlustbarkeit. Während der König anderweitigen Entwürfen in der Ferne nachging, machte die Gefangenschaft innerhalb eines Jahres den Herzog so zahm, daß er für den Preis seiner Freiheit das dänische Interesse gegen das holsteinische vertauschte. Im Schooße des Königreichs waren um jene Zeit die alten Unruhen, die hergebrachten Zerwürfnisse eingewiegt oder sie droheten wenigstens nicht einem nahen Ausbruche; Waldemar ergriff daher diese kostbaren Augenblicke, um den Angelegenheiten des lange vernachlässigten Esthlands seine Gegenwart zu widmen. Ein Anfall von Frömmigkeit, den außer der Liebe zum Ruhme vermuthlich das in jenen Gegenden unternommene Bekehrungsgeschäft herbeigeführt hatte, bestimmte ihn, eben nicht zum Vortheile seines Reiches, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe anzutreten. So schnell entledigte er sich derselben, daß er, abgereist von Reval am 26. Juni 1345, bereits am 22. Juli in Jerusalem eintraf, wenn ihm die dänischen Geschichtsschreiber nicht etwa mit den Windwirbeln der Leichtgläubigkeit zu früh an Ort und Stelle gebracht haben. Waldemar trat hier, wie es heißt, in den Orden der Tempelritter und kehrte noch im Herbste desselben Jahres nach seinen Staaten zurück. Seine gewaltige Eilfertigkeit rührte, wie es scheint, aus guten Gründen her; vermuthlich hatte er schon damals in der Stille, belehrt durch den nähern Augenschein, das unhaltbare Esthland aufgegeben; ein Abstecher nach Jerusalem verdeckte nicht nur

den mißlichen Fortgang seiner dortigen Unternehmungen, sondern warf auch den Glanz der Andacht auf ihn; im Schmucke desselben trat er der Kirche, so wie ihren Oberherren, den Päpsten, um einige bedeutende Schritte näher, woran ihm in seiner Stellung viel liegen mußte und auch in der That lag, wie sich dies später zeigt. Damit er nun aber diese Vortheile so wohlfeil als möglich erkaufe, kürzte er die politisch-religiöse Pilgrimschaft auf jede mögliche Weise ab. Nach einigen wiederholten Besuchen Esthlands trat Waldemar das ganze Herzogthum, nebst dem Lande Reval, den Schlössern Wesenberg und Narva, dem deutschen Orden für 19,000 Mark Silber ab, unter der eingeflochtenen Bedingung, daß sein Bruder Otto demselben als Ritter einverleibt werden sollte. Diese Verzichtleistung war eine neue Probe von der Weisheit des Königs; Esthland ließ sich gegen die Feindschaft der Nachbarn, den Starrsinn der niedergedrückten Eingebornen von dem weit entfernten Dänemark auf die Länge nicht mit Erfolg behaupten; die nothwendigen Anstrengungen der Vertheidigung überwogen in schlimmem Mißverhältniß die kleinen etwaigen Vortheile einer mühseligen Schattenherrschaft. Mit dem gewonnenen Gelde wucherte Waldemar ganz so, wie ihm als Könige eines herabgekommenen Landes ziemte, indem er mehrere verpfändete dänische Städte und Schlösser wieder einlöste und dadurch der Monarchie im reichen Maße an innerer Stärke ersetzte, was sie nach ihrem äußern Umfange mehr scheinbar, als wirklich verloren hatte.

Unablässig bemüht für die Wiederherstellung der gesunkenen Monarchie, setzte er den Verwüstungen der Natur dieselbe besonnene Thätigkeit entgegen, mit welcher er das gesellschaftliche Verderben bekämpfte.

Eine furchtbare Ansteckung, ausgegangen von den Küsten des mittelländischen Meeres und in weiten Landesküsten bis nach Grönland ausgebreitet, wo sie den größten Theil der Bevölkerung hinraffte, von den eingeschreckten Zeitgenossen der große, auch der schwarze Tod genannt, nach den Behauptungen eines finsteren Aberglaubens das Werk jüdischer Giftkünste, suchte auf ihrer unaufhaltsamen Wanderung Dänemark, gleich vielen andern Staaten, mit zermalmenden Tritten heim (1347). Wenn Waldemar dem grimmigen Gast auch nicht mit den Vorkehrungen Einhalt thun konnte, deren Anwendbarkeit erst eine spätere Zeit gelehrt hat; so ermuthigte er dafür sein Volk durch das Beispiel ausdauernder Seelenstärke, die unermüdliche Erfüllung seiner jetzt erschwerten Regentenpflichten und insbesondere durch Ergreifung aller der Abhilfsmittel, welche das öffentliche Elend von der einen Seite erforderte und von der andern übrig ließ.

An den Bewegungen Deutschlands, die Waldemar sorgsamer im Auge hatte, als irgend einer seiner Vorgänger, nahm er Theil, so viel es ihm dankbare Verbindlichkeit gegen die Nachkommenschaft Ludwigs des Baiern, verwandtschaftliches Interesse und eine erleuchtete Staatskunst anrieth. Seit einiger Zeit war in den Marken mit großem Glück ein Betrüger aufgestanden, der sich für den (1319) verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg ausgab, ein Werkzeug der sächsischen und anhaltischen Fürsten, dazu ausersehen, ihre erblichen Ansprüche gegen den jetzigen Herrn des Landes, den Markgrafen Ludwig, den Sohn des (1347) verstorbenen Kaisers geltend zu machen. Der König von Dänemark nahm sich seines bedrängten Schwagers

lebhaft an, vertheidigte ihn gegen die Herzoge von Meklenburg, nahm Stargard mit stürmender Hand ein und trug durch seine glücklichen Anstrengungen nicht wenig zu der Aussöhnung bei, die (1350) zwischen Ludwigen von Brandenburg und dem neuen Kaiser Karl IV. zu Stande kam. Umsonst wollte er indessen auch der Freundschaft nicht gedient haben; Ludwig verschrieb ihm zum Ersatze der Kriegskosten 16,000 Mark Silber und trug den Lübeckern auf, Waldemarn statt der Zinsen jährlich die Reichssteuer auszuzahlen, welche er selbst bisher im Wege einer vorhergegangenen Verpfändung bezogen hatte. So förderten klug geführte Waffen den Staatsvortheil; die Bereicherung des Schatzes verhieß kräftigen Unternehmungen einen erwünschten Ausgang; und wirkte dieser in neuen Geldzuflüssen auf das gehobene Dänemark zurück, so galt hier im wohlthätigen Sinne der Spruch, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse. Denken wir daher einen Augenblick an die Gewaltschritte Christophs zurück, und vergleichen wir damit das musterhafte Verfahren Waldemars, so zeigt sich klar, wie die Geschichte in einem beschränkten Zeitraume unter ähnlichen Verhältnissen Gericht über die Könige hält.

Schweden war um diese Zeit der Schauplatz heftiger Thronfehden; Magnus Smeck, ein schwacher König, um so gefährlicher für das Land, weil er stark sein wollte, hatte die Krone an seinen Sohn Erich verloren, sie zwar nach dessem Tode wieder erhalten, aber unter Spuren einer fortdauernden Gährung. Das Gefühl einer nicht länger abzuläugnenden Ohnmacht lenkte seine Blicke von dem schwankenden Throne Schwedens auf Dänemarks König; um die Nachbarstaaten inniger zu vereinigen,

betrieb er die Verlobung seines zweiten Sohnes Hakon mit Waldemars Tochter Margarethe, und damit das Band der Freundschaft recht fest halte, trat er ihm bei dieser Veranlassung unentgeltlich Schonen, Halland und Bleckingen ab, Provinzen, deren Verlust, weil sie die Natur selbst den Schweden zugeeignet hat, die schon vorhandene Erbitterung gegen den unbedachtsamen Reichsverminderer drohend vermehrte. Waldemar, dessen Augen Nahes und Fernes umfaßten, ganz vorzüglich die zweifelhafte Lage Schwedens, hatte ohne Zweifel Magnus zu jenem vortheilhaften Vergleiche mächtig hingedrängt. In dem Maße, als des Königs Glücksstern höher stieg, zog er die Zügel der Regierung straffer an, hauptsächlich gegen die unruhigen Großen, welche unter seinen Vorgängern den Gehorsam gänzlich verlernt hatten. Noch vor Besitznahme der erwähnten schwedischen Provinzen hatte der aufsätzige jütländische Adel (1351) seinen gewaltigen Arm gefühlt; auch die Grafen von Holstein merkten es, daß die Glanzperiode ihrer politischen Künste vorüber war. Seinen aristokratischen Widersachern hieß Waldemar — der Böse, unparteiische Freunde der allgemeinen Wohlfahrt dürften ihn dagegen keck den Guten nennen, nur gab es deren Wenige, und seine Kraft erschien selbst dem Volke als Druck, wie denn siegreichen Widerstand gegen verjährte Zügellosigkeit meistens der Vorwurf der Härte trifft. Fühnen, Femarn und Langoland, gereinigt von dem üppigen Unkraute der Aristokratie und Fremdenherrschaft hätten das murrende Dänemark billig mit Waldemarn aussöhnen können.

Wenn Magnus Waldemarn bei seinen Absichten auf die Inseln Aland und Gothland auch nicht

geflissentlich in die Hände arbeitete, wie man unter Anschuldigung böser Umtriebe hat behaupten wollen, so begünstigte er doch ohne Widerrede durch seine Fahrlässigkeit jene Eroberungen. Wisby, ein hochwichtiger Handelsplatz auf Gothland, die Hauptniederlage für den Verkehr des Nordens und der Hansestädte, erlitt von dem gereizten Waldemar einen Schlag (1360), den es nie wieder ganz verwinden konnte; achtzehnhundert Einwohner kamen in dem furchtbaren Gemetzel um, eine unermeßliche Beute fiel in die Hände des Siegers, zum Theil wohl das Eigenthum der Hansestädte, denen der Fall jener Stadt sehr zu Herzen ging, da derselbe ihr Handelsinteresse tief verwundete. Es scheint, daß Waldemar bei der Eroberung jener beiden Inseln, die er sofort mit Dänemark vereinigte, auf die Vortheile des Handels eine vorherrschende Rücksicht nahm; er stattete wahrscheinlich zu dem Ende Wisby mit bedeutenden Vorrechten aus, und welchen hohen Werth er überhaupt auf die neue Erwerbung lege, in Verbindung mit der frühern in Schonen, Halland und Bleckingen bewies er dadurch, daß er sich von jetzt an König der Gothen nannte. Jene Inseln wurden zwischen Dänemark und den gewonnenen schwedischen Provinzen ein treffliches Verbindungsglied; gelang es auch nur zum Theil, in den dortigen Gegenden den Handel der Hansestädte zu schmälern und auf diesem Abbruch den Flor des eigenen Landes zu gründen, so mußte sich für Dänemark die schönste Zukunft eröffnen. Der aufmerksamen Hanse entging die Gefahr nicht; unterstützt von den holsteinischen Grafen und dem Herzoge Albrecht von Meklenburg führte sie mit Waldemarn schon jetzt einem zweijärigen Krieg, in dem die dänischen Truppen

zum ersten Male von dem Schießpulver Gebrauch machten. Wie viel Dänemark von den Hansestädten zu fürchten habe, legte sich später sehr empfindlich zu Tage. Einer Empörung der Seeländer, an deren Spitze die holsteinschen Grafen standen, hatte Waldemar durch den Sieg bei Glamborg (1357) ein Ende gemacht.

Noch immer folgte im Fürstenleben Waldemars eine Begünstigung des Schicksals der andern; es war ihm treu, denn er verdiente die seltenen Auszeichnungen. Schweden, ein Lieblingsplatz für seine großangelegten Entwürfe, bot ihm abermals Gelegenheit (1363) zur Erweiterung seines Einflusses, obenein auf dem friedlichsten Wege, durch Stiftung einer bereits früher verabredeten Heirath. Unwillig über die schmähliche Einbuße ihres Reichs, hatten die Schweden ihren König Magnus genöthigt, bei dem vorerwähnten Kriege mit Dänemark um die Wiedererlangung Schonens zu kämpfen; die unnütze Anstrengung war nicht geeignet, das Mißvergnügen des Landes zu beschwichtigen, es schlug bald darauf in eine Empörung aus, die Hakon, der Sohn des Königs, bis zu dessen Gefangennehmung trieb. Magnus, bald darauf wieder von dem reumüthigen Prinzen in Freiheit gesetzt, sah endlich ein, leider zu spät, daß ihm die Hinneigung zu Dänemark nur Verderben bringe; auf Antrieb der schwedischen Stände wurde die zwischen Hakon und der Tochter Waldemars angeknüpfte Verheirathung wieder rückgängig und dagegen eine Verbindung mit Elisabeth, der Schwester des Grafen Heinrich von Holstein rasch eingeleitet; schon hatte sich die Braut eingeschifft, um nach Stockholm abzugehen, da warf sie ein Sturm an die

dänische Küste. Waldemar verstand sich, wenn es galt, auf die Feier Hymens eben so gut als auf die Handhabung der Gewalt; unter dem betrügerischen Scheine veranstalteter Feste hielt er die Holsteinerin so lange zurück, bis er mittlerweile durch erneuerte Unterhandlungen die zurückgeschobene Verheirathung seiner Tochter mit dem charakterlosen Hakon zum völligen Abschluß gebracht hatte. Elisabeth betrauerte ihre verlorenen Hoffnungen im Kloster zu Wadstena, während ihre siegende Nebenbuhlerin Margaretha mit Hakon den Thron Norwegens theilte, welchen er seit 1350 besaß. Das Schicksal dreier Reiche hing diesmal, wenn wir Vergangenheit und Zukunft zusammenstellen, von einem Windstoße ab.

In die nächstfolgende Zeit gehört eine Reise Waldemars nach Krakau zu dem Könige Kasimir von Polen, die ihn nicht nur mit dem Kaiser Karl IV. in freundschaftliche Berührung setzte, sondern im weitern Verlaufe bis an den päpstlichen Hof nach Avignon führte, wo ihm, wie es heißt, Urban V. zum Zeichen seiner besondern Achtung verschiedene Reliquien verehrte, daneben aber auch, was mehr austrug, allen dänischen Bischöfen gebot, jedweden Empörer mit den Strahlen des Bannes zu verfolgen. Vielleicht läßt sich annehmen, daß der scharfsichtige Waldemar schon damals die schleichenden Vorzeichen des Sturms wahrnahm, der sich einige Jahre später über seinem Haupte zusammenzog; sollten ihm aber auch dergleichen Besorgnisse fern gelegen haben, so hing seine Reise doch auf jeden Fall mit politischen Zwecken zusammen, die wir nicht lange suchen dürfen. Kaiser und Papst, die beiden höchsten Repräsentanten der

öffentlichen Macht, jener der weltlichen, dieser der geistlichen, konnten Waldemarn allerdings zu einigem Rückhalte dienen, wenn sie wollten; von dem durchaus eigensüchtigen, einseitig auf Böhmen beschränkten Karl war indessen nichts zu erwarten, weit mehr vom Papste in dem Kampfe mit den Großen Dänemarks. Das Talent seiner berechneten Unterhandlungen zeichnet Waldemarn unter den dänischen Königen in einem bisher unbekannten Grade aus; bei mehrern Veranlassungen, die hier übergangen werden müssen, suchte er Dänemark mit wohl durchdachten Absichten in das System der auswärtigen Politik zu verflechten; es leidet deshalb kaum einen Zweifel, daß er bei jener Reise, den gelegentlichen Eingebungen der Staatsklugheit folgte, mögen sie ihn noch so sehr in die Weite geführt haben.

In Schweden war unterdessen (1363) der untüchtige Magnus vom Thron gestoßen und seine Stelle durch den gleichnamigen Sohn des Herzogs Albrecht von Meklenburg ersetzt worden, einen Verwandten des königlichen Hauses von Seiten seiner Mutter Euphemia, Magnus Schwester. Hakon fühlte sich als Sohn des abgesetzten Königs durch die Erhebung Albrechts beleidigt, sein Vater behauptete sich noch in Gothland, konnte auf die Unterstützung Dänemark, noch mehr auf den Haß vieler Eingebornen gegen den deutschen Fremdling rechnen; es entspann sich unter dem Zusammenstoß solcher Verhältnisse ein Krieg, den die Schlacht bei Enkioping in Upland eine entscheidende Wendung gab. Magnus gerieth in Gefangenschaft, Hakon wurde verwundet; jenen wollte Waldemar erst mit den Waffen, dann durch

den Abschluß eines Vergleichs die Freiheit auswirken, gerieth aber durch die Verhetzungen Albrechts in einen Kampf mit der Hanse, den Grafen von Holstein, ja zum Theil mit seinen eigenen Unterthanen, den aufrührischen Jüten, und mußte es unter diesen Umständen seinen Feind auf dem schwedischen Thron gewähren lassen. Magnus Smeck, seiner Haft endlich entlassen, verlebte seine letzten kümmerlichen Tage an dem Hofe seines Sohnes, Hakon, für dessen kleinen Geist Norwegen viel zu groß war.

Diese Veränderungen trugen zu den gehäuften Unfällen bei, die eine Zeitlang in steigendem Maße über Dänemark selbst hereinbrachen. Waldemar mochte das Volk durch Strenge von sich entfremdet haben, die Großen zogen aus der üblen Stimmung der Menge den gefährlichsten Gewinn, Albrecht, der König von Schweden, drängte fortwährend nach, die Grafen von Holstein rafften sich stärker als je auf, den eigentlichen Ausschlag gaben aber die mächtigen, unversöhnlichen Hansestädte.*) So vielen Gegnern glaubte Waldemar bei der sich verschlimmernden Unzufriedenheit des Volks nicht gewachsen zu sein, er setzte eine Regentschaft ein, verließ Dänemark (1368) und kehre erst nach vier Jahren (1372) zurück, nachdem die heftigsten Kriegsflammen vertobt waren. Es dürften manche Dunkelheiten auf die-

*) Anfänglich spottete Waldemar, als ihm siebenundsiebzig Sädte der Hanse ihre Fehdebriefe zuschickten, über ihre vermeinte Unbedeutenheit mit den Worten: „Seven und seventig Hänse und seven und seventig Gänse; lieben mi nich de Gänse, so frag ik en Schit na de Hänse.“ Vielleicht gab Waldemar verstellter Weise mehr Sicherheit vor, als er empfand.

sem Theile seiner Geschichte liegen, sicherlich ist sie die schwächste Seite des sonst so anziehenden Bildes. Man erstaunt nicht ohne Grund, wie Waldemar nach einer so langen Entfernung, einem so offenen Geständnisse seiner Schwäche, Dänemark wieder unter günstigen Vorbedeutungen betreten konnte, wie er es überhaupt wagen durfte, ohne gänzlichen Verlust zu befürchten, das Land in der entsetzlichsten Krisis seinem Schicksale Preis zu geben. Fühlte er etwa seine Unentbehrlichkeit? meinte er, die Ungewitter würden schneller vorüberziehen, wenn das eine Haupt sich zurückzöge, dem derselbe zunächst galt? Lauerte er auf die Sehnsucht seiner Dänen, die, wie er voraussehen mußte, den wohlerprobten Steuermann wieder mit offenen Armen empfangen würden, nachdem das Schiff des Staats auf eigne Rechnung seinen wilden Lauf gegen Klippen und Sandbänke genommen hatte? Oder schmeichelte er sich mit dem Gedanken, in der Ferne Hilfe zu finden? Wenigstens vermochte er, wie man sagt, den Kaiser Karl IV. den er (1370) in Prag besuchte, zu einem öffentlichen Verdammungsurtheil gegen die dänischen Empörer, was natürlich ohne den Nachdruck der Waffen ein in den Wind gesprochenes Wort blieb. Den bestimmten Versicherungen der Geschichte zufolge, warb Waldemar allerdings in Brandenburg, Sachsen und Baiern um Beistand, sammelte auch Truppen auf eigene Kosten. Waldemar sträubte sich, den Frieden mit den Hansestädten auf die Bedingungen zu genehmigen, welche die von ihm eingesetzten Reichsverweser in dem Stralsunder Vertrag (1370) eingegangen waren, gab aber bald nach. Seit seiner Wiederankunft ließ Waldemar merklich von der frühern Strenge nach, in der Ab-

sicht, die Anhänglichkeit der großen Masse zu gewinnen; den Großen legte er nach wie vor, wo es nöthig war, hemmendes Gebiß an und verstärkte dasselbe durch römische Anatheme. Dieser vortreffliche König, gegen den alle seine Vorgänger, selbst die bessern, in Schatten treten, starb am 25. Okt. 1375 auf dem Schloß Gurre in Seeland an der Gicht.

Die größten Verdienste dieses für Dänemark ewig denkwürdigen Monarchen sind unmittelbar in der Erzählung seiner Thaten enthalten und erwerben ihm einen ehrenvollen Platz unter den besten Königen alter Zeiten. Daß er Dänemark aus dem Strudel der Anarchie mit wunderähnlicher Kraft herausriß, den Uebermuth der Großen brach, die Einheit der Monarchie durch Wiedergewinnung der verlorenen oder verpfändeten Besitzungen stärkte, den Handel kräftig belebte, die zerrütteten Finanzen wiederherstellte, den Geist der Ordnung und Thätigkeit in die gesellschaftlichen Verhältnisse einführte; das Alles beurkundet unwidersprechlich den angeborenen Beruf eines wohlthätigen, nach allen Seiten hin wirkenden Herrschers. Es lohnt der Mühe, die Handlungsweise eines so hochbegabten Mannes in einigen nähern Zügen anzudeuten. Auf seinen Wink erhoben sich unter den Händen des herbeigezogenen Landmannes Festen an den wichtigsten, bisher vernachlässigten Punkten. Die Verbesserung der Wege betrieb er mit gleichem Eifer, indem er sein Reich, so weit es die Umstände verstatteten, mit den Augen des Aufsehers nach allen Richtungen durchflog; die Kriegsverfassung brachte er, zweckmäßigen Neuerungen nicht abhold, wie der unter ihm aufgekommene Gebrauch

des Schießpulvers zeigt, zu höherer Vollkommenheit, theils durch fleißige Uebungen in den Waffen, theils durch Aufnahme fremder, bewährter Einrichtungen, theils durch Unterhaltung eines kleinen stehenden Heeres deutscher Soldaten; seinem Hofe gab er eine glänzende Farbe, durch häufige Anstellung von Turnieren und angemessene fürstliche Pracht; der Gerechtigkeitspflege nahm er sich persönlich mit dem größten Ernste an, ohne auf das Ansehen der Person zu achten, wenn die Schuld laut sprach; die Schatzkammer füllte er durch weise Sparsamkeit, freilich auch durch auferlegte Schatzungen und darin mag er nach dem Gefühle des Volkes, nicht aber nach der Lage der Dinge, das Maß zuweilen etwas stark überschritten haben. Das hierüber empfundene Mißbehagen stieg gegen das Ende seiner Regierung zu offener Wiedersetzlichkeit, sein energischer Sinn, vielleicht nicht immer von der Klugheit bewacht, erhöhte die vorwaltende Erbitterung; die ungewohnten Anregungen zur Arbeitsamkeit und schwer gewordenen Entsagungen erregten gleichfalls böses Blut; endlich mehr die niedergehaltene Aristokratie, besonders in Jütland, die öffentliche Verstimmung und diente ihr als Anführer in dem unheilvollen Kampfe. So erklärt es sich, warum Waldemar noch am Vorabende seines Lebens so bittere Erfahrungen machte. Nach seinem Tode erhoben seine beiden Enkel, Albrecht, der Sohn des Herzogs Heinrich von Meklenburg und Olaf, der Sohn Hakons und Margarethens Ansprüche auf den dänischen Thron. Neben ihnen regte sich noch eine dritte Partei mit verworrenen Wünschen, die vorlaute Sprecherin des dänischen Adels. Zuletzt drang Margarethens Anhang,

gestützt auf den Beistand Jütlands zum Vortheile Olafs durch; Schonen, Halland, Bleckingen folgten dem Beispiele, mit ihnen die Einwohnerschaft der Inseln. Olaf III. zählte, als er in Gegenwart seiner Eltern in der Versammlung der Stände zu Slagelse (1376) auf den dänischen Thron berufen wurde, nicht mehr als fünf Jahre; seine Mutter Margarethe erhielt die Vormundschaft über ihn, eine Frau von seltenen Herrschergaben, die man nicht mit Unrecht die Semiramis des Nordens genannt hat. Was der Adel unter der Regierung Waldemars IV. verloren zu haben meinte, wollte er bei der Wahl des Nachfolgers wieder erringen. Margarethe sah sich genöthigt, für ihren Sohn eine Capitulation zu unterschreiben, worin sie die königliche Macht ungefähr eben so Preis gab, wie einst Christoph II. durch eine ähnliche Akte. Der ausgeschlossene Kronprätendent, Herzog Albrecht von Meklenburg rüstete zur See gegen Dänemark, ein Sturm lähmte seine Unternehmung, die sämmtlichen Bündnisse Margarethens gaben jener vollends den letzten Stoß. Die Hanse war noch von den spätern Unglückstagen Waldemars IV. im Besitze Schonens, er hatte ihr diese Provinz, unter Bestätigung früherer Handelsrechte, zur Erlangung des Friedens auf funfzehn Jahre überlassen müssen. Als einstweilige Besitzer Schonens waren die Hansestädte im Gefühle ihres überkommenen Rechts so weit gegangen, eine bestimmte Theilnahme an der Wahl des neuen Königs von Dänemark zu verlangen; Margarethe wußte sie durch Erneuerung des mit ihrem Vater abgeschlossenen Tractats nicht nur zu beschwichtigen, sondern auch für ihren Sohn Olaf zu gewinnen; das ge-

knüpfte Freundschaftsband kam ihr bei der gewaltthätigen Mitbewerbung Albrechts von Meklenburg trefflich zu Statten. Der Stamm des Königs Sueno Estridson war mit Waldemar IV. erloschen, Margarethe benutzte diesen Umstand dazu, sich das holsteinische Haus durch die Belehnung mit Schleswig zu verbinden (1386). Olaf, seit dem Tode seines Vaters Hakon (1380) auch im zuerkannten Besitze Norwegens, folgte demselben nach Verlauf einiger Jahre ins Grab nach (1387). Jetzt schöpfte der jüngere Albrecht von Meklenburg für seine fort und fort behaupteten Ansprüche auf Dänemark frische Hoffnungen; da gesellte auch ihn, den sohnlosen Gemahl der sächsischen Prinzessin Elisabeth, der Tod dem vorangegangen Olaf noch in demselben Jahre bei.

Nach dem Tode Olafs III. eilten die Dänen, Margarethens die Krone zu übertragen, unter der außerordentlichen Vergünstigung, daß bei ihren Lebzeiten, wenn sie es nicht selbst wolle, kein König gewählt werden solle; ein offenkundiger Beweis von dem tiefempfundenen Werthe ihrer vormundschaftlichen Regierung, wie von der glücklichen Gabe, die öffentliche Stimmung zu gewinnen. Nach der kraftvollen, freilich auch herrischen Staatsverwaltung Waldemars, wurde das sanfte wohlthätige Auftreten Margarethens von den früher scharf angelassenen Dänen um so dankbarer aufgenommen. Die höchste Gewalt den Händen einer Frau zu übergeben, war ein bisher unerhörter Schritt; die Wahl- und Huldigungsfeierlichkeiten wurden darum diesmal mit ausgesuchter Umständlichkeit vollzogen. Norwegen folgte dem Vorgange Dänemarks; Margarethe wurde auch hier im vollen Umfange der hergebrach-

ten Herrscherbefugnisse als Königin anerkannt, und die Nachfolge im Geiste der bestehenden Sucessionsrechte dem Enkel ihrer Schwester Ingeberg, Heinrich von Pommern,*) dem Sohne des Herzogs Wratislav und Mariens, der Schwester Albrechts von Meklenburg zugesichert. Dem Könige von Schweden lag die Doppelherrschaft Margarethens über Dänemark und Norwegen schon auf dem Herzen; unfähig, das eigene Land in rechter Art zu behaupten, trat er gegen seine glückliche Nebenbuhlerin mit vermeinten nähern Ansprüchen auf, indem er zum Belege derselben den Umstand geltend machte, daß er als Bruder Heinrichs von Meklenburg die Rechte seines Neffen, des kürzlich verstorbenen jüngern Albrecht überkommen habe. Der schwedische Adel haßte den König Albrecht, weil er die Deutschen begünstigt, die Landesbischöfe waren ihm gram als einem Verkürzer des Kirchengutes, ein großer Theil des Volkes konnte ihm die fremde Abkunft nicht verzeihen, noch weniger die gehäuften Geldforderungen. Während er sich unter kriegerischen Vorbereitungen im nichtigsten Selbstvertrauen König von Dänemark und Norwegen nannte, umzog ihn Margarethe in Schweden mit geheimen Netzen, schon jetzt auf seinen Sturz bedacht und in dem Nachbarreiche einer stillen Partei gewiß. Ihr Heer rückte (im Jahre 1388) von Halland aus in Westgothland ein. Anstatt rüstig die Waffen zu ergreifen, übte Albrecht fortwäh-

---

*) Er nannte sich später Erich, weil dieser Name in Norden gangbarer war als der fremdartige Heinrich.

rend seine kecke Zuge, Worte für Thaten achtend, er pflegte Margarethen den König Hosenlos, die Pfaffenbuhlerin zu schelten, sandte ihr einen Wetzstein, damit sie ihre Nadeln daran schärfe und schwor in kindischer Selbstverblendung, nicht eher seine Mütze, die er ungern entbehrte, wieder aufs Haupt zu setzen, bis die Gegnerin gestürzt sei. Noch im Lager veranstaltete er Lustbarkeiten, als hätte er den Sieg bereits in den Händen; wenn ihn die Schweden den Faulen genannt haben, thaten sie noch zu wenig, er konnte füglich der König Harlekin heißen. Sein Heer erlag (1388 am 21. September) bei Falköping in Westgothland der feindlichen Macht, unter Anführung des Schweden Erik Kjelson und des dänischen Feldherrn Ivar Lykke; Albrecht selbst gerieth mit seinem Sohne und mehrern Großen in Gefangenschaft. Margarethe konnte bei dieser Gelegenheit die Schwäche des beleidigten Weibes nicht verläugnen, sie ließ den gedemüthigen Nebenbuhler vor sich führen, ihn unter den Augen ihres Hofes mit einer gewaltigen Mütze bedecken zur schmachvollen Erinnerung an seine prahlerische Vermessenheit, und dann in ein Gefängniß werfen, worin er sieben schmerzliche Jahre verlebte. Von jetzt an entwickelte Margarethe ihre Absichten auf Schweden immer deutlicher; die langwierige Gefangenschaft Albrechts gehörte mit zu dem entworfenen Plane, der hauptsächlich auf bedachtsames Zögern berechnet war. Nach dem Falle der Festung Kalinar gingen die wüsten Städte und Schlösser an Margarethen über bis auf Stockholm, das längere Zeit ein Schauplatz der gewaltthätigsten Gräuel blieb. Die Herzöge von Meklenburg, die Großen von Holstein

und die hanseatischen Städte griffen für die Befreiung Albrechts zu den Waffen, mehr aus Besorgniß über Margarethen wachsende Größe als aus wahrem Mitgefühl; unter dem Vorwande, die Sache eines darniedergeworfenen Königs wieder aufzurichten, schwangen sie über das zerrüttete Schweden alle Geißeln der wildesten Selbstsucht. Albrechts übriggebliebene Rotten, größtentheils aus Deutschland herübergezogen, begingen in Stockholm unter dem Namen der Hütebrüder die schauderhaften Freveltthaten an den Einwohnern; der leiseste Verdacht gab ihnen das Signal zum Rauben und Morden; verdächtig aber war Jeder, der für reich galt und Margarethen anhing; mit ihnen machten die sogenannten Vitalienbrüder gemeinschaftliche Sache, deren anfängliche Bestimmung dahin ging das belagerte Stockholm mit Lebensmitteln (Victualien) zu versorgen; später vertauschten sie zum Verderben der umliegenden Gegenden jene nicht genugsam lohnende Beschäftigung mit dem einträglichern Gewerbe der Seeräuberei, selbst für die mächtigen Hansestädte eine schwer zu vertilgende Plage. In der richtigen Voraussetzung, daß die krampfhaften Zuckungen des Elends in Schweden je länger je mehr das Verlangen nach der dänischen Herrschaft wecken würden, war Margarethe bisher mit langsamer Gemessenheit vorgeschritten; im allmähligen Verbluten des Nachbarlandes sah sie den erwünschten Augenblick herankommen, der ihre Beihilfe erheischen werde. Dahin zielte auch der (im Jahre 1395) abgeschlossene Vergleich, wodurch sie Albrechten und seinem mitgefangenen Sohne Erich, für 60,000 Mark Silber die Freiheit wiedergab, unter der Bedingung, daß die Festung

Stockholm und alle Ansprüche auf Schweden an sie, die Königin, abtreten sollten, wenn jene Summe nach Verlauf von drei Jahren nicht abgezahlt sein würde. Eine besondere Sicherheits-Klausel legte den beiden Freigegebenen außerdem die Verbindlichkeit auf, besagte Festung sogleich den Hansestädten zu überliefern, von welchen sie Margarethe als Bürgschaft erhalten sollte. Albrechts Sohn starb bald darauf als Herr der Insel Gothland und Kriegskamerad der Vitalienbrüder, bis zum letzten Augenblick mit dem Gedanken der schwedischen Oberherrschaft beschäftigt. Sein Vater, in der öffentlichen Achtung durch die lange Gefangenschaft noch tiefer herabgekommen, wahrscheinlich auch in seinen Finanzen völlig erschöpft, ohne Haltung und außer sich, suchte seine deutschen Erbländer auf und vegetirte dort bis zum Ende seines kläglichen Lebens (1407) so glücklich, wie ein verlaufener Schuldner und König sein kann. Seine Entfernung gewährte Margarethen Raum, das angelegte Werk mit Besonnenheit zu vollenden. Ihr Vetter, der obenerwähnte Heinrich von Pommern, oder Erich, wie wir ihn von nun an nennen müssen, der bezeichnete Thronerbe Norwegens, war dazu auserse hen, durch eine wohlberechnete Zwischenwirkung, den üblen Eindruck zu mildern, den die fortdauernde Herrschaft einer Frau in empfindlichen Männerseelen hervorbringen könnte und wirklich hie und da hervorbrachte. So gelinde, verständig und patriotisch die Regierung Margarethens war, so eifrig sie den Handel beschützte, ohne jenen der Hanseaten zu hemmen, so sorgsam sie den Frieden in ihren weitläufigen Staaten unterhielt und obwohl sie der Feudal-Aristokratie kräftiger entgegenarbei-

tete, als die meisten ihrer Vorgänger; dennoch erregte der ungewöhnliche Regierungszustand zuletzt ein Befremden, das von mehrern Seiten her fast wie Mißvergnügen aussah. Die Dänen fingen an sich zu fragen, wie sie dazu gekommen seien, einer Königin zu gehorchen. Indessen hätte Margarethe diese stillen Regungen eines verletzten Stolzes und Nationalsinns wohl ohne Gefahr übersehen dürfen, wäre nicht Schweden das Augenmerk ihrer nächsten Bestrebungen gewesen. Erichs VII. Erwählung zum Könige von Dänemark geschah im Anfange des Jahres 1396, bald darauf stellte Margarethe ihn den Reichsständen vor, die nach einigen vorausgegangenen Bedenklichkeiten sich den deutschen Prinzen, den künftigen Beherrscher Norwegens als König gefallen ließen und bei den Morasteinen die altherkömmliche Huldigung leisteten. Der junge Erich gab den Namen zur Herrschaft her, die wahre Gewalt lag in den Händen Margarethens.

Glückliche Fügungen, von ihr mit kluger Thätigkeit benutzt, führten sie endlich auf eine Idee, die, fast ein Wunder für jene Kindheitsperiode der Politik, die außerordentliche Frau den größten Staatsmännern anreihen würde, hätte sie dieselbe vollständiger aufgefaßt und gründlicher durchgeführt. Margarethe schöpfte sie, wie es scheint, mehr aus der Gunst äußerer Verhältnisse als aus der Fruchtbarkeit ihres Kopfes; dennoch bleibt der Gedanke groß, wahrhaft königlich. Bei der Krönung Erichs I. am Trinitatisfeste 1397 — hier rief Margarethe zuerst jene Idee ins öffentliche Leben — versammelten sich nämlich auf ihr Geheiß die Stände der drei Königreiche zum Beschlusse der berühmten

Union, die von jener Stadt den Namen trägt. Die nähern Bedingungen des neuen, merkwürdigen Staatenbundes setzte eine Urkunde fest, die am Namenstage der Königin (13. Julius) von den drei Reichen vollgiltige Anerkennung erhielt.

Die Hauptpunkte der kalmarischen Union lauten den Worten der Urschrift gemäß folgendermaßen. „Erstlich sollen die drei Reiche König Erich für ihren rechten Herrn und König, so lange er lebt, erkennen und bis auf ewige Zeiten Einen und nicht mehrere Könige haben, so daß sie also mit Gottes Willen nie wieder zu trennen sind. Demnach ist keines der drei Reiche ermächtigt, einen König zu wählen, ohne Mitbewilligung der beiden andern. Gibt Gott diesem Könige einen oder mehrere Prinzen, so soll nur Einer über die drei Reiche herrschen; die andern sollen mit Herrschaften belehnt werden. Hinterläßt er Prinzessinnen, so gelten von ihnen die Vorschriften der bestehenden Gesetze. Sollte der König kinderlos sterben, so erwählt der Rath aller drei Reiche denjenigen, welchen er für den Besten und dem Gesammtwohl Diensamsten hält, mit einträchtiger Bewilligung aller drei Staaten, daß jeder Widerstand und anderweitige Ernennung als ungiltig wegfällt. Alle drei Reiche sollen in Einigkeit und Liebe verharren; was dem einen begegnet, es sei Krieg oder eine sonstige Anfechtung vom Auslande, das soll alle drei angehen, so daß sie mit aller Macht und Treue einander beistehen, als ob sie Ein Reich wären, mit der Bedingung, daß jedes einzelne bei seinen besonderen Gesetzen und Rechten verbleibt. Es darf folglich die Weise des einen Reichs den andern nicht als Richtschnur aufgedrungen werden. In Kriegszeiten soll ein Reich

den andern beispringen und Jedermann in dem zur Hilfe aufgebotenen Reiche die Bedrängten mit Unterhalt versehen. Was Dienstsache, Besoldung, Schädigung oder Gefängniß betrifft, so stehet der König dafür. Wofern das eine Reich insbesondere von Fremden bekriegt wird, darf sich das andere nicht damit entschuldigen, daß es blos zu Diensten innerhalb seiner eigenen Gränzen verpflichtet sei, sondern das eine Reich soll dem andern ohne Unterschied helfen, wo es nöthig ist, weil sie alle unter Einem Könige stehen und als ein einziges angesehen werden. Verfällt ein Mitglied des einen Reiches in die Acht, so ist er auch in den andern Reichen als geächtet zu betrachten und Niemand soll ihm Hilfe oder Schutz gewähren, sondern wo er angetroffen wird, da soll man nach Maßgabe seines Verbrechens Gericht über ihn halten. Ingleichen, wenn Unterhandlungen gepflogen werden zwischen fremden Herren, Städten oder ihren Gesandten und deren unsers Königs, so hat derselbe, in welchem Reiche er sich auch aufhält, Macht, mit Zuziehung seines Rathes oder einiger Bevollmächtigten wegen der betheilgten Sache zu beschließen, was vor Gott Recht ist und dem Gesammtwohle förderlich. Diesen bezeichneten Artikeln soll man dergestalt nachleben und sie also auslegen, daß sie Gott zu Ehren und unserm Herrn Könige und unsern Reichen zum Besten dienen; wo sich Jemand dawider setzt, sollen alle drei Reiche durch ihren Beistand den König befähigen, selbe zu handhaben. Endlich soll unsere Frau Königin regieren, rathen, besitzen und ihre Lebenszeit hindurch behalten, ungefährdet in jedem königlichen Rechte Alles, was ihr Vater und Sohn bei ihrer Lebenszeit oder in ihrem

Testamente ihr zugedacht haben, wie auch in Schweden ihre Morgengabe, und anderes, was die Reichsherren in Schweden ihr überlassen haben, ebenso ihre Morgengabe in Norwegen und das, was ihr Herr, König Hakon und Sohn Herr König Olaf ihr verliehen, sowohl bei ihren Lebzeiten als in ihren Testamenten, doch so, daß das Land und die Schlösser nach ihrem Tode wieder an den König fallen."

Nur mit Mühe und durch die Gabe einer ergreifenden Beredtsamkeit hatte Margarethe die anfänglich widerstrebenden Stände zur Annahme der Kalmarer Union vermacht. Die verschiedenen Völker waren durch Haß, Eifersucht, Vorurtheil, die besondere Entwickelung ihrer Schicksale und Sinnesart zu lange vereinzelt gewesen, als daß der Gedanke der Vereinigung sogleich hätte Eingang finden können. Am Bereitwilligsten kamen ihm die Dänen entgegen, weit weniger die Schweden, unter denen das Gefühl der Selbstständigkeit, schon früher durch Margarethens versteckte Einmischungen vielfältig verwundet, die Hingebung an das gemeinschaftliche Ganze merklich erschwerte. Ueber den Sitz der Regierung ließ sich die Kalmarer Union nicht aus, vielleicht aus Vorbedacht, um böse Reizungen zu umgehen, wahrscheinlicher ist es jedoch, daß Margarethe diesen nicht unerheblichen Punkt völlig übersehen hatte, da die Grundzüge des Entwurfs überhaupt nur das Nothdürftigste berührten, worauf der nächste Zweck unmittelbar hinwies. Die angestrebte Verbindung war mehr eine äußere als innere; und selbst die äußere beschränkte sich hauptsächlich auf das Bedürfniß der gegenseitigen Vertheidigung, die Förderung eines ruhigen Verkehrs

und die Feststellung der monarchischen Einheit. Die letztere war dem Anscheine nach gesichert; es gab zwar nur Einen Thron, aber es blieben drei stark geschiedene Völker. Daß jedes einzelne seine Gesetze, Rechte, Gewohnheiten beibehalten sollte, war eine wohldurchdachte Maßregel, konnten sie aber ohne einen tiefer gehenden Gesammtverband, ohne allgemeinen Reichstag, ohne gewisse gleichförmige Grundeinrichtungen auf die Längen in dem Umfange eines und desselben Staatskörpers zusammengehalten werden? Ließ sich nicht voraussehen, daß diese drei, nicht zu einem durchgebildeten Ganzen, sondern lediglich zu einer oberflächlichen Herrschaft verknüpften Theile wieder augenblicklich zur Trennung hinstreben würden, sobald die starke Hand sie nicht mehr hielt, die selbe zusammengefügt hatte?

Nach beendigter Ständeversammlung zeigte sich Erich den Provinzen, eine von den herkömmlichen Paraden, deren die Völker nicht satt werden, so viel sie ihnen oft kosten. Diesmal verhielt sich die Sache glücklicherweise anders, denn Erich erleichterte auf seinem Zuge um sich einzuschmeicheln, den Druck einer harten Abgabe. Das den Hansestädten überlieferte Stockholm kam (im Jahre 1398) vertragsmäßig in den Besitz Margarethens; zwei schwedische Provinzen verließen um dieselbe Zeit die Partei Albrechts und vollendeten durch ihren Uebertritt zur Union die Unterwerfung des einzelnen Reiches. Auch Wisby und die ganze Insel Gothland, vordem ein beliebter Schlupfwinkel der Vitalienbrüder, seitdem aber Erich, Albrechts Sohn, hier durch seinen Tod Platz gemacht hatte, das erstandene Eigenthum des deutschen Ordens (1398), kam nicht ohne Waffengewalt und mit Rückzahlung der

vorgestreckten Kaufsumme, in Margarethens Gewalt.

Im folgenden Jahre trat in Norwegen ein Pseudo-Olaf auf, der die Rolle des längst verstorbenen bis auf die Aneignung seiner Rechte ausdehnte; in kurzer Zeit überwunden, verlassen von seinen Anhängern, büßte er für seinen empörerischen Betrug in den Flammen; Margarethe hatte ihm, wie es heißt, diese Todesstrafe zuerkannt, um der Welt unwidersprechlich zu beweisen, daß sie nicht die Mutter dieses Olafs sei.

Ein Bruderzwist in dem herzoglich-schleswigschen Hause entzündete (im Jahre 1404) mitten in tiefer allgemeiner Ruhe neue Kriege. Elisabeth, die Gemahlin des gegen die Ditmarsen gebliebenen Herzogs Gerhard, war von ihm zur Führung der Vormundschaft ermächtigt worden, mit Ausschluß seines Bruders Heinrich, des Bischofs von Osnabrük. Dieser wollte lieber Vormund als Bischof sein, warf die Mitra weg und riß ein beträchtliches Gebiet der brüderlichen Verlassenschaft an sich; die Erringung der Vormundschaft kam hinten nach. Margarethe lieh der flehenden Elisabeth ihren Arm, Andere sagen, Geldsummen und zwar nach dem Drange der Umstände in verschiedenen Posten; dafür bedingte sie sich aber pfandweise bei jeder einzelnen Hilfsleistung die Uebergabe einer Stadt aus. So hatte sie nach und nach alle Städte des Herzogthums an sich gebracht, bis auf Schleswig und Gottorp. Endlich schöpfte Elisabeth den wohl nicht ungegründeten Verdacht, als habe ihre Wohlthäterin nicht übel Lust, sie mit den fein zugemessenen Gaben allmählich zu verderben. Es entstand zwischen beiden Fürstinnen ein Krieg,

in dem sich Erich für sein Feldherrntalent einen Strauß fechten wollte; er erntete (1410) statt der gehofften Lorbeeren blutige Dornen ein, der Niederlage folgte ein Vergleich, diesem wegen Nichterfüllung ein zweiter, worin neben andern minder wichtigen Punkten Flensburg der dänischen Herrschaft zugesprochen wurde. Während der Belagerung von Flensburg ließ Erich Abraham Broderson, den vertrauten Günstling Margarethens, hinrichten. Man hat daraus nicht ohne Grund schließen wollen, daß späterhin zwischen ihm und Margarethen Mißverhältnisse obgewaltet haben mögen. Die hochfahrende Gemüthsart Erichs, entblößt von innerm Gehalt, seine vorgreifende Herrschaft erklären die Verstimmung. Seine Ehe mit Philippinen, einer Tochter des Königs Heinrich IV. von England war kinderlos geblieben; Margarethe hatte vergeblich auf die Ernennung eines zweiten Nachfolgers gedrungen, ein Umstand, der entweder schon Spannung verrieth, oder selbe hervorrufen mußte. Im Begriff nach Dänemark zurückzukehren, starb Margarethe zu Flensburg an einer zweifelhaften Krankheit (1412 am 28. Oktober).

Sie hatte ihren Staaten den Frieden wiedergegeben, eine Frucht der Mäßigung und Umsicht, mit welcher sie die öffentlichen Angelegenheiten leitete. Ihr politisches Talent neigte sich mehr zu gemessenen Schritten als zu überraschenden Schlägen hin; sie wußte den rechten Augenblick ebenso geschickt zu ergreifen als zu erkennen und verstand die noch schwerere Kunst, seine Ankunft in der Stille vorzubereiten. Eroberungen dünkten ihr nur nützlich und ehrenvoll, wenn sie nicht Ströme von Blut kosteten,

oder wenn die zu erlangenden Vortheile die nöthigen Opfer bedeutend überwogen. Man muß sie wegen der Vereinigung der drei Reiche nicht zu hoch stellen, weil mehr Lob verdient sie deshalb, daß sie in ihnen Ordnung handhabte, den Erwerbfleiß ermunterte und die Völker gegen den Druck der Aristokratie beschützte. In der Kalmarischen Union blicken die Schwächen des Weibes aus den Mängeln der Durchführung sattsam hervor, dennoch bleibt jene politische Schöpfung ein bewunderungswerthes Werk, weil Margarethe durch kluge Thätigkeit die Vorzeichnungen des Grundrisses zu verdecken wußte; der Tadel trifft mehr ihre Zeit als sie selbst. Vielleicht hat sie dem ohnehin reichen Klerus zu viel Wohlthaten erwiesen; allein sie bedurfte dessen für ihre Absichten und ganze Stellung; es ist auch möglich, daß sie dadurch einen Schleier auf die Verirrungen werfen wollte, welche üble Nachrede ungebührlich vergrößert haben mag. Vielleicht vergaß die Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen nicht ganz, daß sie in dem ersten Lande geboren war; eine reine Unparteilichkeit ist indessen überall nur die Auszeichnung seltener Naturen, und da Schweden den Banden der Vereinigung mit einem innern Mißbehagen widerstrebte, das die scheinbare Ergebung schlecht verbarg, so begreift es sich, abgesehen von den Bestimmungsgründen des Patriotismus und der Weiblichkeit, warum sie ihre Macht vorzugsweise auf Dänemark stützte. Den Dänen galt sie für das Musterbild einer vortrefflichen Fürstin, sie trieben ihre Ehrfucht gegen sie fast zur Anbetung; die Schweden beschuldigten sie der Falschheit, der Habsucht und der Wollust. Ziehen wir davon ab, was feindselige

Leidenschaftlichkeit übertrieben hat; erinnern wir uns aber, daß die Augen des Feindes oft schärfer sehen als jene des Freundes.

Dänemarks Geschichte gewährt der fortschreitenden Betrachtung einen wichtigen Vortheil, man kann in ihr, besonders von jetzt an, dem Verfalle des Reichs Schritt für Schritt zusehen und das Künftige aus dem Vergangenen mit Sicherheit ableiten. Alle Gräuel der Aristokratie kamen in dieser jammervollen Periode zum vollsten Durchbruche, die Monarchie wankte sichtbar ihrem Untergange entgegen, selbst die versuchten Mittel einer verzweiflungsvollen Selbsthilfe stießen sie von einer Stufe der Ohnmacht zur andern hinab. Die großen Lehnsträger treten nun mit dem frechsten Uebermuthe als die Gesetzgeber der Krone auf; jedes neue dargebrachte Opfer vergrößerte ihre Habgier, ihre Herrschsucht; König und Volk krümmen sich unter den zermalmenden Tritten hohnlachender Oligarchen so entmuthigt, so völlig entgeistert, daß sie es in ihrem tiefen Elende nicht einmal wagen, einander mit offenem Vertrauen in's Auge zu sehen, viel weniger die Hände zu reichen. Erblichkeit der Lehen war das allgemeine Losungswort der Großen, sie hielten darüber förmlich Gericht gegen die Könige und wußten die Unterscheidung zwischen deutscher und dänischer Lehnweise gar trefflich für ihren Nutzen zu verwenden. Die Gebieter über Schleswig und Holstein gebehrdeten sich meistens nicht anders, als wären sie rechtmäßige Nebenkönige; von ihnen aus verbreitete sich der Geist der Anarchie über die Masse der schwächern Häuptlinge. Dem Adel that es die

Geistlichkeit in empörender Anmaßung fast noch zuvor, sie stand bereits so fest und hoch, daß sie die Gemeinschaft mit den weltlichen Aristokraten, einzelne Fälle ausgenommen, stolz verschmähete und lieber im Gefolge ihrer erzbischöflichen Vorstreiter die Massen gegen das Königthum führte. Christoph I. wurde durch einen erzbischöflich gesinnten Geistlichen verpflichtet sein Nachfolger Erich Glipping fiel unter den Mordstreichen des verschworenen Adels, dem der Reichsmarschall Stigo die blutige Zielscheibe gesetzt hatte; Erich Mendvede starb trotz seiner gutgemeinten Absichten, nach den trübseligsten Kämpfen mit der Kirche und seiner eigenen Familie, unter den Klagen des hartbelasteten Volkes, mit dem bösen Rufe eines Verpfänders der Krongüter, gewissermaßen den Tod eines königlichen Märtyrers; Christoph II. mußte, eingeschreckt von seinen Vasallen, das Reich meiden, erhielt es zwar später aus den Händen des Grafen Gerhard zurück, aber nur, um es an eben denselben bald darauf wieder in einer Schlacht zu verlieren; und wenig fehlte, so hätte sogar der kräftige Waldemar IV. seinen Geist in einer erzwungenen Selbstverbannnng aufgeben müssen, nicht verstanden von dem Volke, und verfolgt von dem Hasse des Adels. So endeten bis auf Olaf III. Dänemarks Könige in der gegenwärtigen Periode; die Aristokratie hatte selbe theils geschlachtet, theils langsam zu Tode gequält. Zuweilen verbündeten sich die Herren, wenn es ihren Vortheil galt, auf kurze Zeit mit den Bauern gegen die Krone; dies geschah z. B. (1313) unter Erich Mendvede. Man wird dadurch unwillkürlich an die Fabel erinnert, in welcher der Löwe mit dem Esel auf

die Jagd geht. Bei der Erneuerung Christophs II. lenkten einige namhafte Großen die ganze Wahlangelegenheit unbehindert nach ihren Willen; so fügsam war das zurückgedrängte Volk geworden. Die Reichstage wichen immer mehr den Herrentagen, ja man trug den letzten Namen endlich auch auf jene über, als finde man es überflüssig, mit dem Glauben der Menge noch länger ein verstecktes Spiel zu treiben. In einer Urkunde aus dem Jahre 1303 erscheinen unter den weltlichen Ständen als besondere Abtheilungen Fürsten, Barone, Getreue (Lehnleute) und Voigte (Advocati). Eine andere Urkunde aus demselben Jahre scheint die Stände vollständig aufzuführen, nämlich Prälaten, Fürsten, Barone und Insassen (incolae), ihre Versammlung heißt hier und noch öfter das allgemeine Parlament (Parlamentum generale),*) wofür man in der Folge gewöhnlicherweise Danehof sagte. Der Ausschuß der Aristokratie saß in dem Rathe des Königs, daraus entwickelte sich nach und nach der Reichsrath mit seinen ausschweifenden Vorrechten.

Jetzt zu den Städten. Sie mögen sich während dieser Periode im Schooße anarchischer Verwirrung, unter der Geißel einer verheerenden Pest, und bei der Verarmung des Landmanns nicht sonderlich gehoben haben, bis die Regierung Margarethens glücklichere Tage heraufführte. Außerdem

---

*) Heitfeld hat in seiner Unschuld den lateinischen Ausdruck durch Gericht der Adligen übersetzt, und damit in der Sache selbst den Nagel auf den Kopf getroffen; Gebhardi wollte nachbessernd die Versammlung des gesammten Volkes daraus machen, getäuscht vom leeren Wortklange.

nagte noch ein verborgener Wurm, die Hanse, an ihrer Blüthe. Dennoch blieben sie für Wohlstand und Freiheit die Hauptsammelplätze. Ihre politische Wichtigkeit ging unter im Strudel der Aristokratie. Mitunter stellte sich der Adel, als wollte er ihnen unter die Arme greifen; sobald er durch ihre Mitwirkung seinen Zweck erreicht hatte, die Erniedrigung der königlichen Ansehens, ließ er die betrogenen Bürger wieder fallen. Ueber den innern Verkehrs, die Polizeiordnung, die Preise der Lebensmittel verbreiten die einzelnen Stadtrechte manches Licht.

Das Rotschilder Stadtrecht, von den Bürgern selbst (1268) entworfen und von Erich Glipping bestätigt, verfügt unter Andern:

„Derjenige Bäcker, welcher als hämischer Uebertreter der Verordnung, worin von dem königlichen Voigt und der Bürgerschaft die Größe und Güte des Brotes bestimmt worden ist, betroffen wird, soll neun Schillinge als Strafe erlegen, die unter den Voigt und die Bürgerschaft getheilt werden; oder er soll sich durch den Eid zweier seiner Nachbarn reinigen.

„Begeht er zum zweiten Male denselben Betrug, so soll er drei Mark erlegen oder sich durch die Hände von zwölf Männern seines Kirchspiels einigen.

„Begeht er endlich zum dritten Male denselben Betrug, so soll er ein ganzes Jahr hindurch sein Geschäft nicht treiben dürfen, nichts desto weniger noch durch die körperliche Strafe gezüchtigt werden, die man Stöde (Stoßen) nennt.

„Dasselbe sagen wir den Brauern, doch mit dem Unterschiede, daß sie nicht durch körperliche Strafen gezüchtigt werden sollen.

„Derjenige, welcher Bier brauet und solches bei vollen Tonnen verkauft, ist nicht verbunden, dem Voigte etwas zu geben. Wer aber aus seiner Brauerei Bier im Pfennigsmaaße verkauft, ist dem königlichen Voigte ein Pfennigsmaaß Bier zu geben schuldig.

„Wenn Jemand nach unsere Stadt kommt, der Fische zu Schiffe oder zu Wagen hierher fährt, soll das erste Mal einen Schilling, darnach, so oft er kommt, jedesmal 2 Pfennige entrichten; doch ist er frei, wenn er mit seinem eigenen Garne fischt. Das, was wir hier von den Fischen sagen, soll auch von dem Bier gelten, welches man auf Wagen von den Dörfern fährt und in Pfennigsmaaßen verkauft.

„Wenn Feuer in Jemandes Hause auskommt und die Glocken geläutet werden, so sollen neun Schillinge in Gelde dafür von ihm als Strafe bezahlt werden."

Aus dem Ripener Stadtrechte entlehnen wir die folgenden Bestimmungen:

„Kommt Jemand mit verfälschtem Honig, um solchen zu verkaufen, so hat er seinen Hals verwirkt und der verfälschte Honig soll verbrannt werden. Dasselbe soll auch bei verfälschtem Wachse geschehen, und allen verfälschten Sachen, die man verbrennen und verzehren kann.

„Findet sich, daß Jemand ein falsches Weinmaaß führt, oder ein falsches Maaß, wo Meth und Bier auszuzapfen, so muß solcher 1 Mark an die Stadt und 1 Mark an den Voigt bezahlen.

„Diejenige Frauensperson, welche Dieberei treibt, sollte mit Recht gehangen, allein um der weiblichen Ehre willen soll sie lebendig begraben werden."

In dem allgemeinen Stadtrechte, dem Erich

Glipping gleichfalls das Siegel königlicher Genehmigung aufdrückte, heißt es:

„Wer deutsches Bier verkaufen will, der soll das Maaß für 12 Pfennige ausgeben und ein Maaß dänisch Bier soll nur sechs Pfennige kosten.

„Der Tuchscheerer soll für die Elle Scharlach zwei Pfennige und für englisch Tuch zwei oder drei Pfennige bekommen, für anderes gewöhnliches Tuch einen Pfennig für die Elle.

„Die Schlächter geben um Weihnachten 2 Oere an den königlichen Voigt.

„Jeder Krüger, der deutsches oder bremisches Bier schenkt, ist dem Voigt zwei Maaß von jeder Tonne zu geben schuldig"

Aus dem Kopenhagener Stadtrechte vom Jahre 1294 diene Folgendes zur Probe:

„Kein Kaufmann darf seine Waaren auf dem Schiffe oder der Schiffsbrücke verkaufen, sondern er muß solche auf dem Markte und in dem Laden feil bieten.

„Kein Fremder darf rohe Häute oder Lämmerfelle kaufen oder Tuch abschneiden, oder seine Buden auf dem Markte aufschlagen. Eben so wenig ist es ihm erlaubt, auf dem Markte Korn, Speck und andere eßbare Waaren zum Wiederverkauf zu erhandeln.

„Bei Allem, was feilgeboten wird, hat der Bischof (als Stadtobrigkeit) den Vorkauf.

„Jede Mittwoche und jeden Sonnabend ist Markttag. An diesen Tagen soll die Marktfreiheit vom Aufgange der Sonne bis zum Vesperlauten dauern. Wer diesen Frieden bricht, bezahlt 10 Mark, halb an den Bischof, halb an die Stadt.

„Jeder, der aus der Stadt gebürtig ist und ir=

gend ein Handwerk versteht, soll für die Erlaubniß, arbeiten zu dürfen, nicht verpflichtet sein, mehr als 1 Ore an den Voigt und 1 Ore an die Stadt als Stamm zu entrichten.

„Bei einer Hochzeit dürfen nicht mehr als 30 Schüsseln und fünf Gerichte aufgetragen werden.“

Dieselbe politische Unbedeutenheit, welche die Städte immer mehr von den öffentlichen Verhandlungen wegdrängte, beugte das Landvolk darnieder. Bürger und Bauern, getrennt durch ihr Geschäft, blieben sich nicht minder in gesellschaftlicher Beziehung fremd. Was die Städte an Rechten und Begünstigungen gewonnen hatten, war an die eigenthümliche Art ihres Daseins gebunden und bannte sie unter den Lockungen des nächsten, irdischen Interesse in feste, unübersteigliche Schranken. In ihrer kümmerlichen Stellung wurden sie, fern von den großen Angelegenheiten des Vaterlandes, unvermerkt der gewisse Raub der Aristokratie; das gleiche Schicksal stand dem Landvolke bevor, nur in einem schnellern, verderblichern Fortschritte. Nicht selten machten die Bauern gemeinschaftlche Sache mit dem Adel, in der thörichten Hoffnung, durch eine so unnatürliche Bundesgenossenschaft sich eine gesetzliche Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen. Dagegen finden sich nirgends Spuren von einer bleibenden Vereinigung zwischen Bürgern und Bauern; beiden scheint jedes nähere Einverständniß weit abwärts gelegen zu haben. Bei verschiedenen Gelegenheiten standen die Bauern in Masse gegen einzelne Glieder der hohen Geistlichkeit auf; Herzog Jaromar von Rügen, Anführer der Truppen des Bischofs

Bang zu Rotschild erschlug in einem einzelnen Treffen bei Nestved 10,000 Bauern. Unter Christoph I. wetteiferte das Landvolk mit dem Adel in Gewaltthätigkeiten gegen die Priesterschaft, von dem Drucke des Zehnten, und andern ausschweifenden Forderungen bis zur Wuth aufgeregt. Mancher Bischof machte sich das angelegentlichste Geschäft daraus, die Bauern in das Joch der Leibeigenschaft zu spannen, andere erdrückten die gemeinen Freien mit ungemesseneren Lasten, während sie für ihre eigene Person dem Staate die billigsten Opfer versagten. Da Adel und Geistlichkeit die steigenden Abgaben hauptsächlich auf den Landmann wälzten, dem beide leichter als dem Bürger beikommen konnten, so sank jener zusehends tiefer herab. Ist das natürliche Maaß von Rechten einmal für einen Stand entschieden dahin, dann steht die Unterdrückung nicht wieder still, sondern wächst so lange in den grausamsten Verhältnissen fort, bis ihr die völlige Erschöpfung der Gequälten ein gezwungenes Ziel setzt. Das Erlöschen des Bauernstandes in den angeblichen Reichsversammlungen war ein offenbarer Ausdruck seines steten Verkommens, gleichsam die laufende Rechnung über seinen fortdauernden Fall. Es ändert nichts in der Sache, wenn der Landmann mitunter, gleich dem Bürger, den öffentlichen Versammlungen beiwohnen durfte, wiewohl von Erich Glipping bis zur Kalmarischen Union selbst die Schatten einer entfernten Theilnahme kaum irgendwo mit einiger Sicherheit zu entdecken sind; der Bauernstand gab, kam es hoch, seinen Namen zu den unbedingten Beschlüssen der höhern Stände und arbeitete mit der traurigsten Hingebung an seiner eigenen Auflösung. Es scheint

sogar, als habe er in den Fesseln eines verdüsterten Sinnes den nächsten Quell seiner Leiden gänzlich verkannt und die Abhilfe da gesucht, wo sie unmöglich war. Das gesammte Landvolk zerfiel jetzt in drei Klassen; sie bestanden aus den freien Selbsteigenen, den Erbpachtsbauern und den Hörigen, die im Dänischen Gartsäder hießen (Hoffassen, inquilini), sonst auch Festebaden genannt. In der Nähe des Hofes, z. B. auf Seeland griff die Hörigkeit, wie früher schon bemerkt wurde, am Schnellsten und Stärksten um sich, weil hier das Hauptnest der Aristokratie war. Andere Provinzen, abgelegener von dem Mittelpunkte des Staats, in denen das Landvolk inniger zusammenhing, mögen länger mit Frohndiensten verschont geblieben sein. Ueberhaupt trug die Hörigkeit nach Ort und Umständen eine verschiedene Farbe, wie sie in ihrem Ursprunge größtentheils den Charakter herrischer Willkür verrieth, so bezeichnete sie denselben gleichfalls in ihren niedern und höhern Graden. Es kommen nun sichere Nachrichten von bestimmten Frohndiensten vor; weit interessanter wäre es zu wissen, auf welchem Wege selbe entstanden wären und wie sich die Zahl der freien Gutsbesitzer zu der Menge die fröhnenden Lastthiere verhielt. Die bestimmten Frohndienste waren gewiß nicht immer die einzigen, doch kündigen sie unverkennbar die Zunahme der Zwangsherrschaft an; sobald es die letztere nach mannichfaltigen Vorarbeiten zu einem Fixum von Leistungen gebracht hat, ist sie ihres Sieges gewiß und der vermeinte Rechtstitel zu weitern Erpressungen gefunden.

Aus dem Grundbuche des Rotschilder Bischofs, das etwa um 1370 abgefaßt wurde, ergiebt sich,

daß innerhalb der 24 bischöflichen Höfe jeder ansässige Landwirth zehn Sterling, eine Gans und ein Küchlein geben, in der Erntezeit mit vier Mann und während des Heusammelns mit zwei Mann helfen, zum Roggenpflügen mit einem Pfluge und zur Bestellung des Gerstenlandes mit zwei Pflügen kommen sollte. Die angezogene Nachricht läßt es ungewiß, wem diese Dienste zugemuthet wurden; an bloße Fröhner ist nach dem Inhalte der Angabe nicht zu denken, die Dienenden müssen Bauern oder Erbpächter gewesen sein. In der Ringstädter Haide soll einer genauern Meldung zufolge, jeder Colone und Meier (Coloni et villici) in der Erntezeit bei dem Haupthofe (Curia principalis, quae habet sex inquilinos servientes) vier Tage jede Woche und in der Heuzeit jede Woche zwei Tage arbeiten. Auf Moen konnten die Bauern den Waizen für ihre eigene Rechnung nach Kjöpe fahren, den erbauten Hafer mußten sie hingegen an den Voigt des Bischofs abliefern.

Die vorstehenden Nachrichten verbreiten nur ein schwaches Licht über den Zustand des Landmannes. Hie und da mußten jetzt schon die freien Selbsteigenen eine Art von Frohndiensten leisten; vor der Hand waren die Zumuthungen noch mäßig, allein es war doch immer ein gefährlicher Anfang gemacht, der im weitern Fortgange mit schwerer allgemeiner Unterjochung drohte. Der Erfolg zeigt, wie die weltlichen und geistlichen Obern allmählig den freien Gutsbesitzer tiefer niederdrückten. Mit der Zeit wurden die eingesetzten Pächter, von denen die Grundherren den Zins erhoben, die unersättlichsten Blutegel der Fröhner; die Letztern zahlten mittelbar mit ihrem Dasein. Gegen den fortschreitenden Druck

der Pächter gab es keinen gesetzlichen Schirm, die Grundherren standen in streitigen Fällen auf der Seite ihrer Verwalter, theils aus rohem Eigennutze, theils aus schändlicher Unterdrückungslust. Der Werth des Bodens schien sich vor ihren kurzsichtigen Blicken in demselben Maaße zu verbessern, als die Lage der Fröhner schlecher wurde, die ihn bauten. Wo die kleinen Grundherren selbst die Landwirthschaft betrieben, fand ein ähnliches Verhältniß Statt; sobald ein Mensch für den andern zu einer bloßen Waare geworden ist, bleibt nirgends die Versuchung aus, den Preis jener Waare nach Kräften zu steigern. Freilich entrichteten die meisten nur geringe Abgaben, die mehr zur Bezeichnung ihrer Unterthänigkeit dienten als wirkliche Lasten waren, häufig zahlten sie gar nichts, aber eben darin lag ihr Verderben. Sie opferten dafür zum Ersatz ihre persönliche Freiheit auf; je mehr der Frohndienst sich ausbildete, desto tiefer sank die letztere; die unmittelbarste Folge war die gefesselte Hingebung an die Scholle. Seitdem der Landmann gleichsam einen Theil des Bodens ausmachte, auf dem er saß, hatte er seine kostbarsten Rechte eingebüßt; es entstand nun die nothwendige Aufgabe, seine Sklaverei zu vollenden. Geistlichkeit und Adel hatten sich den öffentlichsten Lasten größtentheils entzogen, selbe mußten folglich nach ihrem Hauptbedarf auf die noch freien Gutsbesitzer verlegt werden; dadurch schmolz ihre Zahl, rückte wenigstens der Lage der Fröhner beträchtlich näher. Ein anderes Hauptübel bestand in der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Sie hing mit dem Untergange der gemeinen Freiheit so nahe zusammen, daß über ihren bösen Ursprung kein Zweifel obwalten kann, und ihre

Fortschritte die bestimmten Uebergangspunkte der Hörigkeit angeben. Von dem nächsten Forum konnte der Landmann mit seinen Beschwerden keine Gerechtigkeit erwarten; wollte er sich an das Landgericht wenden, so war eine solche Berufung für den Einzelnen nicht nur in den meisten Fällen höchst schwierig, sondern auch nutzlos, weil auch im Landgericht seine natürlichen Feinde den Ausschlag gaben. Deshalb mochten sich Fröhner, Zinsbauern und selbst freie Gutsbesitzer nicht selten den gehäuften Bedrückungen in der Stille unterwerfen, verzweifelnd an der Möglichkeit einer rechtlichen Abwehr. Wie weit das Unwesen zuweilen stieg, lehrt die Klage eines Pächters, in dessen Abwesenheit sein Gutsherr, der ein Bischof war, ihm zur Zeit Christophs II., der durch einen bewaffneten Haufen mehrere Pferde, 24 Ochsen und Kühe, drei Last Korn, einen Vorrath von Butter, zwei Schweinen, außerdem Heringe, Aal, Bohnen, Linsen und eine Menge Hausgeräth hatte wegstehlen lassen. Derselbe Bischof machte aus der Eintreibung des Zehnten ein Gewerbe der schändlichsten Habsucht, während er die Kirchen verfallen und die Armen verhungern ließ. Dergleichen Gewaltthätigkeiten waren keine Ausnahmen, sie gehörten gewissermaßen zu den privilegirten Freuden der Aristokratie, über welche die Geschichte nur in besondern Fällen laut wurde. Die Könige waren durch ihre Schwäche außer Stand gesetzt, der fortgehenden Unterjochung des Landmannes zu steuern, ihr nächstes Interesse zwang sie in der Regel gegen denselben zu den härtesten Schritten, wobei ihnen die Macht einer traurigen Gewohnheit, verschwistert mit finsterer Politik, den Dienst eines unausreichlichen Grundsatzes leistete. Nach=

dem Erich Mendvede die Empörung der schwer gedrückten Bauern mit der Schärfe des Schwertes niedergeschlagen hatte, ließ er die Rädelsführer aufhängen, den übrigen legte er für immer von jedem Grundstück im Betrag einer Mark, eine alljährliche Abgabe von einem Scheffel Roggen auf. Bei den Festungsbau sollten künftighin alle Bauern ohne Unterschied helfen. Die von Jelling versprachen dem Könige 20 Pferde, jedes ungefähr 20 Mark werth und 2 Pfund Korn von der diesjährigen Ernte. Für das nächste Jahr wurden dem Könige 4 Mark ausgemacht, außerdem sollte er in den fünf folgenden Jahren die Zehnten der Kirche erheben dürfen. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche den schmerzlichen Ausfall soviel als möglich auf andere Weise wieder einzubringen suchte und darüber ihrem Gedächtniß sorgfältige Rechnung führte. Erlagen die Bauern unter der unverhältnißmäßigen Besteuerung oder zeigte sich ihnen eine verführerische Gelegenheit, etwaige Vortheile zu erringen, so griffen sie zu den Waffen, da sie aber nur theilweise und in ungeordneten Massen aufstanden, jenachdem das Uebermaaß von Unzufriedenheit bald in dieser, bald in jener Provinz die Loosung gab, so endeten gewöhnlich die Versuche der Widersetzlichkeit mit Niederlagen, worauf nun nach dem Rechte des Stärkern, dem Antriebe der Rache und den Vorschlägen einer verfehlten Klugheit stärkere Bedrückungen erfolgten. So gerieth das Königthum nach und nach in eine fortdauernde Fehde mit dem Landvolke, die gleich verderblich war, ob sie in offenen Kampf ausbrach oder den zurückgehaltenen Unmuth in der Stille zum verzehrenden Gifte auskochte. Unter Waldemar Alterdag

mußte jeder Hof 14 Tage des Jahres für den König arbeiten, selbst die Bauern der Kirchen und Klöster gingen dabei nicht frei aus. Im Jahre 1357 sah derselbe König sich genöthigt, mehrere seiner Lehnsleute wegen eigenmächtiger, steigender Belastung des Landvolkes theils abzusetzen, theils in eine Geldbuße zu verurtheilen. Im Namen des Königs hielten sich seine Gewaltträger zu den unnatürlichsten Forderungen berechtigt, die Krone ließ ihnen den erwünschtesten Vorwand, das Unrecht mit dem Gewande der Unterthanenpflicht zu bekleiden. Kurz, der Landmann war das ausersehene Werkzeug, das alle Grundübel einer heillosen Nichtverfassung mit der Menge seiner Dienstleistungen decken sollte. So geschah es, daß er zuletzt gegen Thron und Vaterland entschieden Partei nahm und gleich den Heloten Spartas von dem grausamsten Mißtrauen bewacht wurde. Dem Bürgerstande war das Blut schwerer abzuzapfen, auch scheint die Regierung jene arge Kunst überhaupt nicht ganz verstanden zu haben. Adel und Geistlichkeit betrachteten den Staat als eine Zwangsanstalt zum Besten ihres ausschließenden Wuchers, und diesen konnten sie im Großen und sicher nur auf Kosten des Landmannes betrieben. Zunehmende Verarmung, die Verkümmerung der Freiheit, niedriger Sinn, der in Unthätigkeit Labsal oder in Zügellosigkeiten Gegenwehr suchte, eine völlige Abtödtung für das Gemeinwesen, der das Schrecklichste, die nationale Entartung auf dem Fuße nachfolgte mit allen unvermeidlichen Strafen sittlicher und politischer Herabwürdigung: das ist das Jammerbild des Landmanns, wie es die gegenwärtige Periode anlegte und auszuführen strebte.

Von einer Feststellung der monarchischen Gewalt, kann unter so widerlichen Verhängnissen unmöglich die Rede sein. Die Wahl der Könige erfolgte noch immer nach der alten Weise mit einer bestimmten Neigung zu dem bestehenden Herrschergeschlechte. Darüber kam es mitunter zu vormundschaftlichen Regierungen, die dem übermäßigen Einflusse der Aristokratie neue Bahnen anwiesen. Die Wahl selbst war vollends zu einer öffentlichen Lüge geworden, sie ging lediglich von den Großen aus und ließ dem Volke nichts übrig als stummen Gehorsam. Nach und nach hatte sich die Wahl, begünstigt von verwirrten Mißverhältnissen, in einen antimonarchischen Akt verwandelt, durch welchen die Aristokratie, das heißt, die Anarchie, nach offener, gesetzlicher Anerkennung strebte, indem sie, wenn es für den Augenblick nicht anders anging, die untern Volksklassen für die Durchführung ihres Plans als diensame Anhängsel gelegentlich mitnahm oder bedachte. Die Könige ließen sich die unerhörtesten Bedingungen gefallen aus leidenschaftlicher Begierde nach einer wesenlosen Herrschaft; wollten sie hintennach die unterzeichnete Capitulation umgehen, wozu sie häufig von den Umständen gezwungen wurden, so hielten die höhern Stände, sobald sie ihren Vortheil gefährdet sahen, Gericht über die ohnmächtigen Machthaber, entweder mit der Spitze des Schwerts oder mit den Künsten der Aufwiegelung. Die erste Handveste mußte Erich Glipping (1282) unterschreiben, auf drohendes Einschreiten seiner bewaffneten Großen, nachdem sie auf dem Reichstage zu Nyeborg mannichfaltige Beschwerden erhoben hatten. Diesmal unterhandelten sie mit dem Königthum nicht auf

Veranlassung der Wahlangelegenheit, sondern mitten im Laufe einer unruhigen Regierung. Den untern Ständen spiegelten sie Erleichterungen vor und bedungen diese ausdrücklich in den erpreßten Vertrag ein, obgleich sie selbst, soviel an ihnen war, auf eigene Hand, kein Mittel unversucht ließen, das Volk auszusaugen und zu entkräften. Das Königthum konnte im gefährlichsten Drange der Umstände nicht anders aus den steigenden Verlegenheiten herauskommen, als durch den gewagten Versuch, dem Volke näher, stärker auf den Leib zu treten; diese nothwendigen Ungebührnisse der höchsten Gewalt, als solche Merkmale der schimpflichsten Schwäche, der zunehmenden Staatsgebrechen wurden nun einzig und allein dem Throne zur Last gelegt. Man verlangte mit einem Worte von dem Königthume, wie von einem Arzte, die Wiederherstellung des kranken Staatskörpers, versagte ihnen aber zugleich den Gebrauch der wohlthätigsten Heilmittel gegen die materia peccans der Aristokratie. Mögen also die öffentlichen Forderungen noch so gerecht klingen, sie war deswegen doch voll von innern Widersprüchen. Erich Glipping machte sich in der bezeichneten Handveste verbindlich, ohne Untersuchung Niemand zu bestrafen, die alten Gesetze zu beobachten, die Bauern mit keinen neuen Auflagen zu beschweren, lediglich den Majestätsverbrechern ihre Güter zu entziehen, fremde Kaufleute, einheimische Geistliche und weltliche Besitzer nicht zu drücken in Streitigkeiten mit den Unterthanen, hauptsächlich wegen Grund und Boden, sich der Entscheidung des Parlaments oder des Danenhofs zu unterwerfen. Beschränkt sich das Urtheil auf den reinen Inhalt der vorgelegten Bedingungen, so

ist es kein Wunder, wie eine gute, aber irregeleitete Gesinnung noch zu unserer Zeit eine Art von Magna charta libertatum in jenem Zugeständniß wahrnehmen konnte, blickt man auf den geheimen Zusammenhang und den Fortschritt der Ereignisse, so entdeckt sich das gerade Gegentheil. Recht absichtlich hatten die Großen das Interesse des Volks vorangestellt, um das ihrige dahinter zu verbergen; sie wollten erst sehen, wie weit sie gehen dürften, das Königthum vorläufig mit entgegengehaltenem Schwert in die Schule nehmen; als die Probe glücklich abgelaufen war, kämpften die Häupter des Bundes um erbliche Belehnung und eine Rotte adeliger Verschworenen vergoß endlich das Blut Erich Glippings. Solchen Commentar lieferte die Aristokratie zu der besprochenen ersten Handveste. Unter dem zweiten Nachfolger Erich Glippings, Christoph II., erfolgte beim Antritte seiner Regierung jene berüchtigte Capitulation, die das Königthum zum Vortheile der begünstigten Stände völlig aushöhlte und jetzt des Volkes schon weit weniger gedachte als vorhin, dasselbe überhaupt nur als einen politischen Nothbedarf einflocht. Am Klarsten wird unter Waldemar IV. die Jammergestalt des Königthums; die Geschichte dieses seltenen Herrschers deckt uns den gräuelvollen Widerstreit zwischen den natürlichen Rechten und Verpflichtungen der Krone nach allen Hauptrichtungen auf. Was so vielen Männern nicht gelungen war, eine gewisse Ausgleichung unter den kämpfenden Interessen zu treffen, das versuchte endlich, nicht ohne Glück, ein Weib, Margarethe, nach Weiberart, das heißt sie deckte das Verderben des Staats in den wundesten Stellen mit lindernder

Hand zu, anstatt bis auf die Wurzel zu dringen und stellte den dänischen Thron höher, nicht durch verfassungsmäßige Einrichtungen, sondern durch die Talente einer angenehmen, kräftigen Persönlichkeit. Das Hauptwerk ihres Lebens, die Kalmarer Union kommt hier, wo blos von Dänemark gesprochen wird, noch nicht in Anschlag.

Die Schwäche des Königthums offenbarte sich besonders in der Schwäche der Kriegsmacht, sowohl nach Zahl als Gehalt. Fremde Söldner erscheinen seit Christoph I. nicht eher wieder mit einiger Bestimmtheit als in den Tagen Waldemars IV. Die Geldnoth der Könige erschwerte den Gebrauch eines so kostbaren Hilfsmittels nicht weniger als die üble Stimmung des Volks und die Betriebsamkeit des emporstrebenden Adels. Der letztere bediente sich der mißvergnügten Bauern, so lange er dieselben für seine besondern Zwecke bedurfte, häufig wie eines Freikorps, dem er sogleich wieder den Rücken zukehrte, wenn es entbehrlich wurde. Ausländische Miethstruppen können unter solchen Verhältnissen nur in beträchtlichen Massen mit Erfolg wirken, geringe Haufen beleidigen das Nationalgefühl, ohne hinlängliche Sicherheit zu gewähren. Waldemar IV. scheint einen unerheblichen Stamm von deutschen Söldnern vorzüglich als eine Musteranstalt für die Bildung seiner übrigen Kriegsschaaren unterhalten zu haben. Sein Versuch, das Landaufgebot wieder zu heben, konnte unmöglich vollkommen gelingen, weil dem Unternehmen die Grundlage der alten guten Zeit, das Kleinod der Freiheit fehlte.

Unter dem Reichswürdenträgern treten in dieser Periode vorzüglich der Drost, Marschall und Kanzler

hervor; in Verbindung mit den Räthen des Königs bahnten sie der steigenden Aristokratie einen festen Weg. Wie viel die Räthe des Königs bereits Christoph II. bieten durften, haben wir oben gesehen. Den echten Herrschergaben blieb solchergestalt in allen größern Angelegenheiten nur ein kümmerlicher Wirkungskreis übrig, wollte ihn ein König, wie Waldemar IV. würdig erweitern, so setzte er die Ruhe seines Lebens und wohl gar die Krone aufs Spiel.

In keinem Zeitraume stießen Königthum und Hierarchie so heftig gegeneinander. Hier ist nicht der Ort, die Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung zu entwickeln, nur so viel sei bemerkt, daß der Kampf größtentheils aus der Gebrechlichkeit des gesammten Staats hervorging und auf keiner Seite nach festen Grundsätzen geführt wurde; bleibt es doch sogar ungewiß, soweit die vorliegenden Nachrichten reichen, in welcher gesetzlich bestimmten Weise er sein Ende erreichte. Wenden wir daher lieber den Blick auf die friedlichen Beschäftigungen.

Dem Gedeihen des Ackerbaues stellten sich in dieser Periode mehrere Hindernisse entgegen. Zu den innern Unruhen kamen erhöhte, vervielfältigte Abgaben, die wachsenden Unbilden der Hörigkeit, Jahre des Mißwachses und endlich die Verwüstungen einer furchtbaren Pest, deren Spuren noch lange nachher aus den verödeten Dörfern und unangebauten Landstrecken hervorblickten. Die allgemeine Lähmung ergriff natürlich den ackerbauenden Theil der Bevölkerung am Stärksten, da alle Uebel des Landes ihm unmittelbar auf den Scheitel fielen. Ackerbau und Handel stehen besonders da in einer unzertrennlichen Gemeinschaft, wo der erstere dem zweiten die

die ergiebigsten Tauschartikel anbietet. Seitdem die Hanse in Dänemark und dem übrigen Norden das Monopol errungen hatte, fehlte dem Ackerbau die kräftigste Ermunterung, angemessener Gewinn.

Ueber den gewaltigen Fortgang der Hanse, auf Kosten des Nordens, mag Sartorius wieder das Wort nehmen. „Es würde — so sagt er — unbegreiflich sein, wie eine Handvoll deutscher Communen, in einem Zeitraume meist nur von einigen Menschenaltern, schon zu solcher Kraft gediehen sein konnte, daß sie es mit den Kronen des Nordens aufnehmen und meist glücklich den Kampf bestehen konnte, wenn es nicht gewiß wäre, daß selbst eine unvollkommene Freiheit, ein unvollkommenes Recht und eine noch nicht eben weit getriebene Vervollkommnung des Fleißes dennoch jenen Städten eine relative Kraft und Stärke verliehen hatten, welche der elende Zustand jener nordischen Reiche nicht zuließ, die ihnen durchaus fremd war und blieb. Diese Länder hießen zwar Königreiche, allein es gab dort keine Könige, sondern oberste Lehnsherren, welche die Kräfte ihrer Vasallen und Aftervasallen zu gemeinem Zwecke nie hinlänglich verbinden konnten. Zwischen Wahl- und Erbreichen schwankend, waren die Könige abhängig von ihren geistlichen und weltlichen Großen und mit ihnen in einem immerwährenden Kampfe. Jedes Jahr wechselte Besitzstand und die Kraft. Weder die oberstgesetzgebende noch die oberstrichterliche, noch die ausübende Gewalt war den Königen gesichert; man kannte in diesem Umfange jene Begriffe noch gar nicht. Zwischen Tod, Gefangenschaft, Krieg und Behauptung des Thrones schwankten die Unglücklichen, welche Könige hießen."

Mitunter kam es zwar zwischen Dänemark und den Hansestädten zu ernsthaften Fehden, z. B. unter Erich Mendvede und in einer noch weit größern Bedeutung unter Waldemar IV.; immer aber behauptete die Hanse zuletzt ihre Handelsvortheile und in ihnen das drückendste Uebergewicht. Die Abnahme des dänischen Handels giebt sich noch in der Verschlechterung der Münze zu erkennen.

Sechster Abschnitt.

Kämpfe um die Kalmarer Union. — Gefahren der Aristokratie unter Christian II. — Entgegengesetzte Bewegungen in der Kirche selbst, aus denen die Reformation in der Folge siegreich hervorgeht.

Erich VII., nach Margarethens Tode Alleinherr über die Königreiche, besaß keine von den Eigenschaften, die sein vielumfassender Beruf erforderte; Ehrgeiz, verbunden mit roher Hitze, dünkte ihn ein unentbehrlicher Schmuck der Krone und Krieg, so wenig Geschick er zu demselben hatte, die würdigste Beschäftigung eines Fürsten. Die Veranlassung zum Kriege durfte er nicht suchen, sie bot sich ihn von selbst dar. Der Streit mit der Herzogin Elisabeth, die Wittwe des Grafen Gerhard von Holstein war kurz vor dem Tode Margarethens zwar durch einen Vortrag vorläufig niedergeschlagen, aber, wie es scheint, nicht gründlich gehoben werden. Margarethe hatte (1386) den Grafen Gerhard förmlich mit Schleswig belehnt, um sich

seiner bei ihren Absichten auf Schweden zu versichern; späterhin, als sie den Beistand Holsteins nicht mehr brauchte, suchte sie jene Belehnung zu beseitigen, allerdings zum Vortheile der monarchischen Freiheit, aber auch mit treuloser Undankbarkeit gegen geleistete Dienste. Holstein hing nur noch mit schwachen Banden an Dänemark, zwischen den Einwohnern beider Länder herrschte ein unauslöschlicher Haß, den die verworrenen Verhältnisse immer noch höher trieben. Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Elisabeths Bruder, erlaubte sich gegen Erich mehrere gewaltsame Maßregeln, wahrscheinlich in der Absicht, die zweifelhaft gewordene Belehnung für seine betheiligten Anverwandten zu ertrotzen. Als Elisabeth mit ihren Kindern nach geschehener Vorladung in der Reichsversammlung zu Nyeborg erschien (1413 am 26. Junius) sprach ihr der Reichsrath die verlangte Belehnung ab und eignete das streitige Land dem Könige zu, unter dem Vorgeben, der verstorbene Herzog habe jene nicht im gehörigen Wege bittweise nachgesucht, außerdem sei sie durch die bisherigen Kämpfe von Seiten des holsteinischen Hauses neuerdings völlig verwirkt worden.

Zweiundzwanzig Jahre dauerte der Krieg zwischen Holstein und Dänemark zur ewigen Schmach des innerlich verfallenen Königreichs; ein mäßiges Land bot dem Beherrscher dreier Reiche die Spitze und erklärte der Welt durch siegreichen Widerstand die Ohnmacht der Kalmarer Union, seitdem Margarethens Geist nicht mehr über der gebrechlichen Schöpfung waltete. Erich rückte, wie es heißt, mit einem Heere von 100,000 Mann ins Feld; die Stadt Schleswig fiel in seine Gewalt, die

schwachen Vertheidigungsmittel des überraschten Feindes hielten auf keiner Seite Stand gegen den plötzlichen Ueberfall. Allein diese reißenden Erfolge waren von keiner Dauer; sobald als die Großen von Holstein mit Hilfe Hamburgs einige beträchtlichere Streitmassen zusammengebracht hatten, flohen die Dänen!, geschlagen von den Friesländern (1416) bei der Nachricht von dem Anrücken der Verbündeten, als breche der Boden unter ihren zitternden Füßen zusammen: so groß war die Verwirrung auf ihrem Rückzuge, und die Untüchtigkeit ihres königlichen Feldherrn, daß keine Besatzung in der Hauptstadt einer so leicht eroberten und noch leichter verlorenen Provinz auszuhalten wagte. Fast immer zogen die Dänen gegen Holstein und Schleswig den Kürzern, selbst unter gefeierten Königen; der Ruhm ihrer alten Tapferkeit erscheint beinahe fabelhaft, wenn man ihn nach den spätern Kriegsereignissen abmißt, zum unwiderleglichen Beweise, daß die Masse des Volks, seit Jahrhunderten gebrochen in der besten Kraft seines Daseins, das Opfer einer tyrannischen Aristokratie und verzehrender Bürgerkriege, den großen vaterländischen Angelegenheiten abgestorben und bis zum Stande herzloser Kriegsknechte heruntergekommen war. Dieser Krieg, zuweilen aufgehoben durch die Fristen eines Waffenstillstandes oder beiderseitige Erschöpfung, bietet eine lange Reihe von Feldzügen dar, in denen Siege und Niederlagen, gleich bedeutungslos, nur zur Vergrößerung des öffentlichen Elends beitrugen. Die allgemeine Sehnsucht sprach für den Frieden. Margarethens ehemalige Unterthanen wurden unruhig und aufrührerisch unter ihrem kriegliebenden, unglücklichen Nachfolger. Schleswigs Eroberung, welche

weder die Erklärung des dänischen Reichsrathes noch ein Heer von hunderttausend Mann hatte sichern können, sollte nun nach Erichs Meinung durch ein Machtwort des deutschen Kaisers vollendet werden.

Sigismund mischte sich nach der Weise seiner Vorfahren gern in die Angelegenheiten der Nachbarstaaten, er liebte den Ruhm und politische Thätigkeit; jene gelegentliche Dazwischenkunft war wenigstens ein Mittel, die entscheidende Obermacht des Kaiserthums in der öffentlichen Meinung von Zeit zu Zeit aufzufrischen, wenn sie auch nicht hinreichte, jene fest zu begründen. Sigismund vernahm in Ofen beide klagenden Parteien und sprach hierauf dem Könige von Dänemark Schleswig nebst Gottorp, die Insel Alsen und Friesland zu. Da er aber für die Vollziehung des gefällten Urtheils nichts that, beschäftigt mit unendlich wichtigern Dingen, blieb es ohne Kraft und der Krieg dauerte fort, während Erich, ermüdet von dem langwierigen Kampfe, aufgereizt durch die verweigerte Anerkennung des von ihm bezeichneten Thronfolgers, des Herzogs Bogislav von Pommern, und verfolgt von Gewissensbissen eine Wallfahrt nach Palästina unternahm. Das heilige Grab diente den dänischen Königen mehrmals als Zufluchtsstätte, wenn sie es sich nicht verhehlen konnten, daß die Monarchie dem Grabe zuwankte; sie wurden zuweilen andächtig aus Verzweiflung.

Bei seiner Rückkehr fand Erich die Grafen von Holstein im gesicherten Besitze Schleswigs, mit den Hansestädten ein Schutz- und Trutzbündniß verhandelnd. Schon früher beunruhigt von dem mächtigen Länderzuwachs Dänemarks, empfand die Hanse

ganz besonders den in Helsingör errichteten Zollposten übel. Kein Schiff durfte durch den Sund gehen, ohne eine Abgabe zu zahlen; zum Bischofe zwangsmäßiger Eintreibung war eine Veste aufgeführt, die den ganzen Handel des baltischen Meeres beherrschte. Die Dänen nahmen oder zerstörten eine feindliche Flotte; eine andere von 240 Segeln erschöpfte ihre Kräfte vergeblich an der Belagerung Kopenhagens, das die Königin Philippine mit den ruhmwürdigsten Anstrengungen glücklich vertheitigte; mehrere Städte und verschiedene Küstenstriche geriethen jedoch in die Hände der Verbündeten und die dänischen Schiffe erlitten, nachdem sie Stralsund verwüstet hatten, einen Hauptschlag unweit des dortigen Hafens. Als Erich den Ausgang dieser unheilvollen Unternehmung erfuhr, verging er sich gegen die Königin als Urheberin des fehlgeschlagenen Zuges bis zu körperlichen Mißhandlungen. Sie starb bald nach diesen Gewaltscenen eines barbarischen Jähzornes; in ihr schwand ein verkannter Schutzengel dahin.

Die allgemeine Unzufriedenheit hatte einen gefährlichen Grad erreicht und war in Schweden zu einer Empörung ausgeschlagen, als die äußern Feinde sich bereit erklärten, Erichen den Frieden zu gewähren. Es war um seine Herrschermacht geschehen, hätten sie selbe, die bereits in den letzten Zügen lag, noch etwas länger bedrängt. Allein die Hansestädte sahen an die Holländer den Handel und die Vorrechte übergehen, welche sie sonst in Dänemark ausschließend genossen hatten; deshalb knüpften sie mit dem Könige von Dänemark Unterhandlungen an, ruhigen Wohlstand blutigen Lorbeeren vorziehend. Die Grafen von Holstein folgten dem Beispiele

Adolph, der einzige noch übrige Sohn Elisabeths, erhielt Schleswig nach seinem damaligen Besitzstande nebst Nordfriesland und der (1419) hart mitgenommenen Insel Fehmarn auf Lebenszeit, seine Erben sollten die ihm zuerkannten Länder noch zwei Jahre nach seinem Tode behalten; was in der Gewalt des Königs verblieben war, wurde der Krone zugeschlagen. Die Hanseaten ließen sich mit der Bestätigung ihrer früheren Zugeständnisse abfinden.

Durch diesen schimpflichen Frieden (1435) sank Erich tief von der Stufe der Macht herab, auf welche ihn Margarethens Arm erhoben hatte; seine Völker seufzten laut über ihre kläglich vergeudeten Kräfte.

Am Stärksten war die Gährung in Schweden. Schon der kostspielige, menschenfressende Krieg hatte die Gemüther erbittert; dazu kamen erhöhte Auflagen, die erzwungene Einsetzung eines dänischen Erzbischofs in Upsala, der Druck dänischer Befehlshaber und Beamten, kurz alle Plagen der Fremdherrschaft; sie lasteten um so schwerer auf dem Nacken des Volkes, je stärker der schmerzliche Gedanke an die verlorene Selbstständigkeit vorwaltete. Unter den dänischen Zwingherren zeichnete sich vorzüglich Jösse Erichson in der ihm zugetheilten Provinz Westermannland durch beispiellose Grausamkeit aus; es heißt, er habe aus unnatürlichem Gelüste seine Bauern foltern und hinrichten, schinden, rösten und einpökeln, deren Weiber zu seiner Ergötzung vor den Pflug spannen lassen. Jesson Asdal, sein Landsmann, wüthete beinahe eben so arg in Dalekarlien. Engelbrecht Engelbrechtson, ein vielgeltender Patriot, dessen Gewicht seinem Werthe

glich, führte bei dem Könige die nachdrücklichsten Beschwerden über so unerhörte Frevel; als er wieder in seiner Heimath Dalekarlien angekommen war und keine Abstellung der furchtbaren Gräuel erfolgte, zog er die Sturmglocke der Empörung, verjagte ringsumher die fremden Gewalthaber und mit ihnen den Erzbischof den Upsala. Auch auf andern Punkten brannte das Feuer des Aufstandes; in Nerike leitete es Erich Pacho, in Upland der Adel, wiewohl der König Jösse Erichson, diesen Teufel in Menschengestalt, abgesetzt hatte. Mitten unter diesen Volksbewegungen vereinigte sich der bestürzte Reichsrath in Wadstena; hier sprach Engelbrecht kräftige Worte und nöthigte die Versammlung, theils durch wirksame Vorstellungen, theils durch die Macht der Drohungen, den Widerstand der Prälaten tapfer zurückweisend, Erichen den Gehorsam aufzukündigen.

Die Akte des Abfalls, ohne Erfolg den treuesten Norwegern mitgetheilt, bereitete dagegen in Schweden dem angefangenen Werke einen vollständigen Sieg. Stockholm, vertheidigt von den Talenten des dänischen Feldherrn Krapelin, hielt sich zwar noch; Erich kam in dem Hafen dieser Stadt mit den schwachen Trümmern einer vom Sturm gestrandenen oder zerstörten Flotte an, aber seine baldige Einschließung zeigte ihm in der Nähe zugleich die Größe der Gefahr. Da er unter solchen Umständen an Schwedens Unterwerfung verzweifelte — er hatte überall zu viel Muth, wo er ihn nicht auf die Stelle brauchte und zu wenig, wo es unmittelbar galt — ließ er sich in Unterhandlungen ein und kehrte nach Seeland zurück, um den Frieden mit den Grafen von Holstein für

immer aufs Reine zu bringen. Der Abschluß des frühern Vertrags vom Jahre 1435 war durch die schwedischen Unruhen zum wesentlichsten Nachtheile Dänemarks bedingt worden; auch jetzt äußerten dieselben wieder ihre Rückwirkung. Vereinigung der drei Reiche glich einem Koloß mit thönernen Füßen, auf dem der Kopf des elenden Königs ohne innere und äußere Haltung hin und her wankte. Die Stände versammelten sich zu Halmstadt, während die öffentlichen und geheimen Bestrebungen der Bischöfe auf den Fortbestand der Kalmarer Union abzielten, durch welche sie an Erweiterung und Unabhängigkeit ihres Ansehens bedeutend gewonnen hatten. Priesterliche Ränke hielten für diesmal die üble Stimmung der Schweden darnieder; die Union behauptete sich unter der ausgesprochenen Bedingung, daß Erich den gerechten Beschwerden des schwedischen Volkes abhelfen sollte. Erich sagte Alles zu, unterzeichnete Alles, brennend vor Begierde, die Plätze und Schlösser der Aufrührer wieder in seine Gewalt zu bekommen. Kaum war er Herr derselben, so vertrauete er sie abermals den Händen verhaßter Fremden an; er begriff es nicht, daß die Stütze, auf welche er sich lehnen wollte, seine schwedische Krone unfehlbar durchstach. Eine so eilige, so offenbare Wortbrüchigkeit entzündete den schlecht gedämpften Brennstoff der Empörung von Neuem zu lichten Flammen.

Erdrückt von der Last seiner dreifachen Krone ging Erich die Stände Dänemarks auf einem Reichstage zu Wordingborg (1436) zum zweiten Male mit der Bitte an, ihm Bogislav, den Herzog von Pommern, den Sohn seines Oheims, als Thronfolger beizugeben; so wenig rechnete er

auf die eigene Kraft und so unermeßlich viel bauete er auf die fremde, als werde und könne sie ihn plötzlich durch eine magische Verwandlung von aller Noth erlösen. Sein Gesuch, das verächtliche Geständniß seiner Ohnmacht, wurde abgeschlagen; die Weigerung brachte ihn dergestalt auf, daß er sich nach Art schmollender Weiber verkroch und in Preußen Raum für seinen lächerlichen Unwillen suchte. Dänemark übereilte sich mit demüthigen Einladungen zur Rückkehr; der Flüchtling kam zwar wieder, der König fehlte darum doch wieder dem Reiche. Das abtrünnige Schweden zerfleischte sich in innern Parteiungen. Die öffentliche Gewalt theilten Karl Knutson, aus dem Geschlechte der Bonde, gehoben durch seine vornehme Abkunft, und Engelbrecht, den Mann des Volkes, namentlich der Dalekarlen. Ein Meuchelmord, vollführt von Magnus Bengtson, befreiete den Reichsvorsteher zur gelegenen Stunde von dem gefährlichen Nebenbuhler, dessen anerkannte Verdienste er weder überflügeln konnte noch wollte, ein entschiedener Freund herrischer Maaßregeln. Engelbrechts Tod entzog Knutson, da er den Mörder schützte, die schönste Waffe, das Vertrauen; die Härte seiner Regierung, eine traurige Nothwehr für die Selbstbehauptung, entfremdete ihm die Herzen des Adels und Volks in solchem Maaße, daß man sich sogar wieder an Erich mit sehnsüchtiger Verlegenheit erinnerte. Dieser griff rasch nach der Gunst des Augenblicks, indem er von der einen Seite seine Rechte auf die schwedische Krone darlegte und von der andern jene des Volks verbürgte. Nochmals fanden seine kraftlosen Versprechungen Eingang, dieser blaue Dunst einer bald zurückspringenden, bald zufahrenden Herrschsucht; die versam-

melten Abgeordneten Dänemarks, Schwedens und Norwegens, erneuerten auf einen Reichstage zu Kalmar (1436) die nach dieser Stadt genannte Union.

Die Grundbestimmungen der abgefaßten Urkunde gingen ungefähr auf folgende Bedingungen hinaus. Zuvörderst wurde Erich wieder als der einzige rechtmäßige König von Dänemark, Schweden und Norwegen anerkannt. Diese drei Reiche sollten für ewige Zeiten unter Einem Scepter vereinigt bleiben, unbeschadet der hergebrachten Gesetze, Freiheiten und sonstigen Einrichtungen jedes einzelnen Hauptlandes. Der König ist verpflichtet die näher bezeichneten Stellen ausschließend an Eingeborene zu vertheilen: die Würde eines Drosten, den die Gesetze für die Pflege der Gerechtigkeit mit derselben Macht wie den König bekleiden; jene eines Marschalls, dem die Vollziehung der Urtheile und die Anführung im Kriege obliegt; ferner die eines Hofmeisters als zugeordneten Oberaufsehers des königlichen Hauses, so wie über Alles, was dahin gehört, endlich das Amt eines Kanzlers, der die Siegel des Reichs führt. Die übrigen Bedienungen darf der König nach seinem Ermessen an Personen der drei Reiche vergeben. Alle Jahre soll er diese besuchen und in jedem gleich lange, also vier Monate verbleiben, bedeckt von zwei Reichsräthen jeglichen Landes. In Kriegszeiten treten die alten Bestimmungen der Kalmarer Union ein, die Ankündigung eines Krieges muß übrigens von dem einstimmigen Willen aller drei Reiche ausgehen. Die Königswahl ist unveränderlich zu Halmstadt in Halland, einem Grenzorte der drei Reiche zu vollziehen, und zwar von deren gleichzähligen Bevollmächtigten, zusammen von 120 Köpfen. Diese Bevollmächtigten werden hierauf

nach Ort und Stand besonders aufgeführt. Die eheliche Söhnschaft des Königs hat die nächsten Ansprüche auf die Krone; die Wahl richtet sich unter mehreren Söhnen nicht nach dem Primate des Alters, sondern nach der größern Tüchtigkeit. Die Prinzessinnen sind standesmäßig zu vermählen oder zu versorgen. Stirbt der König kinderlos, so haben jene 120 Männer bei der Wahl vollkommen freie Hand, doch ist vorher durch das Loos zu bestimmen, aus welchem einzelnen Reiche der neue Gesammtherrscher genommen werden soll. Das Collegium der Wähler soll, ehe es an sein Geschäft geht, durch einen Eid dasselbe sicher stellen. Können sie sich über die Ernennung des Thronfolgers nicht vertragen, so haben die vierzig Abgeordneten, aus jedem Reiche vier Personen, zwei geistliche und zwei weltliche, zu erwählen, mit dem Auftrage, die stockende Wahl zu erledigen; dieser engere Ausschuß, zusammen aus 12 Mitgliedern bestehend, verschließt sich nach geschehener Eidesleistung in ein Haus, das er nicht eher wieder verlassen darf, bis er sich über den künftigen König vereinigt hat, dessen Wahl sofort unverbrüchlich fest steht. In Betreff der Zölle, des Münzwesens und andern Staatsangelegenheiten mag der König mit Zuziehung seiner Räthe Verfügungen treffen, wie er sie jedem Reiche am zuträglichsten findet.

Ueber die eigentlichen Fundamentalartikel einer durchgreifenden Gesammtverfassung glitt also auch die erneuerte Kalmarer Union mit einer fast unbegreiflichen Gleichgiltigkeit hinweg; die Hauptsache war nnd blieb, den drei Reichen so schnell und sicher als möglich Einen König zu verschaffen; in dem scheinbaren Schwerpunkte der unförmlichen,

dürftig zusammengefügten Masse glaubte man fortwährend, den bittersten Erfahrungen zum Trotz, das Unterpfand der höchsten Einheit, gleichsam ein politisches Universalmittel zu besitzen. Margarethen ließ sich das ungefähre Zutappen allenfalls verzeihen, sie sorgte als Weib für das Nächste, was ihr am Herzen lag; die Völker und ihre Führer hätten dagegen in der Schule der Widerwärtigkeiten billig etwas mehr lernen können; ihre stumpfe Hingebung widersteht einem aufgeklärten Gefühl, nur in ihren Reibungen und Stößen merkt man, daß sie eine dunkle Ahnung ihres verworrenen Zustandes haben. Den Schweden war indessen im Abschluß der wiedereingeführten Union die Beibehaltung ihrer besondern Rechte und Vergünstigungen von Erichen zugesichert worden, ingleichen die Ausschließung der Fremden von den Befehlshaberstellen in den festen Plätzen des Landes. So oft getäuscht trauten sie noch immer nichtigen Verheißungen mehr als dem aufgeschlagenen Buche ihrer Schicksale. Es scheint, daß in Schweden besonders die Aristokratie, eifersüchtig auf das Emporkommen der Männer aus ihrer Mitte, die Hände zu der losen Vereinigung bot; ein entfernter König war außerdem für sie bequemer als ein naher; den Dänen schmeichelte das aus ihrem Lande weithin gestreckte Schattenscepter mit dem Trugbilde einer vergrößerten Macht und die Norweger betrieben den Abschluß, weil sie vermuthlich Dänemark den Vortritt in dem dreifachen Chor lieber gönnten, als dem unmittelbar angrenzenden Schweden, dessen etwaigen Zudringlichkeiten das Werk der Vereinigung abzuwehren schien.

Erich that, was nach seiner frühern Weise vorherzusehen war; anstatt die zurückgebliebenen

Knoten durch seine Erscheinung auf schwedischem Boden zu lösen, wie er angelobt hatte, überließ er dies Land, unbekümmert um die eingegangenen Verbindlichkeiten, den Stürmen der Parteien, der Lenkung des Zufalls; und als er die Geduld der Dänen lange genug ermüdet hatte, bekam er zum dritten Male Lust, seinen Abschied zu fordern, wie ein träger Arbeiter, dem das unternommene Tagewerk zu viel Schweiß von der Stirne treibt. Wiederum wollte er Bogislav von Pommern vorschieben, um auf dessen Schultern auszuruhen; sie müssen sehr breit gewesen sein, da sie ihn so unwiderstehlich anlockten. Die dänischen Stände bewiesen ihm die Unzulässigkeit seines Verlangens, auf das nähere Anrecht eines andern Prinzen aus königlichem Geblüt hinweisend. Diese genealogische Deduktion hielt Erich für ein Majestätsverbrechen, von jetzt an war er entschlossen ein Scepter niederzulegen, das in seinem ungeschlachten Arme für ihn und die Unterthanen zu einer unerträglichen Keule wurde. Nachdem er Bogislav einige feste Plätze übergeben hatte, die derselbe bald nachher wieder verlor, verschwand Erich beinahe so theatralisch, wie einst Medea auf ihrem Drachengespann aus Korinth; das Flugwerk bestand in einem Schiffe, das ihn mit seinen Schätzen, worunter eine mitgenommene Geliebte das theuerste Kleinod war, nach der Insel Gothland trug, die er sich schon vor einiger Zeit, dahin verschlagen durch einen Sturm, zur künftigen Residenz auserseben haben mochte. Hier führte er im Schooße der Liebe, des Vergnügens und des Müssigganges das behaglichste Leben, taub gegen die Bitten der Norweger, die nicht wußten, was sie mit dem Uebermaße ihrer Treue

anfangen sollten, unempfindlich gegen die Aufforderungen der Schweden, denen Knutson die Sporen seines Ehrgeizes in die Weichen setzte, verstockt bis zur Schadenfreude gegen die Vorstellungen der Dänen, die indessen gar bald anderes Sinnes wurden und den ausgetretenen König durch den Pfalzgrafen Christoph, einen Schwestersohn Erichs ersetzten. Der Letztere hatte endlich seine Stellung zur Welt richtig ausgefunden, die Insel Gothland entschädigte ihn hinlänglich für den Verlust dreier Reiche, und was etwa daran fehlte, vergütete dem schiffbrüchigen Könige seine Kalypso. Nie soll er, wie es heißt, seit seiner Entsagung einen bestimmten Versuch gemacht haben, die Herrschaft wieder zu erlangen;*) darin allein entwickelte er eine ungewöhnliche Kraft des Charakters, sie nahm in demselben Maaße zu, als seine Schätze schmolzen. Nun entdeckte er durch die Eingebung des lange unterdrückten Genies, daß er Anlage zum Seeräuber habe. Den anliegenden Küsten kostete dieses Aufgehen seines innern Menschen nicht wenig, die Schweden jagten den neuen Seekönig endlich von seiner Insel nach Pommern hinüber. Hier starb er in einem Alter von 76 Jahren zu Rügenwalde, in seinen letzten Tagen mit strengen Uebungen der Andacht beschäftigt; so daß der ehemalige Corsar auf dem Punkte stand, sich in einen Anarchoreten zu verwandeln; hätte ihm das Schicksal ein längeres Leben gefristet, er wäre vielleicht mit dem Rufe eines Heiligen davon gegangen.

---

*) Doch ließ er sich Aufwiegelungen zu Schulden kommen, wie die Folge zeigen wird.

Christoph trat anfänglich blos in der Eigenschaft eines Reichsverwesers auf. Die Absetzung Erichs war schon 1438 am 18. Oktober zu Korsoer erfolgt; der unentschiedene Zwischenzustand dauerte bis 1440, wo Christoph I. auf dem Landtage zu Wiborg den Empfang der Krone durch Leistung eines Eides bestätigte. Weder die Schweden noch die Norweger hatten an seiner Erwählung Theil genommen; selbe kam lediglich auf Rechnung Dänemarks, das solchergestalt der Kalmarer Union allerdings mit vorschneller Eigenmacht zu nahe getreten war. Das einstweilge Amt eines Reichsverwesers diente in Ermangelung der nothwendigen Mitwirkung Schwedens und Norwegens den Dänen wahrscheinlich als Nothbrücke, um Christoph mit gutem Anstande dem Throne entgegen zu führen. Der neue König zeigte indessen so viel Mäßigung, legte dabei so wohlklingende Versprechungen ab und wußte insbesondere den einflußreichen Karl Knutson dergestalt zu kirren, daß ihm bald darauf auch Schweden huldigte. Die Norweger, bisher eifrige Anhänger Erichs VII., erkannten Christoph III. zuletzt an. Nur eine erbliche Belehnung mit Schleswig konnte, so schien es, den alten gefährlichen Zwist zwischen Dänemark und Holstein in der Wurzel tilgen; der obenerwähnte Herzog Adolph erhielt dieselbe mit Genehmigung der Stände zu Koldingen (1400 am 30. April), unter Beseitigung aller frühern ihr widersprechenden Urkunden. Die zugestandene erbliche Belehnung, ein schweres Opfer, aber von gebieterischen Rücksichten fast unausweichlich herbeigeführt, befaßte übrigens blos den weltlichen Umfang des Herzogthums; das Bisthum Schleswig blieb fortwährend im Lehne der Krone. Wollte Christoph

mit Nachdruck über die beiden andern Reiche, Schweden und Norwegen herrschen, so mußte er den Heerd Dänemarks gegen das Haus Holstein sichern; ob es nicht besser gewesen wäre, auf jene Staaten zu verzichten und dafür die ursprüngliche Macht durch Unterwerfung des besagten Herzogthums wiederherzustellen, verdient wohl eine Frage. Hauptsächlich bewog die gefährliche Stimmung Nordjütlands den sonst eben nicht nachgiebigen König zur friedlichen Ausgleichung mit dem Herzoge Adolph; hier hatten die gewaltsamen Ereignisse des Adels und der Geistlichkeit des Landvolk bis zur Verzweiflung und von der Verzweiflung bis zum Aufruhr getrieben. Die gedämpften Unruhen brachen mehrmals aus, 25,000 Bauern griffen (1441) nicht ohne Glück zu den Waffen, die königlichen Truppen bekamen vollauf mit ihnen zu thun, und verdankten ihre spätere Ueberlegenheit erst einem am 6. Junius erfochtenen Siege, welcher die Ueberwundenen von Neuem unter das verabscheute Joch beugte. In einigen Gegenden bezog sonst die Geistlichkeit nur den funfzehnten Theil der Einkünfte, Christoph sprach ihr den Zehnten zu und nun hing sie so treu an ihm, als die Dankbarkeit des Eigennutzes vermag. Den Adel gewann er durch ähnliche Gunstbezeigungen, verstärkte ihn obenein durch frischen Zuzug aus Baiern und vom Rheine her, in der unverkennbaren Absicht, seine eigene Macht zu sichern. Das verkehrte Mittel erhöhte den Druck der Aristokratie, denn die Ankömmlinge wollten und mußten es den vornehmen Insassen des Landes gleichthun, um sich neben ihnen zu behaupten. Der Landmann kam folglich unter eine zwiefache Presse, mit seiner Noth stieg auch seine Erbitterung, und um ihren

gewaltsamen Ausbrüchen vorzubeugen, sann wachsame Grausamkeit auf neue Zwangsmittel. Schleswig konnte der Krone leicht gerettet werden, wenn der König die öffentlichen Lasten des Volkes ermäßigte; er hielt es seinerseits für ersprießlicher, mit der Aristokratie in einen Bund gegen den Landmann zu treten und um die gespannten Interessen mit scheinbarer Energie in erzwungenem Einklange zu erhalten, gab er eine der schönsten Provinzen dem Erbfeinde des dänischen Thrones bei. Christoph wollte, wie es scheint, durch Begünstigung des Handels und des Bürgerstandes den gestörten Verhältnissen wieder aufhelfen; er nahm sich für diesen Zweck der Städte mit besonderer Sorgfalt an, verlieh ihnen ein Gesetzbuch, ertheilte dem von Seeräubern ausgeplünderten Bergen größere Freiheiten, ebenso den Amsterdamer Kaufleuten, welche letztere er als eine Schutzwehr gegen die Umgriffe der Hanse geflissentlich hervorzog. Als indessen eine vereinigte Flotte der Holländer und Engländer Dänemark und Schweden in der Ostsee Trotz bieten wollte, rettete er die Ehre des Nordens durch einen glänzenden Seesieg (1447). Der Hanse arbeitete er schon seit geraumer Zeit mit stillen Entwürfen entgegen. Allerdings litt das Königreich bei dem Flor jener mächtigen Städte die empfindlichsten Beeinträchtigungen; zweckmäßiger wäre es aber gewesen, Christoph hätte ihnen die friedlichen Künste ihres wohlgeordneten Gemeinwesens abgelernt und auf seine Staaten mit weiser Umsicht übergetragen; zum allmähligen Sturze der übermächtigen Aristokratie, zur bedachtsamen Emporbringung der allgemeinen Wohlfahrt. Der beabsichtigte Kampf mit der Hanse war auf jeden Fall voreilig, zwang

ihn zur Ergreifung verderblicher Maßregeln und raubte ihm dadurch das öffentliche Zutrauen. Den schöngestalteten Schweden mißfiel die kleine, dicke Figur Christophs, seine sprudelnde Heiterkeit, seine mehr als zweideutige Vergnügungssucht, sein wilder Jähzorn. Eine damals ausgebrochene Hungersnoth rechneten die Mißvergnügten seiner Leidenschaftlichkeit frischweg als eine Strafe des Himmels an; er bekam davon den Spottnamen des Birkenkönigs, weil man aus Mangel an Nahrung Birkenrinde unter das Mehl mischte. Mochten jene Vorwürfe, mit Ausnahme des Jähzorns, nun auch übertrieben sein, besonders im Munde der vom Nationalgefühl durchdrungenen Schweden; so zeigen sie doch, daß Christophs rasche Persönlichkeit eben so wenig als seine aristokratische Politik dazu geeignet war, die Wunden des Gesammtreiches mit lindernden Berührungsmitteln zu heilen. Seine sichtbare Vorliebe zu den Deutschen erregte endlich allgemeinen Unwillen, insonderheit machten ihm die schwedischen Stände deshalb ernste Vorstellungen; in einem Anfalle von Muth versprach er, ihnen auf dem nächsten Reichstage zu Jönkoping darüber Rede zu stehen. Ehe derselbe herankam, war er plötzlich zu Helsingborg gestorben, 1448 am 6. Januar.

In seinen letzten Augenblicken richtete er an die ihn umgebenden Großen folgende Worte, die über das, was er wollte, einigen nähern Aufschluß geben. „Ihr habt mich — sagte er ihm — jederzeit mit feindseligen Augen betrachtet, weil ihr befürchtetet, ich würde nach dem Beispiele meines Oheims alle mögliche Schätze zusammenscharren, selbe auf Schiffe laden und mit ihnen das Reich verlassen. Nie ist mir dergleichen in den Sinn gekommen,

wie ich euch in Wahrheit versichern kann. Ich habe des öffentlichen Schatzes für meine Person vielmehr geschont, um mich zu einem Kriege gegen Lübeck vorzubereiten, den die Ehre und der Vortheil des Staats durchaus erfordern; denn ihr seid Zeugen des Unheils, was durch diese Stadt über meine Reiche gekommen ist. Im Begriffe, die Welt zu verlassen, fordere ich euch auf, einen König zu wählen, der euer wahres Bestes zu befördern beachtet."

Es fehlte Christoph weder an Einsicht noch Thätigkeit, eben so wenig an Liebe zum allgemeinen Besten; dagegen scheint er es selbst bei guten Absichten in dem rechten Maaße versehen zu haben.

Christoph III. hatte den königlichen Sitz von Rotschild nach Kopenhagen verlegt, wie schon früher bemerkt wurde, und letztere Stadt zugleich im Wege eines Besitztausches von der bisherigen Herrschaft der dänischen Metropoliten befreit. Rotschild, seit Jahrhanderten ihr Stuhl, sank verhältnißmäßig in demselben Grade, als Kopenhagen stieg; jetzt hat es nur noch als historische Reliquie eine besondere Bedeutung durch seine Kathedralkirche und die Begräbnisse der Könige. Die Nachkommenschaft Waldemars IV. war mit Christoph III. völlig ausgestorben; über den Ehen der letzten Könige waltete ein auffallender Unstern, es wollte ihnen, trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, auch nur einen einzigen Sohn zu erzielen.

Der Tod des kinderlosen Christoph öffnete dem Ehrgeize der Großen einen weiten Spielraum. In Schweden führten die Brüder Bengt und Nils Oxenstierna, im Auftrage des Reichsrathes, vorläufig die Regierung. Unter den dortigen Ständen

herrschte eine zwiespaltige Meinung über die Besetzung des Throns; mehrere Mitglieder stimmten für die Beibehaltung der Kalmarer Union, andere drangen auf die Wahl eines eigenen, heimischen Königs. Knutson, bei der Thronbesteigung Christophs, durch die zugesicherte Besitznahme Finnlands und der Insel Oeland nebst Borgholm abgefunden, erneuerte seine Ansprüche auf die Krone, schlug die Mitbewerber und Gegner durch seine glänzende Freigebigkeit aus dem Felde und gewann den schwedischen Reichsrath für sich, in dessen Mitte beinahe nur die Geistlichkeit fest an der Kalmarer Union hin, theils aus hierarchischem Geselligkeitstriebe, theils aus wohlverstandenem Eigennutze. Drei Monate nach der Erwählung Knutsons erkannte der dänische Reichsrath, von Rotschild aus, das Scepter dem Grafen Christian von Oldenburg zu, einem Abkömmlinge Erichs V. von mütterlicher Seite, dem Schwestersohne des Herzogs Adolphs VIII. von Schleswig-Holstein, und zwar auf dessen Empfehlung, nachdem derselbe die ihm angebotene Krone wegen seines hohen Alters abgelehnt hatte. Im Grunde war er als Herzog ein namenloser König vom zweiten Range, der eben nicht Ursache hatte, den dänischen Monarchen zu beneiden; diese Ansicht konnte an seiner verständigen Weigerung leicht eben so viel Theil haben als die Last der Jahre, welche sonst hochbetagte Fürsten in der Regel nicht abzuhalten pflegt, die Stufen des Throns zu erklettern. Christian I. ist der Ahnherr der noch jetzt regierenden Dynastie; er vermählte sich mit Christophs III. Wittwe, Dorothea von Brandenburg. Der Bruch der Kalmarer Union lastete zunächst auf den Schweden, ein nicht minderes Werk der Parteiungen, wie

die Union selbst. Den Dänen blieb nichts übrig als dem Beispiele zu folgen; ihr Reichsrath benutzte die gegenwärtige Unabhängigkeit von der Beistimmung Schwedens zu einem Gewaltstreiche gegen die bestehende Wahlform. In der innern Entwickelung Dänemarks bezeichnet dieser frevelhafte Angriff der Willkür einen traurigen Abschnitt. Das eigentliche Berufsgeschäft des Reichsrathes hatte sich bisher auf die Sorgen der allgemeinen Verwaltung beschränkt, jetzt maßte er sich ausschließend das Wahlrecht an und ließ den zurückgedrängten Ständen nichts, als die kümmerliche Befugniß, die vollzogene Wahl zu bestätigen. Unmöglich hätte die freche Eigenmacht durchgehen können, wäre die Theilnahme der untern Stände an dem Wahlakt nicht schon längst ein politisches Possenspiel gewesen, zu dem sich das Volk mit gutmüthiger Einfalt hingab, während die Aristokraten sich anlächelten, wie nach Ciceros Meldung die Augurn. Hier entdeckt sich abermals ein thatsächlicher, unumstößlicher Beleg zu der früher mehrmals geäußerten Vermuthung, daß die sogenannte Wahlbefähigung der niedern Stände meistens in der Wirklichkeit eine leerer Parade war und nur in außerordentlichen Fällen von wahrhaftem Gewicht. Die Aristokratie fing jetzt an sich in dem Reichsrathe zu centralisiren; der fernstehende Adel verlor dabei nichts, er war seines engern Ausschusses, seiner vertrauten Anführer gewiß und übernahm mit Vergnügen die Wachposten gegen heranschleichende Plebejer, da er seine scheinbar geduldige Ergebung sogar in das Verdienst einer gesellschaftlichen Unterwürfigkeit, in ein Muster der Nachahmung herauskehren konnte. Seitdem die Odelsbauern aus der Ständeversammlung verschwunden waren

und nur noch aus einigen herübergeretteten Trümmern versteckt hervorblickten, konnten die Bürger, namentlich die Repräsentanten der Handelsstädte, für sich allein nicht mehr Stand halten gegen Adel und Geistlichkeit; die Symmetrie des politischen Verhältnisses war längst dahin, zum Verderben der Krone, wie der gemeinen Wohlfahrt.

Durch die vorgelegte Kapitulation bewies es der Reichsrath dem Könige bis zur klarsten Unverschämtheit, daß er über ihn so lange er lebe, eine politische Vormundschaft, gewissermaßen eine aristokratische Dictatur üben wolle. Es reicht zur Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils hin, die einzelnen Punkte der Reihe nach aufzuzählen.

„Dänemark soll stets ein Wahlreich bleiben." — Eine Phrase, die man vorsichtig auslegen muß. Eine freie Wahl war durch die ausschließende Vorhand des Reichsrathes an und für sich unmöglich geworden; dazu kommt noch der bemerkenswerthe Umstand, daß die Wahl nach altem Herkommen an das Herrschergeschlecht gebunden war, so lange es männliche Zweige desselben gab.

„Bekommt der König keine Kinder, so sollen seine Erben vom Reiche keine beweglichen oder unbeweglichen Güter fordern." — Eine heilsame Maßregel, eingeschärft durch die Erfahrung, berechnet auf die Untheilbarkeit des Reichs.

„Kein ausländischer Herr soll ohne des Reichsraths Bewilligung in die Gemeinschaft des Staats aufgenommen werden.

„Der König soll ferner keine ausländischen Herren mit Gütern begnadigen, noch einem Fremden den Eintritt in den Reichsrath gewähren." — Zwei

aristokratische Riegel gegen aristokratische Eindringlinge.

„Der König soll keinen Krieg führen ohne mit des Reichsrathes Bewilligung.“ — Eine Kuratel, die ungefährlich, sogar ersprießlich scheinen dürfte, hätte der Reichsrath als Stimmführer der Aristokratie nicht auf eigene Faust, ohne Berücksichtigung des Königs, fortwährend einen verborgenen Krieg gegen die nächsten Interessen des Volks führen wollen.

„Der König soll nichts Wichtiges ohne Zuziehung des Reichsrathes unternehmen.“ — Ein Reichsrath ist seiner Natur nach zur Berathung der Reichsangelegenheiten bestimmt, wenn er aber das Reich nur durch die angelaufene Brille des Kastengeistes anschaut, wenn er wie Ludwig XIV. denkt: l'état — c'est moi: wie wird er rathen?

„Die Kleinode und Briefe des Reichs soll der König der Krone bewahren.

„Eben so wenig soll er Schlösser und Lehen des Reichs ohne Noth verpfänden oder entfremden, und geschieht es, so soll es mit des Reichsraths Beistimmung geschehen.“ — Zwei schlimme, verrätherische Anklänge aus der dänischen Pfänderperiode.

„Der König soll seinen Hof und sein Schloß nach des Reichsrathes Gutachten regieren.“ — Eine ungeheure Zumuthung der Aristokratie in Gestalt einer zudringlichen Harpyien. Den geringsten Pfahlbürger würde ein ähnliches Ansinnen von Seiten des löblichen Stadtmagistrats eine beispielose Tyrannei dünken, wenn es zur Beleuchtung der unnatürlichen Forderung vergönnt ist, das Einfachste mit dem Höchsten zu vergleichen. Am Hofe, am Heerde des Königs wollte der Reichsrath das Haupt-

quartier der Oligarchie aufschlagen, hier wollte er horsten, wie ein Raubvogel; das war die Angel seiner Hof- und Haushaltungskunst.

„Der König soll dem Lande keine Schatzung ohne Bewilligung des Reichsrathes auflegen.

„Er soll auch die Klöster und den gemeinen Mann nicht zur Ungebühr beschweren.“ — Bei der letzten Bedingung hat sich der Reichsrath weislich zurückgezogen, und dem Könige großmüthig die mißliche Verpflichtung allein aufs Gewissen gewälzt; sie nimmt sich in ihrer kahlen Allgemeinheit wie ein Köder aus, womit die Arglist inbrünstige Hoffnungen betrügt. Mit der andern, vorangestellten Bedingung verhielt es sich nicht viel besser; ohne Zweifel wußte es der Reichsrath meisterlich einzurichten, daß mit seiner Bewilligung die öffentlichen Lasten fort und fort hauptsächlich auf dem Rücken des Volkes liegen blieben; in solchen Fällen legen die Oligarchen sich und ihren Ueberläufern gern den Nullwerth bei, so hoch sie sich sonst taxiren.

Die besagte Kapitulation war ein nicht übel gerathenes, hie und da etwas verblümtes Pasquill auf die Monarchie; dennoch nahm Christian I. selbe aus den Händen des Reichsrathes zu Hadersleben an, gedrängt von den Umständen. Dem schleswigschen Adel und Bischof hatte er außerdem versprechen müssen, das Herzogthum Schleswig nie mit dem dänischen Reiche zu vereinigen. Christians Krönung erfolgte zu Lund am 28. September 1448. Die Norweger, freier in ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen als die Dänen und Schweden, erklärten sich anfänglich weder für Christian noch für Knutson; Jeder hatte indessen unter ihnen eine Partei. Die Anhänger Christians

riefen ihn später in der Versammlung der Reichsstände zu Opslo als König von Norwegen aus; die Gegner, welche es mit Knutson hielten, ließen diesen bald darauf (1449) durch den Erzbischof Aslak Bolt in Drontheim krönen. Einige Zeit nachher fiel derselbe Erzbischof in die Gewalt Christians, erklärte sich zu dessen Gunsten und nun schloß sich ganz Norwegen ungeachtet aller Gegenbemühungen Knutsons der dänischen Herrschaft an. Es kam zwar auf einer Versammlung zn Halmstadt (1450) unter den Wortführern Christians und Knutsons zu dem Abschluß, daß in Erwägung die Kalmarer Union derjenige von Beiden, welcher den Andern überleben würde, die Regierung über die wiedervereinigten Reiche führen sollte; allein die feindselige Spannung dauerte darum doch fort. Sie war an und für sich unvermeidlich und schon bei einer frühern Veranlassung in offenen Kampf ausgebrochen. Knutson, nach seinem Vornamen als König Karl VIII. genannt, strebte gleich beim Antritte seiner Regierung nach der Erwerbung der Insel Gothland, von wo aus damals Erich VII. die schwedischen Küsten durch wiederholte Streif- und Rückzüge beunruhigte. Christian entriß seinem Nebenbuhler die gehoffte Beute mit den Waffen und unterwarf selbe der dänischen Herrschaft. Trotz der Verhandlungen zu Halmstadt erhob Knutson noch immer Ansprüche auf Norwegen; Christian untergrub dagegen den Boden, auf welchem jener in Schweden stand; der äußerlich eingestellte Krieg hauste in den Schlupfwinkeln der Politik und in herausfordernden Vorbereitungen fort.

Durch Meuchelmord hatte Knutson seinem tüchtigsten Kriegsmann Thor-Bonde und in

ihm zugleich einen werthen Anverwandten verloren; seine bisher wohlgeführten Angelegenheiten schlugen um; er verdarb selbe wesentlich, als er, um seinen Geldangelegenheiten abzuhelfen, Hand an die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit legte. Dergleichen Zudringlichkeiten brachten dem Fürsten von jeher Unheil. Die Unzufriedenheit der Geistlichkeit erhielt durch den Beistand der Großen den gefährlichsten Nachdruck. Die Letztern warfen Knutson Parteilichkeit gegen seine Familie vor, mannichfaltige Bedrückungen, überhaupt anmaßliche Härte, wodurch sie vielleicht nichts weiter bewiesen, als daß sie lieber herrschen als gehorchen, lieber das Mark des Landes selbst verzehren, als zu dessen Emporkommen durch verhältnißmäßige Aufopferungen beitragen wollten. Der Erzbischof von Upsala, Johann Bengtson, aus dem Geschlecht der Oxenstierna, gab den aufrührerischen Gesinnungen des Adels und der Geistlichkeit in seiner Person einen leitenden Mittelpunkt, während Christian von Dänemark aus in die Flamme des Zwiespaltes blies. Bengtson verband das Talent eines geschmeidigen Hofmanns mit der List eines schleichenden Politikers, so lange er beide in gleichem Grade nöthig hatte; als der abgelauerte Augenblick der Entscheidung gekommen war, lüftete er die Maske und versammelte Truppenmassen in seine Diöcese, wie es heißt, mit Genehmigung des Papstes. Man mußte gegen die nordische Geistlichkeit gefällig sein, die weite Entfernung, das gemeinschaftliche Interesse der Kirche und des Adels, gestärkt durch die Bande der Abkunft, die Behauptung des Supremats nöthigte hier ganz besonders zu schonenden Rücksichten. Bengtson legte die Mitra ab und setzte den Helm auf,

das Schwert vertrat jetzt die Stelle des Krummstabes; so fiel er über die Domänen der Krone her, trieb den geschlagenen Knutson bis nach Stockholm, der, verwundet, verlassen, verrathen, an sich und seinem Glück verzweifelnd, zur Nachtzeit auf einem reichbeladenen Schiffe nach Danzig flüchtete. Zuletzt hatte er durch die Last der aufgelegten Abgaben noch die Anhänglichkeit des Volks verloren; wollte er es nicht durchaus mit den privilegirten Ständen verderben, so blieb ihm in seiner steigenden Geldnoth, bei dem Andrange unvermeidlicher Ausgaben und dem Hange zu einem prächtigen Leben, nichts übrig, als das Volk stärker anzulassen; seine Lage erklärt seine angebliche Schuld. Bald darauf erschien Christian I. in Stockholm, eingeladen von dem Erzbischofe und dessen siegendem Anhange. Christian hatte kurz vorher einen nutzlosen Eroberungsversuch gegen Esthland unternommen, herbeigelockt durch die Streitigkeiten der deutschen Ordensritter mit den widerspenstigen Städten und Edlen. Er wurde zu Upsala (1457) gegen Verbürgung ausbedungener Freiheiten als König gekrönt, sein Sohn Johann, damals noch Kind, zum Thronfolger bezeichnet und die kalmarische Union abermals erneuert. Die drei Reiche konnten selbe, wie es scheint, weder recht gebrauchen, noch auch gänzlich entbehren; sie stellten mit ihr in Zeiten der Bedrängnisse schwerfällige Versuche an, die hintennach wieder unter der Fortdauer, dem Anwuchse entgegengesetzter Bestrebungen in Nichts zergingen.

Nach dem Tode des norwegischen Primas ersetzte das Kapitel von Drontheim dessen Abgang durch den Bischof Marcell von Skalholt, einen

bewährten Diener Christians, der deshalb die getroffene Wahl eiligst bestätigte. Nikolaus V. und sein Nachfolger Calixtus III. übertrugen dagegen das Erzbisthum von Drontheim einem Fremden, Heinrich Kaldisee, auf den sie sicherer zählen konnten, als auf einen Eingeborenen. Aus diesem Zwiespalte entstanden Unruhen, die erst drei Jahre später durch die Erhebung der Bischofs Olaus beigelegt wurden. Während des vorhergegangenen Schisma gedieh die Ablaßkrämerei im Norden zusehends; der Ertrag floß nicht ausschließend in den römischen Seckel, Christian eignete sich einen Theil von der Steuer verkehrter Andacht zu. In vielen andern Fällen verstanden sich die Fürsten mit der Geistlichkeit auf ähnliche Weise; deshalb drangen die Mißbräuche der geistlichen Gewalt so tief ein.

Im Besitze von drei Königreichen brachte Christian auch noch die reichen Provinzen Schleswig und Holstein vollständig an Dänemark, obwohl er geschworen hatte, das erstgenannte Land nicht mit diesem Reiche zu vereinigen. Der Tod Adolphs VIII. von Schleswig-Holstein (1459) eröffnete den Erbansprüchen Christians, die hauptsächlich von der Mitbewerbung des Grafen von Schauenburg angefochten wurden, die herrlichsten Aussichten; es kam jetzt darauf an, diesen zurückzudrängen und jenes eidliche Versprechen geschickt zu umgehen. In Beziehung auf den letzten Punkt traf er mit den Ständen die Abkunft, daß er nicht als König von Dänemark, sondern durch freie Wahl in den Besitz von Schleswig-Holstein gelangen sollte, auf gleiche Weise auch seine Nachkommenschaft. Den Grafen von Schauenburg, dessen Ansprüche auf

Holstein leicht näher sein mochten als die des Königs, fand Christian durch Geldsummen ab, ebenso die übrigen Lehnsverwandten. Nähere Bestimmungen setzten das künftige Verhältniß zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein fest. Dem Adel und der Geistlichkeit gestand Christian unter andern die zollfreie Einführung ihres Waarenbedarfs zu. Das schon damals stark aufblühende Hamburg huldigte ihm als Herrn über Stormarn, zu dessen Bereich es gehörte. Späterhin (1474) erhob der Kaiser Friedrich III. Holstein auf Ersuchen Christians zum Herzogthum.

Einige Jahre hindurch ertrugen die Schweden ruhig die Unionsherrschaft, denn Christian zeigte guten Willen und eine erfreuliche Thätigkeit, allmählig änderte sich die öffentliche Stimmung über ihn, mehr durch die Schuld der Umstände als durch ihn selbst. Er fand es nöthig, mehrere übermüthige Magnaten mit monarchischem Nachdruck in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen und das Vermögen der Unterthanen empfindlicher in Anspruch zu nehmen, unter mehreren Gründen auch deshalb, weil er bedeutende Geldzuflüsse brauchte, um den Erbforderungen seiner Anverwandten rücksichtlich des der Krone einverleibten Schleswig-Holsteins zu genügen. Es war den Schweden nicht zu verargen, wenn sie meinten, die Erbangelegenheiten des dänischen Reiches gingen sie nichts an, Christian möge zusehen wie er damit fertig werde. Die Vertheilung der Abgaben auf das Gesammtreich, je nachdem der einzelne Staat außerordentlicher Nachhilfe bedurfte, gehörte zu den unglücklichsten Mißgriffen der zusammengezwängten Dreiherrschaft; wo Geld die klaffenden Fugen ausfüllen

soll, wird der Riß nur größer. Christian war nothgedrungen in die Fußstapfen Knutsons getreten, daher theilte er denn auch mit ihm dasselbe Schicksal; bald nannte die Spottsucht der beeinträchtigten Schweden den neuen Herrscher eine bodenlose Tasche, einen Verderber des Reichs. Dieser üblen Vorgänge bemächtigte sich der Erzbischof Bengtson mit schlauer, eigennütziger Thätigkeit, zwar der Vertreiber Knutsons, aber darum Christian nichts weniger als aufrichtig ergeben. Sein Plan ging, wie es scheint, darauf hin, die Kirche als die erste politische Potenz einzuschieben und unter ihrem aufgesteckten Paniere die Eroberungsversuche so weit zu treiben als möglich. Christian vermerkte dies übel, und nicht mit Unrecht, ließ den vorgreifenden Oberpriester gefangen nehmen, regte dadurch die gesammte Geistlichkeit auf, der sich bald auch die Bauern, weniger aus religiösen Antrieben, als wegen ihrer finanziellen Leiden und Besorgnisse beigesellten. Während der Gefangenschaft Bengtsons nahm Kettil, ein nicht so berühmter, so ehrgeiziger aber eben so unternehmender Prälat, dessen Platz ein. Als derselbe, unterstützt von Sten Sture, einige Vortheile über die dänischen Truppen errungen hatte, namentlich bei Helesko in Dalekarlien, konnte sich der überwundene Christian nicht länger in Schweden halten, Knutson landete auf vorhergegangene Einladung seiner alten Freunde und der wetterwendischen Menge. Kaum war er in Stockholm aus seiner siebenjährigen Verweisung erschienen, so ergriff er abermals die schlüpferige Krone (1464). Dies Ereigniß verschaffte dem Erzbischofe Bengtson die Freiheit; Christian preßte dem Stolzen eine schmerzlich

Demüthigung ab — knieend mußte er den König um Verzeihung bitten — und ließ ihn dann gegen Knutson, ihren gemeinsamen Feind los. Die beleidigte Königsmacht war freilich gerächt, aber die Feier eines solchen Triumphes in dem Augenblicke, wo Christian durch Bengtson seinen Nebenbuhler vom Thron herabreißen wollte, eben kein politisches Meisterstück. Niedergedrückt von dem gewaltigen Ansehen Bengtsons, der, bekleidet mit dem Charakter eines Reichsvorstehers, als Bevollmächtigter Christians jetzt das Schicksal Schwedens bestimmte, verfolgt von den Priestern, der Leibwache des Erzbischofs, gedrängt von dem neidischen Adel, schwach unterstützt, wo nicht zurückgewiesen von dem Volke, stieg Knutson wiederum von dem gebrechlichen Throne herab und zog sich nach Finnland zurück, in der Erwartung, daß neue Umwälzungen ihm die Rückkehr auf denselben verstatten würden. Bengtson hatte zuviel Ehrgeiz, um der Union zu huldigen; er haßte Christian insgeheim zu leidenschaftlich, um ihm wahrhaft zu dienen, er wollte den Anmaßer Knutson für seinen eigenen Vortheil vertrieben haben, damit er, ohne gerade den Namen eines Königs zu führen, in der That dessen Rolle spielen könne. Seinen wahren Plan enthüllte er nicht offen, davon rieth ihn bei den unsichern Verhältnissen Klugheit ab; was er beabsichtigte, verrieth er indessen durch sein öffentliches Verfahren jedem Sehenden deutlich genug. Die neue Prälatenherrschaft kündigte ein Reich der Kirche an; Klöster und Bischöfe bereicherten sich um die Wette; das Volk erlag unter der Schwere der Abgaben, selbst der Adel kam dabei nicht so wohlfeil weg, als er wünschte. Noch

mehr kränkte es dessen Stolz, daß der Klerus sich vermaß, zwischen der weltlichen und geistlichen Aristokratie eine vornehme Scheidewand aufzuführen. Nikolaus Böson-Sture fühlte die Schmach der Priesterregierung tiefer als die übrigen Großen; er verschwand für einen Augenblick, warf sich nach Finnland, kehrte von dorther mit Erich Axelson zurück, griff den Erzbischof, diesen sein wollenden Dalai Lama an und bemächtigte sich Stockholms. Jetzt treffen die Stöße des Ehrgeizes auf einander, Geistlichkeit und Adel kämpfen um die Obmacht, die Parteigänger Christian und Knutson reiben sich auf. Jeder Theil redet von Freiheit, ruft den Namen des Vaterlandes an, keiner dient ihm. Dänemark verhielt sich bei diesen blutigen Unordnungen fast ruhig, gespannt auf den Ausgang, erfüllt von Mißtrauen, doch sandte es dem Erzbischof, um sich für die Zukunft Ansprüche aufzuheben, eine unbedeutende Hilfsmannschaft zu. Sture und Axelson, Meister des Feldes, schlossen jetzt die Reihen der Anhänger Knutsons fester und riefen ihn zum Könige aus; trotz seines Alters, trotz der wiederholten lehrreichen Weisungen setzte er sich zum dritten Male auf dem hinfälligen Thron nieder. Bengtson war nach Oeland entwichen; hier starb er bald nach seiner Flucht. Knutson behauptete sich bis an das Ende seiner Tage (1470), vorzüglich durch den Einfluß der Familie Sture gegen die Versuche eifersüchtiger Großen, wie gegen die Umtriebe und Angriffe Christians. Kurz vor seinem Tode ernannte er Sture zum Reichsvorsteher und Vormund seiner Kinder.

Das Haupthinderniß für Christians Unternehmungen war und blieb drückender Geldmangel.

Um diese Zeit sah es mit seinen Finanzen so schlecht aus, daß er, unvermögend den Brautschatz seiner Tochter Margarethe an ihren Gemahl, Jakob III. von Schottland zu zahlen, (1468) diesem zur Entschädigung die Orkneys und Schottlandsinseln verpfändete; sie gingen auf immer für Norwegen verloren, obschon die Stände des Reichs nicht müde wurden, selbe zurückzufordern.*) Man murrte in Opslo; dessen ungeachtet wurde Johann, der älteste Sohn Christians zu seinem Nachfolger ernannt; in Schweden war dies erwähntermaßen schon früher geschehen. Nach Knutsons Tode setzte Christian, aufgemuntert durch die Bemühungen einer ihm gewogenen Partei und die scheinbare Gunst der Zeit, alle seine gesammelten Kräfte an die Eroberung des schwedischen Throns; mit einer Flotte von siebzig Segeln nahete er sich Stockholm und wandte sich dann nach Upsala, wo die Wunderkraft des deutschen Bieres ihm für seine königliche Anerkennung manche Stimme gewonnen haben soll. Bald darauf entschied statt des Bieres Blut; die Dänen vergossen es in Masse auf den Brunkeberg in der Nähe Stockholms, von Sten Sture aufs Haupt geschlagen (1471). Christian gab es von jetzt an auf, die schwedische Krone mit den Waffen zu erkämpfen; was der Gewalt mißlungen war, sollten wo möglich die Künste der Unterhandlungen durchsetzen, deswegen fuhr er fort, um jene zu stützen, sich König von Schweden und Haupt der kalmarischen Union zu nennen.

*) Für einen Theil der rückständigen Mitgift war dem Könige von Schottland die Entrichtung einer jährlichen Handelsabgabe an Norwegen erlassen worden, seit sechsundzwanzig Jahren ohnehin nicht bezahlt.

In einem Augenblicke schwerer Gewissensunruhe oder andächtiger Hingebung hatte Christian das Gelübde gethan, eine Wallfahrt nach Palästina anzutreten, so wenig ihm auch bei reifer Ueberlegung seine unruhige Regierung eine längere Abwesenheit verstattete. Er hing an dem Glauben seiner Väter mit einfachem, etwas beschränktem Sinne; jene Anwandlung konnte ihn nach der damaligen Denkweise und Gottesfurcht leicht über seinen nächsten Beruf herausführen. Diese Sache wird hier blos darum erwähnt, weil seine Reise nach Rom 1474 damit in Verbindung steht. Es will nämlich verlauten, Christian habe hauptsächlich deshalb den apostolischen Stuhl aufgesucht, um sich von jenem übereilten Gelübde, das ihn später reuete, lossprechen zu lassen. Mag historischer Muthwille mit dieser Reise nach Belieben spielen, so hat ihr dagegen historischer Ernst auch wichtige politische Zwecke untergelegt, besonders die Absichen auf die Wiedererlangung Schwedens. Wie dem nun auch sein mag, Christian wurde von Sixtus mit Beweisen der größten Aufmerksamkeit empfangen und von jenem besagten Gelübde entbunden; wogegen er sich zu allen den Förmlichkeiten herabließ, welche die kirchliche Etiquette damals verlangte und die fürstliche Schwäche oder Feinheit zu beobachten pflegte. Genug, Christian und Sixtus schieden als Freunde, unter gegenseitiger Beschenkung.

Bedeutender für Dänemark war die mitgebrachte Vergünstigung zur Anlegung einer Landesuniversität. Das Universitätswesen stand herkömmlicherweise unter der besondern Obhut der Päpste; es verdankt ihnen einen Theil seines glücklichen Aufschwungs. Die vor einiger Zeit erfundene Buch=

druckerkunst hatte den Geschmack an den Wissenschaften und ihrer öffentlichen Pflege auch in Dänemark mehr und mehr verbreitet; das gefühlte Bedürfniß einer Hochschule war ein schöneres Zeichen der Zeit als deren wirkliche Errichtung (1478) in Kopenhagen; denn erst später unter Christian III erhielt die dortige Universität einige Bedeutung, nebst einer festern Organisation.

Um diese Zeit traf Christian im Kölnischen mit dem Kaiser Friedrich III. zusammen, in der fruchtlosen Absicht, die Streitigkeiten zwischen dem Letztern und dem Herzoge von Burgund, Karl dem Kühnen bezulegen. Sonst kommen von der auswärtigen Politik Christians eben keine bemerkenswerthen Spuren vor, den kurzen Zwist mit England abgerechnet, des unberechtigten Handels wegen, welchen dasselbe nach Island trieb. Am Ende seiner Regierung errichtete Christian für Dänemark (1474) eine eigene Handelsgesellschaft. Von den nähern Bestimmungen derselben reden wir anderswo. Wie sehr ihm die Aufrechthaltung der Union am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er den dänischen Reichsrath um das öffentliche Geständniß anging, es sei von ihm, dem Könige, zur Verhütung der Trennung nichts verabsäumt worden. Christian starb in einem Alter von 55 Jahren nach einer dreiunddreißigjährigen Regierung, am 22. Mai 1481.

Ueber seinen Herrschergeist darf man nicht nach den verunglückten Unionsbemühungen voreilig aburtheilen; hier versagten ihm nicht sowohl die Kräfte des Willens als die Umstände. Die Fortdauer der äußern Verbindung stand fest in seiner Seele, die innere Vollendung, hätte er sie auch vollkommen erfaßt, was nicht das Werk eines Menschenlebens,

kaum des glücklichsten Jahrhunderts; überhaupt eine Aufgabe, an deren endlichen Lösung die Unterthanen eben so viel Theil nehmen mußten als die Herrscher, wenn sie je gelingen sollte. Die völlige Erwerbung von Holstein und Schleswig, obschon sie in streng rechtlicher Beziehung dle politische Gewissenhaftigkeit verletzt, stellt Christian unter die wohlthätigsten Mehrer des Reichs. Seine Sorge für die Aufnahme des Handels, so verkehrt sie in vieler Hinsicht war, die Gründung der Universität Kopenhagen, der Eifer, mit welchem er über die Handhabung der Gesetze wachte, zeigen hinlänglich, daß er den friedlichen Beruf der Könige nicht aus den Augen verlor. Güte, Mäßigung, Freigebigkeit zeichneten ihn als Menschen aus; die letztere Tugend kann unter den jämmerlichen Finanzverhältnissen des Reichs einiges Befremden erregen, sicherlich aber ging jener Verfall zunächst von ganz andern Dingen aus, als von den Spenden des Königs. Seiner Gemahlin Dorothea verstattete er mehr Einfluß auf die Regierung, als gut und schicklich war.

Unter seinen beiden nachgelassenen Söhnen, Johann und Friedrich erhob sich wegen der Besitznahme von Schleswig-Holstein ein häßlicher Streit. Nach den zweifelhaften Versicherungen der verwittweten Königin, sollte Christian diesem in seinem in seinem Testamente jene beiden Länder ausschließend vermacht haben. Johann führte gegen Friedrichs Ansprüche die nothwendige Stärkung des Reichs an, mußte aber dennoch zuletzt in eine Theilung willigen.

In Dänemark fand die Anerkennung Johanns nicht die mindeste Schwierigkeit. Schweden, regiert von dem Reichsvorsteher Sten Sture, der natürlich

das Heft ungern aus den Händen ließ, sandte Abgeordnete erst nach Halmstadt, dann nach Kalmar, die hier im Sinne der Union folgenden Receß abschlossen: Johann sollte auch über Schweden als König herrschen, vollkommne Amnestie angeloben, keine Abgaben ohne Bewilligung der Reichsräthe erheben, Gothland nicht wieder von Schweden abreißen, Ausländer von jeder Befehlshaberstelle entfernt halten, über Absetzungen nicht eigenmächtig verfügen, dem Adel die Befestigung seiner Burgen und die Herrschaft über seine Bauern einräumen, den Handel fortwährend begünstigen, in jedem Gerichtssprengel ein ordentliches Gericht niedersetzen und der Universität zu Upsala — eine Stiftung Sten Stures — auf alle Weise förderlich sein. Von Norwegen aus, wo Sten Sture auf versteckten Wegen vielfachen Einfluß behauptete, hatte derselbe anfänglich die Beschickung der Halmstädter Versammlung zu hintertreiben gesucht; Johann arbeitete seinen Ränken mit Hilfe des gewonnenen Erzbischofs von Drontheim entgegen und erhielt in jenem Nachbarstaate vermittelst gepflogener Unterhandlungen noch früher als in Schweden die Anerkennung seiner königlichen Rechte. Ueber das letztere Reich herrschte er indessen mehr dem Namen nach als in der That; die wesentliche Gewalt lag hier in den Händen Sten Stures, der, unerschöpflich in Ausflüchten, den Regenten und Unterthanen in seiner Person mit gewandter Thätigkeit zu vereinigen wußte. Eine lange Reihe von Jahren verstrich unter diesen unentschiedenen Verhältnissen; so lange Dorothea, die Königin Mutter lebte, folgte Johann ihren friedlichen Rathschlägen, ohne deswegen den übergewaltigen Sten Sture aus den Au-

gen zu lassen. Es ist oft für zwei Völker ein Glück, wenn ihre Regierungen sich beobachten ohne an einander zu gerathen, sich bedrohen, ohne die Drohungen auszuführen, die Fehden der Gegner zu benutzen trachten mit dem Bemühen selbst keine Blößen zu geben. So standen der König von Dänemark und der Reichsverweser Schwedens zu einander; beide sparten ihre Kräfte, weil sie den Krieg voraussahen, beide schonten ihre Völker, weil sie deren Liebe und Arme brauchten. Johann reinigte die norwegischen Küsten von den Anfällen englischer und französischer Seeräuber; Sten Sture vertheidigte Finnland gegen die Verwüstungen der Russen, welche durch die Streifereien Ivan Axelsons und anderer Anführer zur Rache aufgefordert worden waren. Beide verdienten endlich durch eine kluge, schützende Verwaltung die ausgesprochene Achtung des Nordens. Da sie es vor der Hand noch nicht wagten, die Entscheidung ihres Streites den Waffen anheimzustellen, verwickelten sie sich in Unterhandlungen, bei denen die Rechtslehrer jeder Partei alle Feinheiten der Schule aufboten. Natürlich führten diese Deduktionen zu keinem Endergebniß. Die Russen setzten unterdessen Sten Sture härter als je zu; ihr Großfürst Ivan Wasiljevitsch I. nahm das ihm von Johann vorgeschlagene Bündniß an. Zwischen England und Dänemark bestand seit 1490 außerdem ein Handelsvertrag. Nach dem Tode der Königin Mutter brach endlich die langwierige Spannung zwischen Johann und Sten Sture in offene Feindseligkeiten aus, nicht als ob Dorothea die Alles vermögende Beschützerin des Friedens gewesen wäre, sondern wohl hauptsächlich deshalb, weil Sten Sture jetzt von der

Eifersucht seiner alten Feinde aufs Heftigste bedrängt wurde, denen sich auch Ivan Axelson anschloß. Es sammelte sich ein zahlreiches Heer in Dänemark, verstärkt durch fremde Soldtruppen, die unter den Namen der sächsischen oder schwarzen Garde, ein Gemengsel aus den verschiedensten Nationen, im Rufe einer besondern Furchtbarkeit stand; eine bedeutende Flotte sollte durch ihre Mitwirkung die Unternehmungen zu Lande unterstützen. Der Eroberung Kalmars folgte die Entsetzung des von Sten Sture im Schlosse zu Ståke belagerten Erzbischofs von Upsala; bald darauf schlug Johann den Reichsverweser (1497, 17. August) im offenen Felde und warf ihn auf das Schloß von Stockholm zurück. Die entmuthigten Einwohner faßten sich zwar wieder, als sie hörten, daß 30,000 Dalekarlen zum Beistande Sten Stures heranrückten, und die Hoffnung schien sich in freudige Gewißheit zu verwandeln, als die ersehnten Ankömmlinge in Verbindung mit den andern Schweden Anstalten zu einem Angriffe auf das Lager der Dänen trafen; allein diese kamen dem verabredeten Ueberfalle zuvor und vereitelten bei Rotebro durch das Schrecken einer Niederlage und fernere Erfolge alle weitere Entwürfe des Feindes. Johann fürchtete den Ausgang von Lebensmitteln und die Annäherung des Winters, sein Hauptzweck war erreicht, er bot Sten Sture die Hand zum Frieden; dieser ergriff selbe, ohne sonderliches Sträuben, zufrieden gestellt durch Bewilligungen, wie sie einem Ueberwundenen selten zu Theil werden. Er entsagte der Würde eines Reichsverwesers, erhielt dagegen den Charakter eines Großmarschalls, außerdem Finnland zum Lehne und Lossprechung von jeder Art der Verantwortlich-

keit wegen seiner fast dreißigjährigen Regierung. Die übergünstigen Bedingungen mußten ihn, sobald das Glück von Johann wich, nach dem bisherigen Gange der Dinge zu erneuerten Versuchen der Eigenmacht reizen, was bald geschah und zwar von einer Seite her, wo Johann den raschen Umschwung der Verhältnisse am wenigsten erwartete.

Es ist hier von seinem Kampfe mit den Ditmarsen *) die Rede, einem Seitenstücke zu den Kriegen der Schweizer und Oesterreicher. — Die Ditmarsen bewohnten die westliche Ecke zwischen der Elbe und Eider, ein höchst merkwürdiges Völkchen, das blos durch seinen festen Willen und seine Tapferkeit seine Freiheit Jahrhunderte hindurch behauptete: den Boden, den es bebaute, hatte es zum Theil dem Meere abgezwungen, das oft seine alten Rechte zurückzufordern drohte. Karl der Große hatte auch diesen Theil von Sachsen bezwungen; er stand unter Grafen, zuerst unter den stadischen, hernach unter eigenen; allein mit Unwillen ertrugen die Ditmarsen die fremde Herrschaft und erschlugen im Jahre 1145 den Grafen Rudolph, weil sie seine Unterdrückungen nicht dulden mochten. Sie behaupteten ihre Freiheit, bis Heinrich der Löwe sie 1148 wieder bezwang und einen neuen Grafen verordnete; allein nach seinem Tode machten bald der Erzbischof von Bremen, die Grafen von Holstein und der König von Dänemark Ansprüche an

*) Die Ditmarsen verdienen in der Geschichte Dänemarks eine ausführlichere Erwähnung; wir geben solche mit den Worten des rühmlich bewährten Rühs in seiner Geschichte des Mittelalters Seite 677. Die einfach schöne Erzählung führt die Vertheidigung ihrer Aufnahme, wie wir hoffen, sattsam in sich selbst.

die Herrschaft: der Letztere behauptete sich. König Waldemar II. führte ditmarsische Schaaren mit sich in die Schlacht von Bornhövede, die durch ihren Abfall während derselben den Tag entschieden und die Freiheit ihres Volkes herstellten. Als Oberherrn erkannten die Ditmarsen zwar den Erzbischof von Bremen, doch ohne ihm irgend ein oberherrliches Recht einzuräumen; sie gaben jedem neuen Erzbischof einen Schatz von 500 Mark, sonst entrichteten sie keine Abgaben; nur die fünf Vögte wurden von Bremen ernannt, die das Recht sprachen, im Grunde aber wenig bedeuteten. Die höchste Regierung hatte ein Ausschuß von 48 Männern, denen für die Ausfertigungen ein Kanzler oder Landschreiber zur Seite stand. Diese Vorgesetzten versammelten sich alle Sonnabende auf dem Markt zu Heide, wo Jeder sein Anliegen vorbringen konnte. Auf eine merkwürdige Weise hatte sich die Stammeintheilung der alten Deutschen erhalten. Das ganze Volk zerfiel in Geschlechter, Klüfte, die aufs Genaueste vereinigt waren, gemeinschaftlich zum Kampf zogen und die Pflicht der Blutrache auf sich hatten, die solchergestalt sich lange in Ditmarsen erhielt. Jedes Kirchspiel hatte seinen besondern Versteher (Slulter) der mit 18 oder 24 Geschworenen alle Streitigkeiten unter den Klüften, die nicht an die allgemeine Landesversammlung gebracht wurden, entschied. Die Landesgesetze lebten in treuer Erinnerung des Volks und erst 1447 wurden sie schriftlich abgefaßt, (dat Landesbook). Adel gab es nicht; die fremden Edelleute, die sich angesiedelt haben mochten, wurden vertrieben, selbst in geistlicher Hinsicht behaupteten die Ditmarsen eine Freiheit und Unabhängkeit, die kaum

ihres Gleichen findet. Alle Ditmarsen, Männer und Jünglinge zogen in den Krieg, und selbst die Weiber folgten dem Heerzuge.

Die Ditmarsen blieben von nun an frei, ungeachtet die Grafen von Holstein wiederholte Versuche machten, sie zu unterjochen: selbst Graf Gerhard der Große erlitt 1320 eine gänzliche Niederlage, die endlich den Verein von 1323 herbeiführte, der ungeachtet einzelner Unruhen doch immer wiederholt wurde. Endlich entzündete sich 1397 ein neuer Krieg, und ungeachtet die Ditmarsen aufs Aeußerste gebracht zu sein schienen, endigte er mit großem Verlust der Holsteiner; Herzog Albrecht kam 1403 um und im folgenden Jahre wurde Graf Gerhard VI. erschlagen; der edelste Theil holsteinischen und schleswigschen Adels fand in dieser Fehde seinen Tod. Verderblicher als die äußern Kriege waren die innern Unruhen, die unter ihnen ausbrachen; vielleicht würden sie sich selbst aufgerieben haben, wenn nicht auch Hamburg und Lübeck Friede gestiftet, und zugleich die Pflicht der Blutrache beschränkt worden wäre. Die dänischen Könige aus dem oldenburgischen Stamme suchten Ditmarsen mit ihrem Reiche zu vereinigen, Christian I. ließ sich vom Kaiser ausdrücklich mit dem Lande belehnen; vergebens war der Einspruch des Volks, umsonst selbst die günstige Entscheidung des Papstes; doch waren die Könige nicht im Stande ihr vermeintliches Recht mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Endlich rüsteten sich Johann I. und sein Bruder Friedrich mit ihrer gesammten Macht, um dem kühnen Völkchen sein einziges Gut zu entreißen; sie kamen im Geleite der großen oder schwarzen Garde, deren Kriegsruhm seit vielen Jah=

ren Deutschland und andere Länder mit Schrecken erfüllt hatte. Mehr als 30,000 versuchte Streiter wurden gegen ein Volk aufgeboten, das kaum 6000 Mann zählte; sicher waren der König, sein Bruder und der Adel des Erfolgs, aber die Ditmarsen wurden durch den Muth einer gerechten Sache beseelt; eher wollten sie sterben, als ihr schönes Land dem Könige von Dänemark zum Besitz überlassen: ohne alle Bundesgenossen verließen sie sich auf Gott. Der Anfang des Krieges war glücklich für den Feind; schon viel Land war verloren, doch entsank den Heldenseelen der Muth nicht; das Banner einer reinen Jungfrau, die sich dem Herrn gelobte, anvertrauend, besetzten 500 Mann, angeführt von Wolf Isenbrand den Paß bei Hemmingstadt. Der 17. Februar 1500 war der große Tag, wo die stolze Heeresmacht des Königs von Dänemark dieser kleinen Schaar erlag; mit dem Feldgeschrei: „hüt dich Garde, nun kommt der Bauer!" vergalten die Ditmarsen den Spott der übermüthigen Krieger. Soldknechte verachten in blinder Vermessenheit nur zu gewöhnlich die Kraft freiheitliebender Männer, bis sie empfunden haben, was der Geist vermag. Fast Alles kam um, theils durch die Fäuste der Ditmarsen, theils in den Gräben und Marschen; es blieben die Grafen Adolph und Otto von Oldenburg und kein Geschlecht war in Holstein und Schleswig, das nicht einen Verwandten betrauerte. Unermeßlich war die Beute, und selbst das Heiligthum der Dänen, die Danebrog, ward von den Ditmarsen siegprangend in der Kirche zu Wöhrden aufgehängt. —

Während die kalmarische Union zwischen Leben und Tod ein gespenstisches Dasein fortschleppt und

selbst in ihrem scheinbaren Wiedererwachen immer wieder von Neuem verkündet, daß sie von jeher eine Schattengestalt war, während die ihr zugeordneten Reiche in ihrer Zwietracht wie in ihrer Eintracht entweder als Maschinen fremder, selbstsüchtiger Willenskräfte oder als betrübte Kreuzträger erscheinen, die so lange ihren Weg still hinschleichen, bis ihnen der Grimm versagter Bedürfnisse und Rechte von Zeit zu Zeit einen Nothschrei auspreßt, dessen sie in einem leidlichen Augenblick wieder vergessen; während die gemeine Freiheit, namentlich der Bauern, der unersättlichen Aristokratie in Dänemark, nicht etwa theilweise, sondern mit Stumpf und Stiel, nicht für einen Kaufpreis, sondern ganz umsonst, oft als bloßes Angebinde anarchischer Capitulationen dahingegeben wird: sehen wir in Ditmarsen innerhalb eines mäßigen Raums, gleichsam in einem Versteck, eine Handvoll Landleute ihre kostbarste Habe, das heilige Vermächtniß von Jahrhunderten, den ganzen Inbegriff ihres öffentlichen Daseins und Willens, die verfassungsmäßige Freiheit gegen die Gewaltstreiche einer aufgebotenen Monarchie und die eines zusammengewürfelten Söldnerhaufens glorreich behaupten. Für die Geschichte Dänemarks ist jener Kampf freilich eine schlimme Episode, in der Geschichte der Menschheit steht er dagegen ewig an seinem Platze und es thut wohl, nach so vielen widerwärtigen Zerwürfnissen des Lehnwesens, nach so vielen winzigen, charakterlosen Kriegen, nach dem einförmigen Perpendikelschlage einer häufig verkehrten und fast immer unglücklichen Politik, nach dem ehernen Tritte einer verstockten Kastenherrschaft endlich auf eine Thatsache zu stoßen, die in den Jahrbüchern des wahren Volksthums sich den edelsten

Anstrengungen der gefeierten Vorwelt anreiht. Es empörte wahrscheinlich Johann, den König dreier Reiche, daß einige Tausend Bauern den Stolz der Freiheit zeigten, der Ruf ihrer Tapferkeit mochte ihn eine stille Verspottung der dänischen Waffen dünken, der gesammte Adel, gleiche Meinung hegend, schickte sich zu dem Kriege an, wie zu einem Lustzuge; das Beispiel der Ditmarsen, wenn es auch nicht gerade ansteckte, erhielt in den Nachbarn wenigstens sehnsüchtige Wünsche, es war in jeder Beziehung die lauteste Rüge einer knechtischen Unterwürfigkeit. Die Ditmarsen, so hieß es, müßten wegen ihrer Ein- und Ueberfälle gezüchtigt werden, sie seien ohnehin durch einen Wahlspruch des Kaisers Friedrich III. zum Gehorsam verdammt. Kein Kaiser eignete sich weniger zu einem solchen Akte der höchsten Machtvollkommenheit als Friedrich III.; er, der fast nur darum so lange regiert zu haben scheint, weil er fast immer auf dem Throne schlief und sich höchstens manchmal die Augen rieb, ohne deshalb die Arme kräftiger zu regen, dessen schönstes, einzig gelungenes Werk sein herrlicher Sohn — Maximilian war. Wie die kaiserliche Machtfülle von Seiten der Ditmarsen den ärgerlichsten Widerspruch erfuhr, so sank auch jene des Königs vor ihren Streichen zurück; der Stoß wirkte bis auf Schweden und anstatt die Unionsherrschaft zu vollenden, worauf der unternommene Krieg ohne Zweifel hauptsächlich berechnet war, erschütterte er selbe bis auf den Grund.

Gedruckt in der Reimer'schen Buchdruckerei in Grimma.

Gedruckt in der Reimer'schen Buchdruckerei in Grimma.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte von Dänemark vier Abtheilungen

Bd.: 2

Leipzig 1840

H.sept. 151 m-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452212-9